



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2023/0451
öffentlich

Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Hagenow nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

<i>Fachbereich:</i> Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice <i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	<i>Datum</i> 28.02.2023 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	09.03.2023	N
Hauptausschuss (Vorberatung)	20.03.2023	N
Stadtvertretung der Stadt Hagenow (Entscheidung)	30.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Hagenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 09. Februar 2023 fest.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast haben den Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt / Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung

Hagenow entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	73.113.832,83 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	2.491.487,46 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	2.491.487,46 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus von	4.557.809,47 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09. März 2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 09. Februar 2023 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja		Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja		Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja		Nein
Mittel bereits geplant	x	Ja		Nein
Höhe der geplanten Mittel				€
Mehrbedarf				€
Gesamtkosten				€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto
	€			
	€			

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlage/n

1	Jahresabschluss 2020 Stadt Hagenow (öffentlich)
---	---

2	Bericht JAB Stadt Hagenow 2020 (öffentlich)
3	Bestätigungsvermerk RPA Ausschuss zum Jahresabschluss 2020 Stadt Hagenow (öffentlich)
4	2020_ Bestätigung der Funktionsfähigkeit der eingesetzten IT (öffentlich)
5	Vollständigkeitserklärung 2020 (öffentlich)

Jahresabschluss

Stadt Hagenow

2020



Fassung: 09.02.2023

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Vorwort	3 - 5

Jahresabschluss

2 Ergebnisrechnung	6 - 7
3 Finanzrechnung	8 - 10
4 Übersicht über die Teilrechnungen	11 - 14
5 Schlussbilanz zum 31.12.2020	15 - 17
6 Anhang	18 - 41

Anlagen

7 Anlagenübersicht	42 - 44
8 Forderungsübersicht	45 - 46
9 Verbindlichkeitenübersicht	47 - 48
10 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	49 - 51
11 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	52 - 53
12 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a)	54 - 55
13 Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	56 - 59
14 Investitionsübersicht	60 - 82

1 Vorwort

Vorwort

Der Jahresabschluss wird im § 60 der KV M-V geregelt. Darin heißt es wörtlich:

Kommunalverfassung - KV M-V vom 13. Juli 2011/ letzte berücksichtigte Änderung: geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467)

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. der Übersicht über die Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Forderungsübersicht,
3. die Verbindlichkeitenübersicht,
4. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(5) Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(6) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Die Beschlüsse nach Satz 1, der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, oder des Rechnungsprüfers, soweit ein solcher bestellt ist, sind nach dem für Satzungen geltenden Verfahren öffentlich bekannt zu machen.

(7) Ergibt sich nach Feststellung des Jahresabschlusses oder der Eröffnungsbilanz, dass dieser oder diese wesentliche Fehler enthält, so sind diese im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen.

Weiterhin gelten für den Jahresabschluss folgende Regelungen:

- GemHVO-Doppik M-V vom 25. Februar 2008/ letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)

- GemKVO-Doppik M-V vom 25. Februar 2008/ letzte berücksichtigte Änderung: geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 19. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 311, 319)
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden für die Erstellung der Schlussbilanzen der Stadt Hagenow in der Fassung vom 29.04.2021

2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Muster 12
(zu § 44 GemHVO-Doppik)

Ergebnisrechnung																		
Stadt Hagenow																		
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung								
											in €							Konto- nummer
											1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	11.286.600,00	0,00	11.286.600,00	11.273.980,18	-12.619,82	11.571.412,71	0,00	40								
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	12.644.000,00	0,00	12.644.000,00	13.034.600,72	390.600,72	5.069.080,81	630.000,00	41								
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42								
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	603.700,00	0,00	603.700,00	528.940,00	-74.760,00	1.836.730,69	0,00	43								
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	545.500,00	0,00	545.500,00	514.628,12	-30.871,88	453.396,03	0,00	441, 443, 444, 445, 448								
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	397.200,00	0,00	397.200,00	305.279,74	-91.920,26	553.824,92	0,00	442, 447, 448								
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452								
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	405.100,00	0,00	405.100,00	203.034,76	-202.065,24	461.525,63	0,00	47								
9	+	Sonstige Erträge	762.200,00	0,00	762.200,00	922.464,45	160.264,45	1.582.927,57	0,00	46, 451, 491								
10		Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	26.644.300,00	0,00	26.644.300,00	26.782.927,97	138.627,97	21.528.898,36	630.000,00									
11	-	Personalaufwendungen	10.333.300,00	0,00	10.333.300,00	9.483.356,75	-849.943,25	9.072.123,51	0,00	50								
12	-	Versorgungsaufwendungen	70.900,00	0,00	70.900,00	-5.058,52	-75.958,52	101.504,35	0,00	51								
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.281.000,00	0,00	4.281.000,00	2.779.426,84	-1.501.573,16	3.298.454,80	978.540,78	52								
14	-	Abschreibungen	2.029.800,00	0,00	2.029.800,00	1.754.140,76	-275.659,24	1.911.034,36	0,00	53								
15	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	8.399.600,00	0,00	8.399.600,00	8.158.893,94	-240.706,06	5.344.843,43	0,00	54								
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	327.500,00	0,00	327.500,00	298.844,65	-28.655,35	313.066,08	0,00	55								
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	56.300,00	0,00	56.300,00	48.455,01	-7.844,99	49.583,26	0,00	57								
18	-	Sonstige Aufwendungen	1.720.600,00	0,00	1.720.600,00	1.773.381,08	52.781,08	2.204.323,31	52.309,68	56, 591								
19		Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	27.219.000,00	0,00	27.219.000,00	24.291.440,51	-2.927.559,49	22.294.933,10	1.030.850,46									
20		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-574.700,00	0,00	-574.700,00	2.491.487,46	3.066.187,46	-766.034,74	-400.850,46									
21	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592								
22	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	574.700,00	0,00	574.700,00	0,00	-574.700,00	591.522,52	0,00	492								
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593								
24	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493								
25		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	2.491.487,46	2.491.487,46	-174.512,22	-400.850,46									
nachrichtlich:																		
26		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	X			0,00	X											
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	X			2.491.487,46	X											

3 Finanzrechnung

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Muster 13
(zu § 45 GemHVO-Doppik)

Finanzrechnung																	
Stadt Hagenow																	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamter- mächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung							
											in €						
											1	2	3	4	5	6	7
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	11.286.600,00	0,00	11.286.600,00	11.349.519,95	62.919,95	11.577.852,34	0,00	60							
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	11.963.100,00	0,00	11.963.100,00	12.310.246,78	347.146,78	4.338.023,18	630.000,00	61							
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	553.300,00	0,00	553.300,00	445.307,68	-107.992,32	1.834.015,13	0,00	63							
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	545.500,00	0,00	545.500,00	536.198,76	-9.301,24	444.276,93	0,00	641, 648							
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	397.200,00	0,00	397.200,00	345.536,98	-51.663,02	517.463,14	0,00	642, 647, 648							
7	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	405.100,00	0,00	405.100,00	200.905,46	-204.194,54	458.389,82	0,00	67							
8	+	Sonstige laufende Einzahlungen	746.600,00	0,00	746.600,00	722.299,76	-24.300,24	819.665,43	0,00	651, 66							
9		Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	25.897.400,00	0,00	25.897.400,00	25.910.015,37	12.615,37	19.989.685,97	630.000,00								
10	-	Personalauszahlungen	10.288.800,00	0,00	10.288.800,00	9.433.503,76	-855.296,24	9.231.694,77	0,00	70							
11	-	Versorgungsauszahlungen	130.700,00	0,00	130.700,00	115.717,00	-14.983,00	120.310,88	0,00	71							
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.281.000,00	0,00	4.281.000,00	2.848.048,32	-1.432.951,68	3.275.604,58	978.540,78	72							
13	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	8.399.600,00	0,00	8.399.600,00	8.164.292,06	-235.307,94	5.345.265,58	0,00	74							
14	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	327.500,00	0,00	327.500,00	298.857,65	-28.642,35	313.066,08	0,00	75							
15	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	56.300,00	0,00	56.300,00	48.454,65	-7.845,35	49.591,60	0,00	77							
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen	2.165.000,00	0,00	2.165.000,00	1.548.296,08	-616.703,92	1.396.679,49	52.309,68	76							
17		Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	25.648.900,00	0,00	25.648.900,00	22.457.169,52	-3.191.730,48	19.732.212,98	1.030.850,46								
18		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	248.500,00	0,00	248.500,00	3.452.845,85	3.204.345,85	257.472,99	-400.850,46								
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.889.600,00	3.207.300,00	6.096.900,00	2.432.327,66	-3.664.572,34	1.243.332,30	3.476.794,00	681,683							
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	494.700,00	0,00	494.700,00	71.685,01	-423.014,99	7.569,03	494.700,00	682,683							
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	154.400,00	0,00	154.400,00	255.665,00	101.265,00	193.914,57	0,00	684-686							
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	200,00	0,00	200,00	230,83	30,83	230,83	0,00	687							
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	462.900,00	0,00	462.900,00	0,00	-462.900,00	0,00	0,00	688, 689							
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	4.001.800,00	3.207.300,00	7.209.100,00	2.759.908,50	-4.449.191,50	1.445.046,73	3.971.494,00								
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	5.001.800,00	3.573.550,14	8.575.350,14	1.404.944,88	-7.170.405,26	1.654.749,55	5.565.433,00	781, 784, 786							
26	-	Auszahlungen für sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00	0,00	0,00	788, 789							
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	5.001.800,00	3.573.550,14	8.575.350,14	1.654.944,88	-6.920.405,26	1.654.749,55	5.565.433,00								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.000.000,00	-366.250,14	-1.366.250,14	1.104.963,62	2.471.213,76	-209.702,82	-1.593.939,00								
30		Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-751.500,00	-366.250,14	-1.117.750,14	4.557.809,47	5.675.559,61	47.770,17	-1.994.789,46								
31	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	691 + 692							
32	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	270.000,00	0,00	270.000,00	249.980,33	-20.019,67	258.647,93	0,00	791 + 792							
33	-	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792							
34		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	730.000,00	0,00	730.000,00	-249.980,33	-979.980,33	-258.647,93	0,00								
35		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-29.257,91	-29.257,91	33.027,75	0,00	699 J. 799							

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Muster 13
(zu § 45 GemHVO-Doppik)

Finanzrechnung									
Stadt Hagenow									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamter- mächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		1	2	3	4	5	6	7	Konto- nummer
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-21.500,00	-366.250,14	-387.750,14	4.278.571,23	4.666.321,37	-177.850,01	-1.994.789,46	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-21.500,00	0,00	-21.500,00	3.202.865,52	3.224.365,52	-1.174,94	-400.850,46	
nachrichtlich:									
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres			-4.024.700,00	2.881.054,05				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-4.046.200,00	6.083.919,57				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]								
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]								

4 Übersicht über die Teilrechnungen

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Muster 14
(zu § 46 GemHVO-Doppik)

Übersicht über die Teilrechnungen

Stadt Hagenow

1. Übersicht über die Teilergebnishaushalte													
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Bürgermeister		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice		Recht, Personal, Kita's und Schulen		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement		Zentrale Finanzleistungen	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres
		in €											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	11.286.600,00	11.273.980,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.286.600,00	11.273.980,18
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	12.644.000,00	13.034.600,72	3.200,00	8.322,19	91.700,00	163.214,84	5.017.100,00	5.207.373,40	1.149.700,00	538.103,07	6.382.300,00	7.117.587,22
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	603.700,00	528.940,00	0,00	20,00	123.900,00	96.313,82	4.700,00	1.763,00	475.100,00	430.843,18	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	545.500,00	514.628,12	2.200,00	2.250,00	14.800,00	4.770,30	399.000,00	382.803,99	129.500,00	124.803,83	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	397.200,00	305.279,74	2.500,00	1.789,03	22.300,00	10.751,81	327.300,00	247.514,81	45.100,00	45.224,09	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	405.100,00	203.034,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	405.100,00	203.034,76
9	+ Sonstige laufende Erträge	762.200,00	922.464,45	1.600,00	678,60	545.500,00	541.669,99	4.200,00	29.694,67	175.900,00	240.952,24	35.000,00	109.468,95
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	26.644.300,00	26.782.927,97	9.500,00	13.059,82	798.200,00	816.720,76	5.752.300,00	5.869.149,87	1.975.300,00	1.379.926,41	18.109.000,00	18.704.071,11
11	- Personalaufwendungen	10.333.300,00	9.483.356,75	518.800,00	486.559,40	1.581.300,00	1.405.685,81	5.455.400,00	5.129.525,05	2.777.800,00	2.461.586,49	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	70.900,00	-5.058,52	42.100,00	31.375,87	0,00	0,00	28.800,00	-36.434,39	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.281.000,00	2.779.426,84	1.800,00	1.983,10	425.800,00	334.976,97	1.769.600,00	1.447.218,40	2.083.800,00	995.248,37	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	2.029.800,00	1.754.140,76	3.500,00	3.515,28	227.600,00	273.917,24	623.600,00	360.191,64	1.175.100,00	1.116.516,60	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	8.399.600,00	8.158.893,94	6.800,00	6.485,72	27.000,00	26.599,58	1.626.100,00	1.468.809,88	99.200,00	168.090,35	6.640.500,00	6.488.908,41
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	327.500,00	298.844,65	0,00	0,00	0,00	0,00	104.800,00	89.933,17	222.700,00	208.911,48	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	56.300,00	48.455,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.300,00	48.455,01
18	- Sonstige Aufwendungen	1.720.600,00	1.773.381,08	97.500,00	107.263,58	560.800,00	503.495,38	388.600,00	398.813,32	659.700,00	635.028,50	14.000,00	128.780,30
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	27.219.000,00	24.291.440,51	670.500,00	637.182,95	2.822.500,00	2.544.674,98	9.996.900,00	8.858.057,07	7.018.300,00	5.585.381,79	6.710.800,00	6.666.143,72
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen(Saldo der Nummern 10 und 19)	-574.700,00	2.491.487,46	-661.000,00	-624.123,13	-2.024.300,00	-1.727.954,22	-4.244.600,00	-2.988.907,20	-5.043.000,00	-4.205.455,38	11.398.200,00	12.037.927,39
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.005.000,00	904.303,57	0,00	0,00	36.000,00	35.606,34	20.000,00	19.920,00	949.000,00	848.777,23	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.005.000,00	904.303,57	10.100,00	1.909,10	118.700,00	48.853,07	102.200,00	81.081,17	774.000,00	772.460,23	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen(Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-574.700,00	2.491.487,46	-671.100,00	-626.032,23	-2.107.000,00	-1.741.200,95	-4.326.800,00	-3.050.068,37	-4.868.000,00	-4.129.138,38	11.398.200,00	12.037.927,39

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Muster 14
(zu § 46 GemHVO-Doppik)

Übersicht über die Teilrechnungen

Stadt Hagenow

2. Übersicht über die Teilfinanzhaushalte														
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Summe aller Teilhaushalte		Bürgermeister		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice		Recht, Personal, Kita's und Schulen		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement		Zentrale Finanzleistungen	
			Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres
			in €											
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	11.286.600,00	11.349.519,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.286.600,00	11.349.519,95
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	11.963.100,00	12.310.246,78	3.200,00	19.249,70	16.700,00	56.856,19	4.849.800,00	5.029.403,67	711.100,00	87.150,00	6.382.300,00	7.117.587,22
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	553.300,00	445.307,68	0,00	40,00	123.900,00	98.494,84	4.700,00	-31.094,83	424.700,00	377.844,22	0,00	23,45
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	545.500,00	536.198,76	2.200,00	2.250,00	14.800,00	4.840,30	399.000,00	404.232,50	129.500,00	124.875,96	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	397.200,00	345.536,98	2.500,00	1.890,87	22.300,00	10.751,81	327.300,00	288.965,08	45.100,00	43.929,22	0,00	0,00
7	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	405.100,00	200.905,46	0,00	0,00	0,00	27,00	0,00	0,00	0,00	0,00	405.100,00	200.878,46
8	+	Sonstige laufende Einzahlungen	746.600,00	722.299,76	1.600,00	731,50	545.500,00	540.453,13	4.200,00	15.119,54	160.300,00	136.083,04	35.000,00	29.912,55
9		Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	25.897.400,00	25.910.015,37	9.500,00	24.162,07	723.200,00	711.423,27	5.585.000,00	5.706.625,96	1.470.700,00	769.882,44	18.109.000,00	18.697.921,63
10	-	Personalauszahlungen	10.288.800,00	9.433.503,76	499.900,00	472.813,30	1.581.300,00	1.395.966,84	5.429.800,00	5.111.918,64	2.777.800,00	2.452.804,98	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	130.700,00	115.717,00	63.100,00	57.526,00	0,00	0,00	67.600,00	58.191,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.281.000,00	2.848.048,32	1.800,00	1.938,10	425.800,00	346.856,15	1.769.600,00	1.486.653,97	2.083.800,00	1.012.600,10	0,00	0,00
13	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	8.399.600,00	8.164.292,06	6.800,00	6.485,72	27.000,00	27.349,58	1.626.100,00	1.451.188,94	99.200,00	220.565,37	6.640.500,00	6.458.702,45
14	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	327.500,00	298.857,65	0,00	0,00	0,00	0,00	104.800,00	89.933,17	222.700,00	208.924,48	0,00	0,00
15	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	56.300,00	48.454,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.300,00	48.454,65
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen	2.165.000,00	1.548.296,08	97.500,00	105.857,42	559.800,00	477.193,64	386.600,00	360.272,46	658.200,00	604.972,56	462.900,00	0,00
17		Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	25.648.900,00	22.457.169,52	669.100,00	644.620,54	2.593.900,00	2.247.366,21	9.384.500,00	8.558.158,18	5.841.700,00	4.499.867,49	7.159.700,00	6.507.157,10
18		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	248.500,00	3.452.845,85	-659.600,00	-620.458,47	-1.870.700,00	-1.535.942,94	-3.799.500,00	-2.851.532,22	-4.371.000,00	-3.729.985,05	10.949.300,00	12.190.764,53
18.1		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-10.100,00	-1.909,10	-82.700,00	-13.246,73	-82.200,00	-61.161,17	175.000,00	76.317,00	0,00	0,00
18.2		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	248.500,00	3.452.845,85	-669.700,00	-622.367,57	-1.953.400,00	-1.549.189,67	-3.881.700,00	-2.912.693,39	-4.196.000,00	-3.653.668,05	10.949.300,00	12.190.764,53
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.889.600,00	2.432.327,66	0,00	0,00	8.700,00	67.607,02	1.300.000,00	8.644,82	483.000,00	1.024.782,58	1.097.900,00	1.331.293,24
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	494.700,00	71.685,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494.700,00	71.685,01	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	154.400,00	255.665,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.400,00	255.665,00	0,00	0,00
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	200,00	230,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	230,83
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	462.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	462.900,00	0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Muster 14
(zu § 46 GemHVO-Doppik)

Übersicht über die Teilrechnungen

Stadt Hagenow

2. Übersicht über die Teilfinanzhaushalte													
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Bürgermeister		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice		Recht, Personal, Kita's und Schulen		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement		Zentrale Finanzleistungen	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres
		in €											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 19 bis 23)	4.001.800,00	2.759.908,50	0,00	0,00	8.700,00	67.607,02	1.300.000,00	8.644,82	1.132.100,00	1.352.132,59	1.561.000,00	1.331.524,07
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	5.001.800,00	1.404.944,88	0,00	6.053,46	31.800,00	179.887,87	3.343.300,00	728.689,85	1.601.700,00	465.313,70	25.000,00	25.000,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 25 bis 27)	5.001.800,00	1.654.944,88	0,00	6.053,46	31.800,00	179.887,87	3.343.300,00	728.689,85	1.601.700,00	715.313,70	25.000,00	25.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.000.000,00	1.104.963,62	0,00	-6.053,46	-23.100,00	-112.280,85	-2.043.300,00	-720.045,03	-469.600,00	636.818,89	1.536.000,00	1.306.524,07
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes(Summe der Nummern 18.2 und 29)	-751.500,00	4.557.809,47	-669.700,00	-628.421,03	-1.976.500,00	-1.661.470,52	-5.925.000,00	-3.632.738,42	-4.665.600,00	-3.016.849,16	12.485.300,00	13.497.288,60

5 Schlussbilanz zum 31.12.2020

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020									
Stadt Hagenow									
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
	Aktiva					Passiva			
1	Anlagevermögen	65.153.857,25	64.606.540,34	-547.316,91	1	Eigenkapital	45.516.781,90	49.339.562,60	3.822.780,70
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	514.265,14	484.432,66	-29.832,48	1.1	Kapitalrücklage	45.516.781,90	46.848.075,14	1.331.293,24
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.938,18	32.926,93	-29.011,25	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	39.207.570,15	39.207.570,15	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	6.309.211,75	7.640.504,99	1.331.293,24
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	317.856,48	336.176,18	18.319,70	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	174.512,22	0,00	-174.512,22
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	134.470,48	115.329,55	-19.140,93	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-174.512,22	2.491.487,46	2.665.999,68
1.2	Sachanlagen	57.311.133,21	56.749.076,03	-562.057,18	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	608.515,45	608.370,85	-144,60	2	Sonderposten	18.875.199,60	19.277.812,10	402.612,50
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.900.286,50	5.855.038,93	-45.247,57	2	Sonderposten zum Anlagevermögen	18.875.199,60	19.277.812,10	402.612,50
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.619.328,13	25.054.840,97	-564.487,16	2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	17.879.051,54	17.989.913,28	110.861,74
1.2.4	Infrastrukturvermögen	21.829.891,66	21.034.882,52	-795.009,14	2.1.1	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	936.952,89	898.776,88	-38.176,01
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	31.223,02	29.391,66	-1.831,36	2.1.2	Sonderposten aus Anzahlungen	59.195,17	389.121,94	329.926,77
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	411.126,18	407.397,97	-3.728,21	2.1.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.381.739,75	1.814.008,59	432.268,84	2.2	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	608.863,56	668.832,87	59.969,31	2.3	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	920.158,96	1.276.311,67	356.152,71	3	Rückstellungen	1.886.276,85	1.826.638,56	-59.638,29
1.3	Finanzanlagen	7.328.458,90	7.373.031,65	44.572,75	3	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.083.367,20	1.086.982,06	3.614,86
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.204.690,59	2.204.690,59	0,00	3.1	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.2	Sonstige Rückstellungen	802.909,65	739.656,50	-63.253,15
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	3.432.691,61	2.648.665,27	-784.026,34
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.617.643,64	4.642.643,64	25.000,00	4	Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.282.199,96	2.032.219,63	-249.980,33
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	489.152,36	508.955,94	19.803,58	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.282.199,96	2.032.219,63	-249.980,33
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	16.972,31	16.741,48	-230,83	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
					4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
					4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020									
Stadt Hagenow									
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
					4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.313,50	94.346,09	-56.967,41
2	Umlaufvermögen	4.567.775,74	8.493.302,54	3.925.526,80	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
					4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	64.557,40	29.262,79	-35.294,61
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00		Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden,	196.541,74	195.630,30	-911,44
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00		Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	308.028,22	39.690,71	-268.337,51
					4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	764.970,62	411.926,19	-353.044,43	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	308.028,22	39.690,71	-268.337,51
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	342.115,65	271.464,00	-70.651,65	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	430.050,79	257.515,75	-172.535,04
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	321.012,73	65.987,63	-255.025,10					
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.290,45	50.397,87	27.107,42	5	Rechnungsabgrenzungsposten	20.656,13	21.154,30	498,17
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände,	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	20.656,13	21.154,30	498,17
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	35.803,36	556,36	-35.247,00					
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	35.803,36	556,36	-35.247,00					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	42.748,43	23.520,33	-19.228,10					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	3.802.805,12	8.081.376,35	4.278.571,23					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	9.973,10	13.989,95	4.016,85					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	69.731.606,09	73.113.832,83	3.382.226,74		Bilanzsumme	69.731.606,09	73.113.832,83	3.382.226,74

6 Anhang

Anhang zum Jahresabschluss 2020

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020 der Stadt Hagenow wurde unter Beachtung der im Vorwort genannten Vorschriften erstellt.

B. Gliederung der Schlussbilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

C. Angaben zu einzelnen Posten der Schlussbilanz

C.1 Erläuterungen der Aktivseite (73.113.832,83 Euro; Vorjahr: 69.731.606,09 Euro)

1. Anlagevermögen (64.606.540,34 Euro; Vorjahr: 65.153.857,25 Euro)

Die Gliederung der Bilanzposten des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020 ist Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (484.432,66 Euro; Vorjahr: 514.265,14 Euro)

Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Rückgang um 29.832,48 Euro zu verzeichnen.

Durch die Teilauszahlung der Kofinanzierungsanteile für den Umbau des Rasen- zum Kunstrasenplatzes beim Hagenower Sportverein e.V. und für die Modernisierung der Gymnastikhalle des Turnverein Hagenow e.V. von 47.486,64 Euro ergibt sich nach erfolgtem Abschreibungslauf aus in Vorjahren gezahlten aktivierungspflichtigen Auszahlungen ein Gesamtzugang bei geleisteten Investitionszuschüssen von 18.319,70 Euro.

An das Städtebauliche Sondervermögen „Zentrum“ und „Stadtumbau Ost“ wurden originäre Eigenanteile gemäß der Förderprogramme von 49.000,00 Euro gezahlt, hinzukommen zusätzliche Eigenanteile von 124.500,00 Euro, davon 64.500,00 Euro für die Sportanlage an der Turnhalle Teichstraße und 60.000,00 Euro für die Straßenbaumaßnahme Poststraße. Außerdem ist ein Abgang von 129.300,24 Euro durch die Rückzahlung von zu viel gezahlten Eigenmitteln nach Verwendungsnachweisprüfung zu verzeichnen.

Umbuchungen erfolgten durch die Auswirkungen des Städtebaulichen Sondervermögens im Gesamtvolumen von 63.340,69 Euro, davon 41.641,77 Euro auf das Bilanzkonto 0911 als Gemeindeanteil an den Herstellungskosten öffentlicher Objekte und 21.698,92 Euro als Anteil nicht investiver Aufwendungen.

1.2 Sachanlagen (56.749.076,03 Euro; Vorjahr: 57.311.133,21 Euro)

Bilanziell ist ein Rückgang des Anlagevermögens von 556.943,68 Euro zu verzeichnen, dieser entspricht -1 % gegenüber Vorjahr. Der Rückgang resultiert wesentlich aus den planmäßigen Abschreibungen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (25.054.840,97 Euro; Vorjahr: 25.619.328,13 Euro)

Immobilien der Stadt Hagenow mit einem Restbuchwert über 100,0 TEuro:

Immobilie	Restbuchwert zum 31.12.2019 in EUR	Restbuchwert zum 31.12.2020 in EUR
Rathaus (Hauptgebäude)	2.917.242,41	2.849.399,56
Rathaus (Nebengebäude)	868.261,19	856.527,93
Feuerwehrgerätehaus	1.774.306,81	1.746.939,61
Stadtschule am Mühlenteich (Hauptgebäude)	828.755,60	805.734,61
Sporthalle Teichstraße	173.970,07	168.358,13
Regionale Schule "Prof. Dr. Fr. Heincke"	2.635.095,88	2.572.355,51
Europaschule	2.258.692,05	2.203.602,00
Sporthalle Europaschule	288.688,96	281.647,76
Museum (Hauptgebäude)	971.832,67	958.699,79
Museumsscheune	291.278,88	284.343,67
Synagoge (Haupthaus)	174.022,64	170.320,03
Freizeithaus/ Haus der sozialen Dienste	1.344.863,26	1.315.627,10
Kita "Matroschka"	1.080.734,76	1.053.716,39
Kita "Regenbogenland"	1.263.664,04	1.233.576,80
Kita „Kleine Nordlichter“	1.657.834,16	1.635.729,71
Sporthalle "Otto Ibs"	1.194.129,01	1.166.358,57
Parkhaus Möllner Straße	765.943,01	739.067,82
WC-Gebäude Parkplatz Rathaus	107.229,07	105.616,60
Dorfgemeinschaftshaus Viez	182.310,24	179.733,41
Summe	20.778.854,71	20.327.355,00

Infrastrukturvermögen (21.034.882,52 Euro; Vorjahr: 21.829.891,66 Euro)

Der deutliche Abgang von 795.009,14 Euro hängt mit planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 830.370,09 Euro zusammen. Demgegenüber steht eine Aktivierung des Parkplatzes beim Bolzplatz in Viez in Höhe von 44.683,45 Euro.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (1.814.008,59 Euro; Vorjahr: 1.381.739,75 Euro)

Im Einzelnen teilt sich diese Position auf die folgenden Bereiche auf:

- Fahrzeuge (852.918,19 Euro; Vorjahr: 765.152,49 Euro)
- Maschinen und technische Anlagen (6.786,63 Euro; Vorjahr: 4.541,24 Euro)
- Betriebsvorrichtungen (954.303,77 Euro; Vorjahr: 612.046,02 Euro)

Unter den Betriebsvorrichtungen und technischen Anlagen werden z. B. Funk- oder Telefonanlagen ausgewiesen, auch wenn sie wesentlicher Bestandteil eines Gebäudes sind. Sie stehen nicht mit diesem in einem einheitlichen Nutzungs- oder Funktionszusammenhang, sondern dienen dem unmittelbaren Verwaltungsbetrieb. Weiterhin unterliegen sie einer anderen Nutzungsdauer als die von Gebäuden. Im Übrigen wird bzgl. der Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen auf das Steuerrecht verwiesen.

Bei den Fahrzeugen ist ein Zugang für die Anschaffung einer Kehrmaschine für die Straßenreinigung in Höhe von 120.977,06 Euro und bei den Betriebsvorrichtungen ist ein Zugang durch die Aktivierung der Sportanlage in der Teichstraße aus dem Städtebaulichen Sondervermögen „Zentrum“ in Höhe von 385.198,85 Euro zu verzeichnen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (668.832,87 Euro; Vorjahr: 608.863,56 Euro)

Gemäß § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik kann auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000,00 Euro netto nicht überschreiten, verzichtet werden. Von dieser Wahlmöglichkeit hat die Stadt Hagenow ab dem Haushaltsjahr 2020 Gebrauch gemacht. Demzufolge fallen unter diese Position nicht nur die Betriebs- und Geschäftsausstattung, sondern auch Kunstgegenstände, Denkmäler (1.2.6), Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (1.2.7) sowie Immaterielle Vermögensgegenstände (1.1; siehe Kommentierung GemHVO-Doppik Fandrich|Schartow|Sewing) deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 1.000,00 Euro netto überschreiten.

Alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die unter diese Regelung fallen und in der Vergangenheit aktiviert wurden, wurden in 2020 in Abgang gebracht.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (1.276.311,67 Euro; Vorjahr: 920.158,96 Euro)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens (z.B. Investitionsmaßnahmen, die sich bis zur Fertigstellung über einen Zeitraum von zwei oder mehreren Jahren erstrecken) und Anzahlungen auf bestellte Sachanlagen werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 befanden sich bei der Stadt Hagenow folgende Anlagen im Bau bzw. es erfolgten bilanzierungsfähige Ausbauten:

Anlage im Bau, Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	Stand zum 31.12.2019 in Euro	Stand zum 31.12.2020 in Euro
Hochbau:		
Neubau Hort mit Multifunktionsraum	246.649,81	560.706,03
Neubau Europaschule	148.093,31	422.109,65
Neubau Sporthalle an der Europaschule	0,00	90.624,45
Tiefbau:		
Bau Parkplatz am ZOB Hagenow Land	40.978,98	79.078,98
Schaffung Parkplatz Bolzplatz Viez	1.056,05	0,00
Ausbau Dorfstraße Scharbow, 1. BA	0,00	21.481,81
Schaffung Willkommensplatz	0,00	5.619,11
Ausstellung Griese Gegend, 2. Bauabschnitt Museum	113.004,35	0,00
Geleistete Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten des städtebaulichen Sondervermögens	370.376,46	96.691,64
Summe	920.158,96	1.276.311,67

Der Parkplatz beim Bolzplatz in Viez wurde in 2020 mit Herstellungskosten von 44.683,45 Euro und die Ausstellung Griese Gegend, 2. Bauabschnitt im Museum von 222.130,89 Euro fertiggestellt.

1.3 Finanzanlagen (7.373.031,65 Euro; Vorjahr: 7.328.458,90 Euro)

Bei den Anteilen der verbundenen Unternehmen sowie dem Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen hat es keine Veränderungen gegeben.

Es werden in der Schlussbilanz folgende Anteile ausgewiesen:

• Stadtwerke Hagenow GmbH	51.129,19 Euro
• Hagenower Wohnungsbaugesellschaft mbH	2.153.561,40 Euro
• Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden	4.617.643,64 Euro
• Zustiftung "Hagenower Bürgerstiftung"	25.000,00 Euro

Gem. § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V sind Rücklagen bei Versorgungskassen von Pensionsverpflichtungen als Finanzanlagen auszuweisen.

Zur Abdeckung der Verpflichtungen aus Pensionsansprüchen bedient sich die Stadt Hagenow des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern (VM-V). Die Berechnung des Anteils der Stadt Hagenow an der Rücklage erfolgte durch den VM-V, indem der Anteil der Stadt an den Rücklagen nach dem Verhältnis seiner Pensionsrückstellungen zur Summe der Pensionsrückstellungen aller Mitglieder ermittelt wurde. Dieser Anteil beträgt 0,141510821%. Somit ist die Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz in Höhe von 49.045,77 Euro und die anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 459.910,17 Euro auszuweisen. Dies ergibt einen Zuwachs von 6.290,73 Euro bzw. von 13.512,85 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Die sonstigen Ausleihungen reduzierten sich durch Rückzahlung von ausgereichten Wohnungsbaudarlehen der Stadt um 230,83 Euro auf nunmehr 16.741,48 Euro.

2 Umlaufvermögen (8.493.302,54 Euro; Vorjahr: 4.567.775,74 Euro)

2.1 Vorräte (0,00 Euro; Vorjahr: 0,00 Euro)

Entsprechend der Bewertungsrichtlinie der Stadt Hagenow vom 29.04.2021 gab es keine zu bewertenden Vorräte über 5.000,00 Euro.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (411.926,19 Euro; Vorjahr: 764.970,62 Euro)

Der bilanzierte Forderungsbestand der Stadt Hagenow im Jahr 2020 beträgt 411.926,19 Euro.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen werden mit 271.464,00 Euro bilanziert. Hier weist die Stadt Hagenow die Forderungen aus, die im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften entstanden sind, wie z.B. Verwaltungsgebühren, Kita-Gebühren, Bußgelder, Zwangsgelder.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen per Jahresende 65.987,63 Euro. Hierbei handelt es sich größtenteils um Forderungen wie z.B. Lernmittel, Verpflegungskosten und Rundfunkbeiträgen (diese werden durch die Stadt Hagenow vollstreckt).

Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von insgesamt 55.768,02 Euro gebucht. Die Grundlage hierfür sind die niedergeschlagenen Forderungen zum 31.12.2020.

Bei den nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde das allgemeine Ausfallrisiko in Form einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von insgesamt 285.240,85 Euro berücksichtigt. Gemäß der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden für die Erstellung der Schlussbilanzen der Stadt Hagenow vom 29.04.2021. Gemäß Punkt 3.2 (4) gilt, dass ein Jahr alte Forderungen mit 10% Ausfall, zwei Jahre alte Forderungen mit 20% Ausfall, sowie ältere Forderungen mit 100% Ausfall bewertet werden.

Die Bilanzierung der debitorischen Kreditoren (negative Verbindlichkeiten) als Forderungen auf der Aktivseite ist im Zuge des Jahresabschlusses 2020 erfolgt. Diese betragen 23.520,33 Euro.

2.4 Liquide Mittel (8.081.376,35 Euro; Vorjahr: 3.802.805,12 Euro)

• Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	6.065.586,03 Euro
• Raiffeisenbank eG Büchen Crivitz Hagenow Plate	1.017.499,12 Euro
• Deutsche Kreditbank Berlin	995.481,20 Euro
• Kassenbestände Kassenautomat und Barkassen	2.810,00 Euro

Die Guthaben auf den Kontokorrentkonten sind durch entsprechende Tagesauszüge der kontoführenden Kreditinstitute zum Bilanzstichtag 31.12.2020 belegt. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein.

3 Rechnungsabgrenzungsposten (13.989,95 Euro; Vorjahr: 9.973,10 Euro)

Da für die Beamten im Dezember bereits die Vergütungszahlung für den Januar des Folgejahres erfolgte, war hier eine Rechnungsabgrenzungsbuchung vorzunehmen.

C.2 Erläuterungen der Passivseite (73.113.832,83 Euro; Vorjahr: 69.731.606,09 Euro)

1 Eigenkapital (49.339.562,60 Euro; Vorjahr: 45.516.781,90 Euro)

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage (39.207.570,15 Euro; Vorjahr: 39.207.570,15 Euro)

Die Allgemeine Kapitalrücklage hat sich nicht verändert.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen (7.640.504,99 Euro; Vorjahr: 6.309.211,75 Euro)

Der Zugang der zweckgebundenen Kapitalrücklage ergibt sich aus investiven Zuführungen gemäß § 16 FAG für investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 233.305,53 Euro, § 23 Abs. 3 FAG für die Infrastrukturpauschale in Höhe von 490.102,04 Euro, hinzu kommt mit 607.885,67 Euro die Übergangszuweisung an kreisangehörige zentrale Orte nach § 24 FAG. Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage war zum Ausgleich der Ergebnisrechnung nicht erforderlich. In den letzten Jahren konnte der Bestand kontinuierlich erhöht werden.

1.2 Ergebn isrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (0,00 Euro; Vorjahr: 0,00 Euro)

Gemäß Punkt 29.4 der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) ist die Finanzausgleichsrücklage nach Absatz 6 zu bilden, wenn die Steuerkraft der Gemeinde zum Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre um mehr als 30 Prozent gestiegen ist. Die Steigerung liegt bei 14,30% und somit wurde auf die Bildung dieser Ergebn isrücklage verzichtet.

1.3 Ergebnisvortrag (0,00 Euro; Vorjahr: 174.512,22 Euro)

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der im Haushaltsjahr 2017 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 174.512,22 Euro wurde im Jahr 2019 eingesetzt, um den Jahresfehlbetrag auszugleichen. Auf das Jahr 2020 konnte somit kein Betrag vorgetragen werden.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (2.491.487,46 Euro; Vorjahr: -174.512,22 Euro)

Zum 31.12.2020 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.491.487,46 Euro aus.

2 Sonderposten (19.277.812,10 Euro; Vorjahr: 18.875.199,60 Euro)

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende investive Maßnahmen an die Stadt gezahlt werden. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen, wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen usw. gewährt. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten, Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Die Gewinnung von Fördermitteln spielt im Investitionsgeschehen eine zentrale Rolle, denn nur dadurch kann eine rentierliche Investitionsfinanzierung erfolgen. Gerade in Hinblick auf die bevorstehenden zu finanzierenden Großprojekte sind hohe Förderquoten unerlässlich. Kommt es zu geringen oder keinen Förderzuweisungen ist die Haushaltsstabilität nicht gesichert.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Schlussbilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände. Zur Erläuterung der Zusammensetzung der Sonderposten wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen (17.989.913,28 Euro; Vorjahr: 17.879.051,54 Euro)

Hier werden alle Sonderposten der Immobilien der Stadt Hagenow korrespondierend zu Punkt 1.2 der Aktivseite dargestellt:

Objekt des Anlagevermögens	Restbuchwert SoPo zum 31.12.2019 in Euro	Restbuchwert SoPo zum 31.12.2020 in Euro
Rathaus (Hauptgebäude)	1.308.272,64	1.277.847,70
Rathaus (Nebengebäude)	455.022,14	448.873,20
Feuerwehrgerätehaus	1.372.642,64	1.351.470,77
Stadtschule am Mühlenteich (Hauptgebäude)	122.936,93	119.522,02
Sporthalle Teichstraße	123.228,56	119.253,45
Regionale Schule "Prof. Dr. Fr. Heincke"	1.867.819,93	1.823.348,03
Europaschule	111.162,40	108.451,13
Sporthalle Europaschule	48.042,18	46.870,42
Museum (Hauptgebäude)	629.551,34	621.043,89
Museumsscheune	178.859,55	174.600,99
Synagoge (Haupthaus)	135.672,94	132.786,29
Freizeithaus/ Haus der sozialen Dienste	464.312,26	454.218,52
Kita "Matroschka"	121.541,12	118.502,58
Kita "Regenbogenland"	68.984,94	67.342,44
Kita „Kleine Nordlichter“	1.318.560,59	1.300.979,78
Sporthalle "Otto Ibs"	413.524,81	403.907,96
Parkhaus Möllner Straße	0,00	0,00
WC-Gebäude Parkplatz Rathaus	0,00	0,00
Dorfgemeinschaftshaus Viez	136.335,32	134.408,32
Summe	8.876.470,29	8.703.427,49

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (898.776,88 Euro; Vorjahr: 936.952,89 Euro)

Grundsätzlich sind hier die eingezahlten Straßenausbaubeiträge, entsprechend der Nutzungsdauer gemäß Abschreibungstabelle M-V aufzulösen.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen (389.121,94 Euro; Vorjahr: 59.195,17 Euro)

Die Stadt Hagenow hat weiterhin Zuschüsse bzw. Anzahlungen für Zuschüsse für noch im Bau befindliche Anlagen erhalten. Die vereinnahmten Zuschüsse zum 31.12.2020 verteilen sich im Einzelnen auf die folgenden Objekte:

Objekt des Anlagevermögens	Stand SoPo zum 31.12.2019 in Euro	Stand SoPo zum 31.12.2020 in Euro
Zuwendung ILERL M-V für Ausbau Dorfstraße Scharbow, 1. BA	0,00	320.206,00
Pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für Ausbau Dorfstraße Scharbow, 1. BA	0,00	68.915,94
Zuwendung für Ausstellung Griese Gegend, 2. Bauabschnitt Museum	59.195,17	0,00
Summe	59.195,17	389.121,94

Analog zu den Anlagen im Bau erfolgt noch keine Auflösung der entsprechenden Sonderposten. Bei Inbetriebnahme des Objektes erfolgt die Endabrechnung und die Umbuchung in den jeweiligen aufzulösenden Sonderposten.

Durch die Fertigstellung der Ausstellung Griese Gegend, 2. Bauabschnitt im Museum wurden Fördermittel von 156.939,37 Euro auf Sonderposten aus Zuwendungen umgebucht.

3 Rückstellungen (1.826.638,56 Euro; Vorjahr: 1.886.276,85 Euro)

Zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, aber deren Eintritt bzw. Höhe noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht, wurden Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V gebildet. Sie wurden mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (1.086.982,06 Euro; Vorjahr: 1.083.367,20 Euro)

Rückstellungen für Pensionen wurden gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i. V. m. Abs. 3 GemHVO Doppik M-V auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6 a EStG bilanziert. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde vom Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern (VM-V) durchgeführt. Die Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	Pensions- berechtigte	Stand 31.12.2020 T€
aktive Beamte	2	387,4
Versorgungsempfänger	1	417,2
Hinterbliebene	<u>1</u>	133,3
Insgesamt	<u>4</u>	<u>937,9</u>

Die Berechnung der Beihilferückstellungen kann gemäß Nummer 28.1.4 GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V auf der Grundlage eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen ermittelt werden, der aus den Daten der letzten drei Haushaltsjahre abzuleiten ist.

Mit Erlass vom 30. Oktober 2019 sieht das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V für das Haushaltsjahr 2020 einen Prozentsatz von 15,9% der Pensionsrückstellungen als sachgerecht.

Der Rückstellung stehen die unter Aktiva 1.3.8 ausgewiesenen anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 508.955,94 Euro gegenüber.

3.3 Sonstige Rückstellungen (739.656,50 Euro; Vorjahr: 802.909,65 Euro)

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgeleitete Überstunden (206.856,50 EUR)

Wert 01.01.2020 in Euro	Inanspruchnahme in Euro	Auflösung in Euro	Zuführung in Euro	Wert 31.12.2020 in Euro
186.909,65	186.909,65	0,00	206.856,50	206.856,50

Gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V kann auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgeleitete Überstunden verzichtet werden. Von diesem Wahlrecht macht die Stadt Hagenow aktuell keinen Gebrauch auf Basis einer Entscheidung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Rückstellungen für Ausgleichszahlungen zur Rente (532.800,00 EUR)

Wert 01.01.2020 in Euro	Inanspruchnahme in Euro	Auflösung in Euro	Zuführung in Euro	Wert 31.12.2020 in Euro
616.000,00	83.200,00	0,00	0,00	532.800,00

4 Verbindlichkeiten (2.648.665,27 Euro; Vorjahr: 3.432.691,61 Euro)

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 22,84% = 784.026,34 Euro verringert.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (2.032.219,63 Euro; Vorjahr: 2.282.199,96 Euro)

Die Kreditverbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr durch planmäßige Tilgungen um 249.980,33 Euro gesunken.

Per 31.12.2020 bestanden bei folgenden Kreditinstituten Verbindlichkeiten:

- Deutsche Kreditbank AG 1.564.166,70 Euro,
- Kreditanstalt für Wiederaufbau 384.842,00 Euro,
- UniCredit Bank AG 83.210,93 Euro.

Neue Kredite wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen.

Per 31.12.2020 wird eine Verschuldungsquote von 165,96 Euro je Einwohner ausgewiesen.

Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (94.346,09 Euro; Vorjahr: 151.313,50 Euro)

Hierbei handelt es sich zumeist um kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten. Diese entstanden zum Großteil durch Rechnungen mit Fälligkeiten im Folgejahr.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (29.262,79 Euro; Vorjahr: 64.557,40 Euro)

Die entsprechenden Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag gegenüber Versorgungsdienstleistern (Stadtwerke Hagenow GmbH). Diese entstanden durch Rechnungen mit Fälligkeiten im Folgejahr.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (195.630,30 Euro; Vorjahr: 196.541,74 Euro)

Es handelt sich hier um Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden für Zahlungen der Regenwasser- und Abwasserentsorgung. Diese entstanden durch Rechnungen mit Fälligkeiten im Folgejahr.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (39.690,71 Euro; Vorjahr: 308.028,22 Euro)

Diese Verbindlichkeiten entstanden durch Rechnungslegung mit Fälligkeiten im Folgejahr, deren Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 auszuweisen sind, zum einen die anteiligen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten 2020 für die Feuerwehr in Höhe von 17.302,17 Euro gegenüber dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und auch der Gemeindeanteil 10-12/2022 im Bereich Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten (257.515,75 Euro; Vorjahr: 430.050,79 Euro)

Unter dieser Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern von 98.608,78 Euro ausgewiesen, hierbei handelt es sich überwiegend um die Lohnsteuerzahlungen an das Finanzamt. Spendenzahlungen in Höhe von 32.209,38 Euro werden zum Bilanzstichtag ausgewiesen, diese werden in das kommende Haushaltsjahr somit übertragen.

Des Weiteren werden bei den sonstigen Verbindlichkeiten die durchlaufenden Gelder ausgewiesen. Beispielhaft sind hier die Verwaltung und Weiterleitung von Wohngeldzahlungen und die Amtshilfeersuchen von anderen Vollstreckungsbehörden sowie dem Beitragsservice.

Letztlich erfolgt unter den sonstigen Verbindlichkeiten auch der Ausweis von ungeklärten Zahlungseingängen. Eine Zuordnung dieser Zahlungen zu den entsprechenden Forderungen ist hierbei auf Grund unvollständiger Angaben nicht ohne weiteres möglich. Bis zur endgültigen Klärung bzw. Zuordnung stellen diese eine Verbindlichkeit für die Stadt Hagenow dar, da in diesem Falle grundsätzlich ein Rückzahlungsanspruch besteht, diese werden mit 144.591,62 Euro ausgewiesen, in der Summe enthalten sind auch die Gutschriften im Debitorenbereich enthalten diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen, z. B. besteht eine sonstige Verbindlichkeiten in Höhe 117.872,80 Euro aus der Endabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer für das 4. Quartal 2020.

5 Rechnungsabgrenzungsposten (21.154,30 Euro; Vorjahr: 20.656,13 Euro)

Rechnungsabgrenzungsposten für Lernmittel waren für die Grund- und Regionalschulen für das Schuljahr 2020/2021 zu bilden.

D. Ergebnisrechnung (2.491.487,46; Vorjahr: -174.512,22 Euro)

Bezeichnung - Euro -	Haushaltsansatz 2020	Gesamter- mächtigung 2020	Ergebnis 2020
Summe der Erträge	26.644.300,00	26.644.300,00	26.782.927,97
Summe der Aufwendungen	27.219.000,00	27.219.000,00	24.291.440,51
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-574.700,00	-574.700,00	2.491.487,46
- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	574.700,00	574.700,00	0,00
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	0,00	2.491.487,46

Für 2020 ergibt sich abweichend zum Plan ein positives Jahresergebnis, maßgeblich aufgrund von Rückstau in der Umsetzung von Instandhaltungsmaßnahmen und niedrigeren Personalkosten. Es ergeben sich keine Differenzen in den Erträgen und Aufwendungen zwischen Haushaltsansatz und Gesamtermächtigung, da es keine Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus 2019 in 2020 gab.

D.1 Entwicklung der Erträge (26.782.927,97 Euro; Vorjahr: 21.528.898,36 Euro)

Die Ertragssituation war im Berichtsjahr insgesamt nahezu auf Planniveau. Relevante Totalausfälle hat es nicht gegeben. Im Vergleich zu den Gesamtertragsermächtigungen ergibt sich in der Darstellung des Rechnungsergebnisses ein Mehrertrag von 138.627,97 Euro.

Die wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen stellen die selbst erhobenen Steuern sowie die Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz dar. Insbesondere dass die Steuersätze der Stadt Hagenow seit längerem unter den Landesdurchschnitten liegen engt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune ein. Auf der anderen Seite begünstigt diese Politik unsere ansässigen Unternehmen und Bürger direkt monetär. Nichtsdestotrotz sollte zukünftig eine Anhebung der Hebesätze, zumindest auf Durchschnittswerte, seitens der Politik in Betracht gezogen werden.

Wesentlichen Abweichungen gegenüber Plan:

- Da die Gewerbesteuererträge im Vorjahr 2019 unter der Planung lagen wurde für 2020 mit 5.000.000,00 Euro ein konservativerer Planansatz gewählt. Mit 5.020.549,15 Euro liegen die tatsächlichen Gewerbesteuern aber nahezu auf Planniveau, was den Ansatz bestätigt.
- Bei den Anteilen aus den Gemeinschaftssteuern Einkommen- und Umsatzsteuer zeigte sich mit 4.640.243,92 Euro ein leichtes Plus von 15.643,92 Euro.
- Die Grundsteuern A und B entwickeln aufgrund Ihrer Berechnungsnatur in der Regel stets nahezu auf Planniveau.
- Die Zuweisung für übertragene Aufgaben ging planmäßig mit 549.774,62 Euro ein. Die Schlüsselzuweisung ist nach einem historischen Tiefstand in 2019 aufgrund der Evaluierung des Finanzausgleichsgesetzes wieder angestiegen und belief sich 2020 auf 5.599.332,60 Euro.
- Darüber hinaus gingen pauschal 968.480,00 Euro außerplanmäßig ein, welche im Rahmen von Corona-Hilfemaßnahmen an Kommunen für potentielle Gewerbesteuerausfälle zugewiesen wurden.
- Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sollten planmäßig 5.580.800,00 Euro eingehen. Im 2020 wurden jedoch nur 5.219.279,63 Euro realisiert. Die größte Abweichung ergibt sich hier in nicht vereinnahmten Landeszuweisungen in Höhe von 630.000,00 Euro für den Ausbau des Mühlenteiches und des Sedimentfangs sowie der Renaturierung der Schmaar, die aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzung nicht abgerufen werden konnten. Diese Haushaltsermächtigung wurde nach 2021 übertragen.

- Im Gesamtspektrum der privatrechtlichen Erträge wurden die Einnahmeerwartungen mit 30.871,88 Euro Mindererträgen nahezu erfüllt.
- In der Ertragsposition Mieten/Pachten/Erbbauzinsen lagen die Einnahmen 5.000,00 Euro unter dem Planansatz.
- Die geplanten Erträge aus der Beteiligung an Essenkosten fielen um 11.507,82 Euro geringer aus.
- Im Bestattungswesen wurden rund 3.000,00 Euro weniger als geplant realisiert.
- Die Konzessionsabgabenzahlung durch die Stadtwerke Hagenow GmbH wurde in Höhe von 524.423,72 Euro geleistet. In der Planung waren ertragsseitig 530.000,00 Euro vorgesehen.
- Bei weiteren Erträgen aus verbundenen Unternehmen sind 103.155,60 Euro aus der Kapitalverzinsung der Hagenower Wohnungsbaugesellschaft mbH verbucht worden (Planwert 85.000 Euro sowie keine Gewinnabführung der Stadtwerke (Planwert 300.000,00 Euro)

D.2 Entwicklung der Aufwendungen (24.291.440,51 Euro; Vorjahr: 22.294.933,10 Euro)

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 8,9 % angestiegen. Trotz des Anstieges hat es beim verfügbaren Mittelansatz eine Nichtinanspruchnahme von -2.927.559,49 Euro gegeben. Die größten Aufwandsposten im städtischen Haushalt stellen die Personalkosten (einige Posten sind gegenfinanziert u.a. bei Kitas), die Kreisumlage, die Sachkosten inkl. der städtischen Instandhaltung und die planmäßigen Abschreibungen der Anlagegüter dar.

- Bei Personalaufwendungen wurden von 10.333.300,00 Euro Plankosten nur 9.483.356,75 Euro realisiert. Hauptgründe für die Nichtinanspruchnahme waren insbesondere:
 - Beschäftigungsverbote/ Elternzeit
 - Langzeiterkrankungen
 - Unbesetzte Stellen aufgrund von Bewerbermangel
- Die Energiekosten lagen 50.191,76 Euro unter Plan, aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung und schwankenden Verbräuchen aufgrund der Witterungslage.
- In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist mit 1.501.573,16 Euro der zweithöchste Posten der nicht in Anspruch genommenen Mitteln ausgewiesen. Dies ist maßgeblich auf nicht durchgeführte oder verschobene Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.
- Bei den Abschreibungen sind im Berichtsjahr gegenüber dem Planansatz Minderaufwendungen in Höhe von 275.659,24 Euro erkennbar. Dies hängt mit einer geplanten Abschreibung für den Abriss der Schulsporthalle an der Europaschule mit 281.700,00 Euro zusammen. Der Abriss erfolgte jedoch erst in 2021.
- Der Kreisumlagesatz blieb in 2020 stabil bei 39,9%. Absolut stieg die Kreisumlage jedoch deutlich an gegenüber 2019 auf 6.003.749,39 Euro (2019: 4.740.611,78 Euro). In zehn Jahren hat sich diese Umlage knapp verdoppelt und stellt somit eine nennenswerte Bürde für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt dar.
- Infolge des nahezu auf Planniveau rangierenden Gewerbesteueraufkommens weicht auch die Gewerbesteuerumlage mit 485.159,02 Euro kaum vom Planwert ab.
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke liegen mit -89.114,47 Euro Abweichung etwas unter dem Planwert

E. Finanzrechnung

Bezeichnung - Euro -	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich
Summe der laufenden Einzahlungen	25.897.400,00	25.910.015,37	12.615,37
Summe der laufenden Auszahlungen	25.648.900,00	22.457.169,52	-3.191.730,48
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	248.500,00	3.452.845,85	3.204.345,85
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.209.100,00	2.759.908,50	-4.449.191,50
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.575.350,14	1.654.944,88	-6.920.405,26
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.366.250,14	1.104.963,62	2.471.213,76
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-1.117.750,14	4.557.809,47	5.675.559,61
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00
- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	270.000,00	249.980,33	-20.019,67
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	730.000,00	-249.980,33	-979.980,33
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	-29.257,91	-29.257,91
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-387.750,14	4.278.571,23	4.666.321,37

- Im Plan-Ist-Vergleich ist erkennbar, dass der Liquiditätsabfluss bei weitem nicht in vollem Umfang stattgefunden wie geplant hat. Maßgeblich die laufenden Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere für Instandhaltungen sowie Personalauszahlungen und die Investitionsauszahlungen sind nicht angefallen wie geplant.
- In Summe ist im laufenden Berichtsjahr ein deutlicher Liquiditätszuwachs in Höhe von 4.278.571,23 Euro eingetreten (geplant war ein negativer Saldo von -387.750,14 Euro). Kassenkreditaufnahmen waren somit nicht notwendig.
- Zu der Entwicklung der laufenden Ein- und Auszahlungen wird auf die Punkte D.1 und D.2 verwiesen. In der Ergebnisrechnung spiegeln sich ebenfalls die Daten wieder, welche zum vorliegenden Finanzrechnungsergebnis geführt haben.

Maßgeblichen Einfluss auf die Finanzrechnung nimmt das Investitionsgeschehen, dieses wird im Folgenden daher in Grundsätzen erläutert.

Bei den Investitionsein- und -auszahlungen ist deutliches Delta im Vergleich zum Plan zu erkennen, hier spielen folgende größere Sachverhalte eine Rolle:

- Die Investitionen „Ausbau Dorfstraße Scharbow“ verzögern sich und es kommt größtenteils nicht zu den geplanten Auszahlungen in 2020 (790.000,00 Euro geplant, ausgezahlt lediglich 21.481,81 Euro).

- Eine Anschaffung „Transporter Pritschenwagen“ in Höhe von 54.000,00 Euro ist in 2020 nicht durchgeführt worden und wurde auf 2021 verschoben.
- Ein geplanter zusätzlicher Eigenanteil für den Umbau des Lindenplatzes wurde noch nicht in das Sondervermögen überführt. 150.000,00 Euro verschoben auf 2021.
- Der Neubau des Hortgebäudes verzögerte sich weiter. 3.700.000,00 Euro wurden nicht ausgezahlt, dafür gingen auch Fördermittel in Höhe von 3.100.000 Euro nicht ein.
- Die Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges erfolgte weiter nicht aufgrund von Lieferengpässen und langen Bestellzeiten. 477.000 Euro wurden nicht ausgezahlt, dafür gingen auch 318.000 Euro Förderung nicht ein.
- Für den Beginn „Neubau der Europaschule“ wurden 274.016,34 Euro in 2020 ausgezahlt, geplant waren 750.000 Euro.
- Wegen nicht endgeklärter Grundstücksfragen wurde mit dem Bau des Willkommensplatzes nicht begonnen (geplant waren als Übertragungsermächtigung aus 2019 eine Einzahlung über 50.600,00 Euro sowie eine Auszahlung über 75.000,00 Euro. Diese wurden verschoben auf 2021).
- Umbau und Erweiterung - Kita Kleine Nordlichter: Die geplanten 560.000,00 Euro kamen in 2020 nicht zur Auszahlung und werden auf 2021 übertragen.
- Im Zuge des Verkaufs des Gebäudes Jugendzentrum KON mussten 250.000,00 Euro Fördermittel zurückgezahlt werden.

F. Fortgeltende Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die ins Haushaltsjahr 2020 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bietet die Anlage 1 und die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Übertragungen ergeben sich für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht vollendet oder noch nicht begonnen sind, auf Grundlage von § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Daneben sind noch Haushaltsreste für die Übertragung von Haushaltsansätzen für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder die in sonstiger Weise gebunden sind (§ 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V) sowie zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik gebildet worden.

G. Besondere Vorgänge im Haushaltsjahr

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden in 2020 in Höhe von 479.700,41 Euro geleistet. Folgende zusätzliche Mittel wurden bereitgestellt:

Rückzahlung von Fördermitteln - Jugendbegegnungsstätte KON	250.000,00 Euro,
Neubau Sporthalle an der Europaschule	90.624,45 Euro,
Eigenanteil Städtebauförderung - Sanierungsgebiete	33.000,00 Euro,
Zuwendung flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen - Spielplätze	22.634,99 Euro,
Anschaffung Aufsitzmäher - Stadtbauhof	17.980,00 Euro,
Anschaffung Minibus - Hausmeisterpool	16.870,00 Euro,
Umgestaltung Bolzplatz Viez	9.683,45 Euro,
Anschaffung Häckselaufbau zum LKW - Stadtbauhof	7.209,40 Euro,
Zuwendung flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen - Allg. Kulturförderung	5.785,00 Euro,
Anschaffung Kolbenkompressor - Stadtbauhof	4.311,72 Euro,
Projekt DESK - Kita „Regenbogenland“	3.270,12 Euro,
Anschaffung Anhänger - Hausmeisterpool	3.141,00 Euro,
Anschaffung Treppensteiger - Hausmeisterpool	2.991,91 Euro,
Anschaffung Tablet Koffer - Regionale Schule „Prof. Dr. F. Heincke“	2.970,95 Euro,
Anschaffung Laptopwagen - Stadtschule am Mühlenteich	2.475,40 Euro,
Investitionszuschuss an Turnverein Hagenow e.V. für Modernisierung Gymnastikhalle	1.898,96 Euro,
Projekt DESK - Kita „Kleine Nordlichter“	1.690,57 Euro,
Anschaffung Erdbohrgerät - Stadtbauhof	1.264,40 Euro,
Anschaffung Trennschleifer - Stadtbauhof	1.253,67 Euro,
Munitionsbergung im Gewerbegebiet Sudenhof	644,42 Euro.

Insgesamt wurden entsprechend den Wertgrenzen der Hauptsatzung 20 außerplanmäßige Auszahlungen durch den Bürgermeister, den Hauptausschuss bzw. der Stadtvertretung genehmigt. Die Finanzierung war in vollem Umfang über Deckungsbeträge möglich.

H. Ausgewählte Finanzkennziffern zur Untermauerung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Entsprechende Kennziffern werden in der Anlage 2 dargestellt.

I. Die Auswirkungen der Sondervermögen auf den städtischen Haushalt

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für das SSV zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Des Weiteren sagt der § 64 Abs. 4 KV M-V aus, dass für Sondervermögen nach § 64 Abs. 2 KV M-V die Vorschriften des 4. Abschnittes der KV M-V zur Haushaltswirtschaft gelten. Dadurch macht es sich erforderlich, dass für jedes SSV ein gesonderter Jahresabschluss durch die Gemeinde erstellt werden muss.

Durch die Erstellung einer Sonderrechnung für das SSV und durch den Umstand, dass die Stadt selbst finanzielle Mittel (u.a. Eigenmittel) dem SSV zur Verfügung stellt, ergeben sich folglich zwischen den Bilanzen des SSV und der Stadt zahlreiche korrespondierende Posten. Die Abstimmung bzw. Anpassung an die Veränderungen ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Kernhaushaltes vorzunehmen.

Die folgenden Tabellen zeigen die zwischen beiden Bilanzen existierenden korrespondierenden Posten:

SSV „Sanierungsgebiet Zentrum“

Bilanz SSV (Passivseite)			Bilanz Kernhaushalt (Aktivseite)		
Posten	Bezeichnung	31.12.2020 in €	Posten	Bezeichnung	31.12.2020 in €
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, usw.	0,00
2.1.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen zum Anlagevermögen	0,00	1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00
2.4.3.3	Anzahlungen der Gemeinde	113.247,94	1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	113.247,94
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	91.167,38	1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	91.167,38

SSV „Stadtumbau Ost, Stadtteil Kietz“

Bilanz SSV (Passivseite)			Bilanz Kernhaushalt (Aktivseite)		
Posten	Bezeichnung	31.12.2020 in €	Posten	Bezeichnung	31.12.2020 in €
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, usw.	0,00
2.1.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen zum Anlagevermögen	0,00	1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00
2.4.3.3	Anzahlungen der Gemeinde	2.081,61	1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.081,61
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	5.524,26	1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	5.524,26

Im Aufwandsbereich wurden in 2020 insgesamt nicht investive Kosten in Höhe von 84.480,11 Euro gebucht. Hauptposten waren dabei Zuschusszahlungen für Modernisierungsmaßnahmen und Vergütungszahlungen an den Sanierungsträger.

J. Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name/ Rechtsform	Sitz	Anteil am Eigenkapital	Eigenkapital Betrag	Ergebnis des letzten Ge- schäftsjahres Betrag/Jahr
Stadtwerke Hagenow GmbH	Hagenow	100%	12.710.988,65	1.185.090,67 Euro/2021
Hagenower Wohnungs- baugesellschaft mbH	Hagenow	88,66%	40.601.010,45	2.044.974,49 Euro/2021

Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Grundstücke	
	<u>Anzahl</u> Stück	<u>Fläche</u> m ²
1. Entgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken Erbbaurechte	11	8.257

Die Stadt hat mit der Stadtwerke Hagenow GmbH mit dem Sitz in Hagenow einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für die Strom-, Gas- und Wasserversorgung. Des Weiteren wurde für die Fernwärmeversorgung ein Gestattungsvertrag abgeschlossen.

Sonstige Haftungsverhältnisse/ Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

Zum Schlussbilanzstichtag bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

	<u>Gesamt-</u> <u>betrag</u>	<u>Davon</u> <u>gegenüber</u> <u>Tochter-</u> <u>organisationen</u>
	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>
1. für fremde Leistungen Bürgschafts-, Garantie- und Schuldbefreiungsversprechen	55,0	55,0

Zur Finanzierung des Umbaus von Heizhäusern hat die Stadt Hagenow für die Stadtwerke Hagenow GmbH eine Ausfallbürgschaft ausgereicht. Der Kredit valutiert per 31.12.2020 noch in Höhe von 55.034,11 Euro. Gegenüber dem Vorjahr hat sich für die Stadt das Bürgschaftsrisiko um 80.000,00 Euro verringert. Der Bürgschaftsrahmen betrug ursprünglich 1.942.909,15 Euro.

Weitere Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen für die Kommune nicht.

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich wesentliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben:

	<u>Gesamt-</u> <u>betrag</u>	<u>Davon</u> <u>gegenüber</u> <u>Tochter-</u> <u>organisationen</u>
	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>
1. Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)	414,1	414,1
2. Verlustübernahmen/ Verlustabdeckungen von Tochterorganisationen	0,0	0,0
3. Leasingvertrag Apple iPads + iPhones	34,0	0,0
	<u>448,2</u>	<u>386,5</u>

Die Stadt Hagenow hat am 02.07.2019 einen Leasingvertrag zur Nutzung von 54 iPads zur papierlosen Arbeit in den politischen Gremien abgeschlossen. Daraus ist monatlich ein Betrag von 496,78 Euro zu zahlen.

Am 29.10.2018 wurde ein Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 60 Monaten für iPhones mit einer monatlichen Rate von 372,39 Euro geschlossen.

Weitere Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die sich maßgeblich auf die finanzielle Leistungskraft der Kommune auswirken liegen nicht vor.

Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertiggestellt oder begonnen wurden, sind noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

Ausbaubeiträge

Bezeichnung der Maßnahme	Fertigstellung der Maßnahme/sachliche Beitragspflicht	Voraussichtliche Höhe der noch zu erhebenden Entgelte und Abgaben	Erhobene Abschläge und Vorausleistungen	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung der Entgelte und Abgaben
	Datum	Euro	Euro	Datum
Ausbau der Eisenbahnerstr.	mit Eingang Verwendungsnachweis	93.700,00	0,00	I. Quartal 2024
Ausbau der Poststr.	31.08.2018	186.200,00	0,00	III. Quartal 2023
Gehweg, Beleuchtung Hagenow Heide	11.02.2020	42.700,00	0,00	III. Quartal 2023
Summe noch nicht erhobene Ausbaubeiträge		<u>322.600,00</u>		

Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation/jährlicher Beitrag/	Leistungen an die Organisation
	Euro
Wasser- und Bodenverband	105.632,10
Städte- und Gemeindetag M-V	8.253,16
E-Gouvernement Zweckverband	4.000,00
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V	3.766,00
Regionaler Planungsverband	2.773,56
Mitgliedsbeitrag Tourismusverband	1.213,70
FVL Forstwirtschaftliche Vereinigung	1.059,01
Regionalmarketing M-V	1.000,00
Verein Mahn- und Gedenkstätten	1.000,00
Kommunale Gemeinschaftsstelle KGSt	950,00
Kreisfeuerwehrverband	531,00
Sonstige Insgesamt	1.117,73
	<u>131.296,26</u>

Sonstige wesentliche Verträge

Die Stadt hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

	<u>Jährliche Leistung/Ist</u> Euro
1. Verpflichtende Verträge:	
Treuhändlervertrag über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen vom 10./22.04.1991, der Ergänzungen vom 29.04./13.05.1996 und vom 10.10./05./08.12.2003 sowie ein Informationsschreiben von der LGE vom 27.08.2015 Insgesamt in 2020 gezahlte Beträge an den Sanierungsträger:	237.904,16
2. Berechtigende Verträge:	
Konzessionsvertrag für die Lieferung von (Trink-) Wasser vom 28.06.2010	106.480,56
Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Wege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Stadtgebiet vom 28.06.2010	85.533,81
Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Wege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung im Stadtgebiet vom 28.06.2010	304.241,75
Gestattungsvertrag für die Fernwärmeversorgung vom 30.10.2014/15.12.2014	25.776,28

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	<u>Durchschnittliche</u> <u>Anzahl</u>
Beamte	2
davon auf Probe ernannt	0
davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer	209
davon teilzeitbeschäftigt	117
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	0
Auszubildende	6
Beamte im Erziehungsurlaub	0
Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub	14
Leiharbeiter	0

K. Risikobericht

Der Jahresabschluss 2020 zeigt bilanziell aber auch in der Ergebnis- und Finanzrechnung weiterhin eine Stabilisierung der Kommunalfinanzen an. Das buchhalterische Jahresergebnis und der Cash-Flow haben sich in 2020 positiv entwickelt, Das Eigenkapital der Stadt steigt weiter an und die Schulden haben sich reduziert. Dennoch sind folgende Risikofaktoren klar zu benennen:

1. Es ist eindeutig, dass die Planungen schlechtere Verläufe angezeigt haben und nur massiver zeitlicher Rückstau bei der Umsetzung von laufender Instandhaltung und geplanten Investitionen diese positive Entwicklung bei Ergebnis und Cash-Flow mit erkaufte haben. Die ausgebliebenen Investitionen und Instandhaltungen sind jedoch nicht aufgehoben und addieren sich zu den auftretenden Pflichten der kommenden Jahre, was die ausgeglichenen Haushaltsplanungen früher oder später zum Kippen bringen wird.
2. Die Ertragsstruktur einer Kommune basiert zum einen maßgeblich auf nicht steuerbaren Zuweisungen aus dem Finanzausgleich des Landes sowie zum anderen auf selbst erhobenen Steuern:
 - a. Die Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle der Stadt ist als solche konjunkturabhängig und mit wenigen großen Gewerbesteuerzahlern nur mäßig diversifiziert. Es kommt durch Betriebsprüfungen in den Unternehmen zu erratischen Reduzierungen oder Steigerungen des Gewerbesteueraufkommens.
 - b. Die Hebesätze hinsichtlich Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer liegen alle drei unter den Durchschnittssätzen des Bundeslandes, was zu reduzierten Einnahmen führt, aber bei den abzuführenden Umlagen wie der Kreisumlage oder den zu erhaltenden FAG-Zuweisungen nicht mildernd angerechnet wird. Auch beinhalten Grundsteuer A und B von Natur aus keine jährliche Inflationsanpassung. Zwar können durch diese Subvention sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch ansässige Unternehmen direkt monetär profitieren. Auf der anderen Seite wird jedoch die Schere zwischen Einzahlungen und Auszahlungen im Städtischen Haushalt aber Jahr für Jahr weiter anwachsen, was eine Diskussion der Hebesätze in naher Zukunft unumgänglich machen wird.
3. Darüber hinaus kommt der weiteren Entwicklung der Personalkosten eine bedeutsame Rolle zu. Für die 209 Beschäftigten der Stadt Hagenow, in 2020 ergaben sich Personalkosten in Höhe von 9.483.356,75 Euro = 39% der Gesamtaufwendungen. Diese Quote ist jedoch verzerrt durch den Teil der Personalkosten im Kita-Bereich in eigener Trägerschaft, welche zu 100% über den Landkreis kompensiert werden. Die echte Personalkostenquote im Vergleich zu anderen Kommunen die die Kitas nicht mit eigenem Personalbestand abdecken liegt daher eher nur bei 20-25%. Nichtsdestotrotz, konsequentes Stellenmanagement ist von wesentlicher Bedeutung für einen tragfähigen Haushalt. Im neuen Tarifvertrag sind ab 2021 weitere Erhöhungen in verschiedenen Stufen und Teilbereichen vereinbart worden. Das stellt natürlich den Haushalt vor erhebliche Belastungen, die auch durch ansteigende Steuern auszugleichen werden müssen. Daraus werden sich in den zukünftigen Jahren erhebliche Herausforderungen ergeben. Eine weitere Herausforderung ist die Gewinnung von Fachpersonal zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben. Erschwerend hinzu kommt der anstehende Generationswechsel innerhalb der Arbeitnehmerschaft.
4. Durch die Festsetzung der Kreisumlage nimmt der Landkreis aktiv Einfluss auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen. Ein maßvoller Umgang mit der Höhe des Umlagesatzes wurde auch durch Rechtsprechung untermauert. Im Berichtsjahr 2020 ist der Kreisumlagesatzes mit 39,9% zwar prozentual stabil geblieben. Dennoch generiert der Landkreis infolge der hohen Steuerkraft der Kommunen in Westmecklenburg erneut ein weitaus höheres Volumen an Erträgen aus der Umlage. Der Landkreis ist hier weiterhin zur Mäßigung aufgerufen. In 2019 wurden aus Hagenow noch 4.740.611,78 Euro an den Landkreis gezahlt, in 2020 sind es trotz stabiler 39,9% bereits 6.002.749,00 Euro. Das sind nunmehr 25% der städtischen Aufwendungen (2019 noch 21%). Die weitere Entwicklung ist kritisch zu beobachten und gegebenenfalls muss sich Politik und Verwaltung des kreisangehörigen Raumes einer Erhöhung entgegenstellen.

5. Das Haftungsrisiko aus Bürgschaften ist zu vernachlässigen.
6. Die Kreditverbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken und der Schuldenstand beträgt nunmehr 2.032.219,63 Euro. Hier ist in der Konsequenz das Risiko für die Stadt durchaus gering, aber es ist in Folgejahren wieder mit großen Kreditaufnahmen für den Investitionsbereich zu rechnen.

Insgesamt kann der Stadt Hagenow nach der Einleitung des Haushaltskonsolidierungsprozesses im Jahre 2016 weiter eine gesicherte finanzielle Leistungsfähigkeit bescheinigt werden. Sollte es zu keinen gravierenden Ausfällen infolge der vorgenannten Risikobewertung kommen, so ist auch in der Folge von einer stabilen Finanzentwicklung auszugehen.

Hagenow, 08.02.2023

gez. Möller
Bürgermeister

gez. Wilken
Stadtrat

Übertragungsermächtigungen 2020 zu 2021
Zusammenstellung

Stand: 09.02.2021

Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gem. § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Lfd. Nr.	Inv.-Nr.	Maßnahme	Kostenträger	Einzahlung	Auszahlung	Bemerkungen
1	INV-000047	Ausbau Dorfstraße Scharbow - 1. BA	541010102		643.834,74 €	Außerplanmäßige Ausgaben in 2020 mit Deckung dieser Investition liegen in Höhe von 124.683,45€ vor.
2	INV-000047	Zuwendung für Ausbau Dorfstraße Scharbow - 1. BA	541010102	144.794,00 €		
3	INV-000063	Eigenanteil Städtebauförderung - Stadtumbau Ost	511020102		20.000,00 €	
4	INV-000109	Straßenausbaubeiträge für Ausbau Ortsdurchfahrt Hagenow Heide	541010102	53.500,00 €		
5	INV-000162	Straßenausbaubeiträge für Ausbau Eisenbahnerstraße	541010102	176.400,00 €		
6	INV-000206	Anschaffung Transporter mit Pritsche - Stadtbauhof	114030101		54.000,00 €	
7	INV-000224	Bau Parkplatz - ZOB Hagenow-Land	546010101		876.512,00 €	
8	INV-000224	Zuwendung für Bau Parkplatz - ZOB Hagenow-Land	546010101	692.500,00 €		
9	INV-000226	Zusätzl. Eigenanteil Lindenplatz	541010102		150.000,00 €	
10	INV-000265	Neubau Hort mit Multifunktionsraum - Europaschule	211010204/ 215010204		2.835.427,05 €	Davon 2.000.000,00€ aus 2020 und 835.427,05€ aus 2019.
11	INV-000265	Zuwendung "EFRE" für Neubau Hort mit Multifunktionsraum - Europaschule	211010204/ 215010204	2.171.500,00 €		Davon 1.300.000,00€ aus 2020 und 871.500,00€ aus 2019.
12	INV-000265	Kofinanzierungshilfe für Neubau Hort mit Multifunktionsraum - Europaschule	211010204/ 215010204	450.000,00 €		Aus 2019.
13	INV-000279	Straßenausbaubeiträge für Ausbau Poststraße II. BA/ außerhalb Sanierungsgebiet	541010102	264.800,00 €		
14	INV-000307	Neubau Schule - Europaschule	211010201/ 215010201		385.359,21 €	Eine außerplanmäßige Ausgabe in 2020 mit Deckung dieser Investition liegt in Höhe von 90.624,45€ vor.
15	INV-000332	Anschaffung Transporter - Jugendfeuerwehr	126010101		40.300,00 €	
16	INV-000332	Zuwendung für Anschaffung Transporter - Jugendfeuerwehr	126010101	18.000,00 €		
17	INV-000337	Umbau und Erweiterung - Kita Kleine Nordlichter	365000301		560.000,00 €	
		Gesamt:		3.971.494,00 €	5.565.433,00 €	
		Differenz:			1.593.939,00 €	

Erträge und Aufwendungen sowie laufende Ein- und Auszahlungen gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik*nur bei ausgeglichenen Haushalt möglich!*

Lfd. Nr.	Konto	Maßnahme	Kostenträger	Einzahlung	Auszahlung	Ertrag	Aufwand	Bemerkungen
1	52313	Sanierung der Archivräume im Hauptgebäude sowie Anbau - Rathaus	114020102		83.974,52 €		83.974,52 €	In der ErgR sind 85.606,58€ und in der FinR sind 83.974,52€ verfügbar.
2	52313	Montage von Faltschiebetoren in dem Werkstattgebäude - Stadtbauhof	114030101		30.983,39 €		30.983,39 €	In der ErgR sind 35.424,49€ und in der FinR sind 30.983,39€ verfügbar.
3	52313	Instandsetzung der Heizungsanlage - Stadtschule	211010101		52.818,96 €		52.818,96 €	In der ErgR sind 52.818,96€ und in der FinR sind 53.736,35€ verfügbar.
4	52312	Herstellung von Entwässerungsrinnen sowie Sickerschächten für den Schulhof - Regionale Schule "Prof. Dr. F. Heincke"	215010101		5.058,21 €		5.058,21 €	In der ErgR sind 5.058,21€ und in der FinR sind 5.058,21€ verfügbar.
5	52313	Brandschadensanierung - Haus der sozialen Dienste	315010103		0,00 €		0,00 €	In der ErgR sind 8.695,80€ und in der FinR sind -845,71€ verfügbar.
6	5629	Budget für das 650-jährige Stadtjubiläum	281000101		52.309,68 €		52.309,68 €	In der ErgR sind 52.309,68€ und in der FinR sind 52.489,68€ verfügbar.
7	52311	Nährstoffreduzierung und Sedimentmanagement Schmaar	552010101		649.889,04 €		649.889,04 €	In der ErgR sind 649.889,04€ und in der FinR sind 649.889,04€ verfügbar.
8	41442	Zuwendung für Nährstoffreduzierung und Sedimentmanagement Schmaar	552010101	630.000,00 €		630.000,00 €		In der ErgR sind 630.000,00€ und in der FinR sind 630.000,00€ verfügbar.
9	52337	Ausbau der Vorflut LV 19	552010101		135.000,00 €		135.000,00 €	In der ErgR sind 135.000,00€ und in der FinR sind 135.000,00€ verfügbar.
10	52331	Reparatur der Fischtreppe	541010104		20.816,66 €		20.816,66 €	In der ErgR sind 20.816,66€ und in der FinR sind 20.816,66€ verfügbar.
		Gesamt:			630.000,00 €	1.030.850,46 €	630.000,00 €	1.030.850,46 €
		Differenz:			400.850,46 €		400.850,46 €	

übergeordnete Kennzahlen Stadt Hagenow
JAB 2020

Nr.	Kennzahl	Formel	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Teilnehmer im KGST Vergleich 2022	Bewertung: "Hagenow gehört zu den..."
		2020				Anzahl	
1.	Gewerbesteueraufkommen je Einw.	4.535.390,13€/12.407 EW**	419,36€/EW	372,44€/EW	365,55€/EW	30*	50% mit dem durchschnittlichen Gewst-aufkommen
2.	allgemeine Kreisumlage je Einw.	6.003.749,39€/12.407 EW	388,92€/EW	384,27€/EW	483,90€/EW	35*	50% mit einer durchschnittlichen Kreisumlagebelastung
3.	Aufwandsdeckungsgrad	26.579.893,21€/24.242.985,50€*100	93,30%	94,70%	109,64%	678	25% mit den höchsten Aufwandsdeckung
4.	Personalaufwandsquote	9.459.155,94€/24.242.985,50€*100	42,02%	40,33%	39,02%	665	25% mit den höchsten Personalaufwandsquoten
5.	Sachaufwandsquote	4.552.807,92€/24.242.985,50€*100	23,01%	24,74%	18,78%	679	25% mit den geringsten Aufwandsquoten
6.	Abschreibungsquote	1.754.140,76€/24.242.985,50€*100	8,82%	8,59%	7,24%	631	50% mit einer durchschnittlichen Abschreibungsquote
7.	Steuerquote	10.788.821,16€/26.579.893,21€*100	54,72%	52,80%	40,59%	571	50% mit durchschnittlichen Steueranteilen an den Gesamterträgen
8.	Reinvestitionsquote	1.150.806,87€/748.194,37€*100	102,67%	130,36%	153,81%	12*	25% mit den geringsten Reinvestitionsquoten
9.	Selbstfinanzierungsquote d. Investitionen	3.452.845,85€/1.654.944,88€*100	20,17%	15,56%	208,64%	652	25% mit den höchsten Selbstfinanzierungsquoten
10.	Nettoinvestitionen je Einwohner	402.612,50€/12.407 EW	162,17€/EW	minus 27,82€/EW	32,45€/EW	514	25 % mit den höchsten Investitionsquote pro Einwohner
11.	pro Kopf Verschuldung je Einwohner	2.032.219,68€/12.407 EW	209,94€/EW	185,21€/EW	163,8€/EW	782	25% mit den geringsten Schuldenquoten

* Kommunen bis 15.000 Einwohner

**EW mit Hauptwohnsitz

	Gruppe der besten 25%
	Mittelfeld
	Gruppe der schlechtesten 25%

7 Anlagenübersicht

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Stadt Hagenow

Nr. Bezeichnung	AHK Stand zum 31.12. VJ	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchungen im HHJ	AHK Stand zum 31.12. HHJ	Aufgelaufene AfA zum 31.12. VJ	Zuschreibungen im HHJ	planmäßige AfA im HHJ	Umbuchungen im HHJ	Aufgelaufene AfA auf Abgänge	außerpl. AfA/ Aufli.-beträge	AfA zum 31.12. HHJ	Restbuchwert e am 31.12. HHJ	Restbuchwert e am 31.12. VJ
Anlagenübersicht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie	253.065,93	0,00	4.793,08	0,00	248.272,85	191.127,75	0,00	24.218,17	0,00	0,00	0,00	215.345,92	32.926,93	61.938,18
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	18.838,65	0,00	0,00	0,00	18.838,65	18.838,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.838,65	0,00	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	412.322,33	47.486,64	0,00	0,00	459.808,97	94.465,85	0,00	29.166,94	0,00	0,00	0,00	123.632,79	336.176,18	317.856,48
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	134.470,48	-19.140,93	0,00	0,00	115.329,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.329,55	134.470,48
S1.1 Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	818.697,39	28.345,71	4.793,08	0,00	842.250,02	304.432,25	0,00	53.385,11	0,00	0,00	0,00	357.817,36	484.432,66	514.265,14
1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Wald, Forsten	614.829,36	0,00	9,00	0,00	614.820,36	6.313,91	0,00	135,60	0,00	0,00	0,00	6.449,51	608.370,85	608.515,45
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.161.948,64	15.660,96	50.765,06	5.551,80	6.132.396,34	261.662,14	0,00	15.695,27	0,00	0,00	0,00	277.357,41	5.855.038,93	5.900.286,50
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.950.747,64	7.856,43	19.090,01	0,00	29.939.514,06	4.331.419,51	0,00	553.253,58	0,00	0,00	0,00	4.884.673,09	25.054.840,97	25.619.328,13
1.2.4 Infrastrukturvermögen	28.274.776,50	1.060,84	12.504,41	46.804,52	28.310.137,45	6.444.884,84	0,00	830.370,09	0,00	0,00	0,00	7.275.254,93	21.034.882,52	21.829.891,66
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	42.491,55	0,00	278,60	0,00	42.212,95	11.268,53	0,00	1.552,76	0,00	0,00	0,00	12.821,29	29.391,66	31.223,02
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	436.026,11	0,00	0,00	0,00	436.026,11	24.899,93	0,00	3.728,21	0,00	0,00	0,00	28.628,14	407.397,97	411.126,18
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.279.683,79	629.635,95	3.835,52	0,00	2.905.484,22	897.944,04	0,00	193.531,59	0,00	0,00	0,00	1.091.475,63	1.814.008,59	1.381.739,75
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.817.162,58	51.388,45	66.990,12	178.059,53	1.979.620,44	1.208.299,02	0,00	102.488,55	0,00	0,00	0,00	1.310.787,57	668.832,87	608.863,56
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen und Sachanlagen, Anlagen im Bau	862.509,73	586.568,56	0,00	-230.415,85	1.218.662,44	-57.649,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-57.649,23	1.276.311,67	920.158,96
S1.2 Summe Sachanlagen	70.440.175,90	1.292.171,19	153.472,72	0,00	71.578.874,37	13.129.042,69	0,00	1.700.755,65	0,00	0,00	0,00	14.829.798,34	56.749.076,03	57.311.133,21
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.217.490,59	0,00	0,00	0,00	2.217.490,59	12.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.800,00	2.204.690,59	2.204.690,59
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.617.643,64	25.000,00	0,00	0,00	4.642.643,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.642.643,64	4.617.643,64
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	489.152,36	19.803,58	0,00	0,00	508.955,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	508.955,94	489.152,36
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	16.972,31	-230,83	0,00	0,00	16.741,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.741,48	16.972,31
S1.3 Summe Finanzanlagen	7.341.258,90	44.572,75	0,00	0,00	7.385.831,65	12.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.800,00	7.373.031,65	7.328.458,90
S1 Summe Anlagevermögen	78.600.132,19	1.365.089,65	158.265,80	0,00	79.806.956,04	13.446.274,94	0,00	1.754.140,76	0,00	0,00	0,00	15.200.415,70	64.606.540,34	65.153.857,25
-----	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Stadt Hagenow

Nr. Bezeichnung	AHK Stand zum 31.12. VJ	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchungen im HHJ	AHK Stand zum 31.12. HHJ	Aufgelaufene AfA zum 31.12. VJ	Zuschreibungen im HHJ	planmäßige AfA im HHJ	Umbuchungen im HHJ	Aufgelaufene AfA auf Abgänge	außerpl. AfA/Aufl.-beträge	AfA zum 31.12. HHJ	Restbuchwert am 31.12. HHJ	Restbuchwert am 31.12. VJ
2 Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	-22.794.991,55	-682.793,42	0,00	-125.802,19	-23.603.587,16	-4.915.940,01	0,00	-697.733,87	0,00	0,00	0,00	-5.613.673,88	17.989.913,28	-17.879.051,54
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-1.305.214,30	1.936,70	0,00	-14.221,19	-1.317.498,79	-368.261,41	0,00	-50.460,50	0,00	0,00	0,00	-418.721,91	-898.776,88	-936.952,89
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	-59.195,17	-469.950,15	0,00	140.023,38	-389.121,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-389.121,94	-59.195,17
S2 Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	-24.159.401,02	-1.160.806,87	0,00	0,00	-25.310.207,89	-5.284.201,42	0,00	-748.194,37	0,00	0,00	0,00	-6.032.395,79	19.277.812,10	-18.875.199,60

8 Forderungsübersicht

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Forderungsübersicht								
Stadt Hagenow								
Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 31.12.2020 (Nominalwert)	kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2019
	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen darunter:							
	a) Gebührenforderungen	44.190,40	0,00	0,00	44.190,40	23.401,98	20.788,42	47.304,48
	b) Beitragsforderungen	12.145,36	0,00	0,00	12.145,36	5.102,01	7.043,35	3.049,09
	c) Steuerforderungen darunter:	307.718,47	0,00	0,00	307.718,47	162.099,91	145.618,56	179.819,50
	aa) Grundsteuer	61.989,48	0,00	0,00	61.989,48	34.783,07	27.206,41	32.620,03
	bb) Gewerbesteuer	183.957,00	0,00	0,00	183.957,00	100.160,48	83.796,52	92.967,99
	cc) Sonstige	61.771,99	0,00	0,00	61.771,99	27.156,36	34.615,63	54.231,48
	d) Forderungen aus Transferleistungen	63.834,30	0,00	0,00	63.834,30	26.815,46	37.018,84	30.079,81
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	130.434,37	24,57	0,00	130.458,94	69.464,11	60.994,83	81.862,77
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	558.322,90	24,57	0,00	558.347,47	286.883,47	271.464,00	342.115,65
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119.578,47	0,00	0,00	119.578,47	53.590,84	65.987,63	321.012,73
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.397,87	0,00	0,00	50.397,87	0,00	50.397,87	23.290,45
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öff. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich darunter:	1.090,92	0,00	0,00	1.090,92	534,56	556,36	35.803,36
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.090,92	0,00	0,00	1.090,92	534,56	556,36	35.803,36
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	23.520,33	0,00	0,00	23.520,33	0,00	23.520,33	42.748,43
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	752.910,49	24,57	0,00	752.935,06	341.008,87	411.926,19	764.970,62

9 Verbindlichkeitenübersicht

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Verbindlichkeitenübersicht						
Stadt Hagenow						
Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)					
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	238.313,99	795.134,24	998.771,40	2.032.219,63	2.282.199,96
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	238.313,99	795.134,24	998.771,40	2.032.219,63	2.282.199,96
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.346,09	0,00	0,00	94.346,09	151.313,50
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	29.262,79	0,00	0,00	29.262,79	64.557,40
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten d. öff. Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	195.630,30	0,00	0,00	195.630,30	196.541,74
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	39.690,71	0,00	0,00	39.690,71	308.028,22
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sontige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	39.690,71	0,00	0,00	39.690,71	308.028,22
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	257.515,75	0,00	0,00	257.515,75	430.050,79
4	Summe der Verbindlichkeiten	854.759,63	795.134,24	998.771,40	2.648.665,27	3.432.691,61

10 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Stadt Hagenow				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
	in €			
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1 - Bürgermeister	670.500,00	637.182,95	0,00
	Teilhaushalt 2 - Finanzen, Allgemeine Verwaltung, Bürgerservice	2.822.700,00	2.544.674,98	136.284,20
	Teilhaushalt 3 - Recht, Personal, Kita's und Schulen	9.996.900,00	8.858.057,07	57.877,17
	Teilhaushalt 4 - Bauen, Ordnungsangelegenheiten, Gebäudemanagement	7.018.100,00	5.585.381,79	836.689,09
	Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzleistungen	6.710.800,00	6.666.143,72	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	27.219.000,00	24.291.440,51	1.030.850,46
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1 - Bürgermeister	669.100,00	644.620,54	0,00
	Teilhaushalt 2 - Finanzen, Allgemeine Verwaltung, Bürgerservice	2.593.900,00	2.247.366,21	136.284,20
	Teilhaushalt 3 - Recht, Personal, Kita's und Schulen	9.384.500,00	8.558.158,18	57.877,17
	Teilhaushalt 4 - Bauen, Ordnungsangelegenheiten, Gebäudemanagement	5.841.700,00	4.499.867,49	836.689,09
	Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzleistungen	7.159.700,00	6.507.157,10	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	25.648.900,00	22.457.169,52	1.030.850,46
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 - Bürgermeister	0,00	6.053,46	0,00
	Teilhaushalt 2 - Finanzen, Allgemeine Verwaltung, Bürgerservice	31.800,00	179.887,87	0,00
	Teilhaushalt 3 - Recht, Personal, Kita's und Schulen	3.343.300,00	728.689,85	3.780.786,26
	Teilhaushalt 4 - Bauen, Ordnungsangelegenheiten, Gebäudemanagement	1.601.700,00	715.313,70	1.784.646,74
	Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzleistungen	25.000,00	25.000,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.001.800,00	1.654.944,88	5.565.433,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 - Bürgermeister			
	Teilhaushalt 2 - Finanzen, Allgemeine Verwaltung, Bürgerservice	8.700,00	67.607,02	0,00
	Teilhaushalt 3 - Recht, Personal, Kita's und Schulen	1.300.000,00	8.644,82	2.621.500,00
	Teilhaushalt 4 - Bauen, Ordnungsangelegenheiten, Gebäudemanagement	1.132.100,00	1.352.132,59	1.349.994,00
	Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzleistungen	1.561.000,00	1.331.524,07	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.001.800,00	2.759.908,50	3.971.494,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Stadt Hagenow

Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung 2020	davon in 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
	in €			
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen Teilhaushalt 1 - Bürgermeister Teilhaushalt 2 - Finanzen, Allgemeine Verwaltung, Bürgerservice Teilhaushalt 3 - Recht, Personal, Kita's und Schulen Teilhaushalt 4 - Bauen, Ordnungsangelegenheiten, Gebäudemanagement			
	Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzleistungen	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00

11 Übersicht über die aus Verpflichtungs- ermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
		Haushaltsfolgejahres	zweiten	dritten	weiterer
			Haushaltsfolgejahres	Haushaltsfolgejahres	Haushaltsfolgejahre
in €					
		2021	2022	2023	2024 ff.
im Haushaltsjahr 2018	405.000	405.000	0	0	0
Eigenanteil Städtebauförderung - Sanierungsgebiet (Investitionsnr.: INV-000062)	405.000	405.000	-	-	-
im Haushaltsjahr 2019	75.000	0	75.000	0	0
Eigenanteil Städtebauförderung - Sanierungsgebiet (Investitionsnr.: INV-000062)	75.000	-	75.000	-	-
im Haushaltsjahr 2020	19.806.500	7.994.500	9.800.000	2.012.000	0
Eigenanteil Städtebauförderung - Sanierungsgebiet (Investitionsnr.: INV-000062)	224.000	180.000	-	44.000	-
Eigenanteil Städtebauförderung - Stadtumbau Ost (Investitionsnr.: INV-000063)	118.000	50.000	50.000	18.000	-
Zusätzlicher Eigenanteil Lindenplatz - Sanierungsgebiet (Investitionsnr.: INV-000226)	850.000	350.000	250.000	250.000	
Erweiterung Ausstellung - Museum (Investitionsnr.: INV-000252)	124.500	124.500	-	-	-
Neubau Hort mit Multifunktionsraum (Investitionsnr.: INV-000265)	1.850.000	1.850.000	-	-	-
Neubau der Europaschule (Investitionsnr.: INV-000307)	15.800.000	4.600.000	9.500.000	1.700.000	
Umbau und Erweiterung - Kita "Kleine Nordlichter" (Investitionsnr.: INV-000337)	840.000	840.000	-	-	-
Summe	20.286.500	8.399.500	9.875.000	2.012.000	0

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

12 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Stadt Hagenow

Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und unklarte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	3.802.805,12
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember der Haushaltsvorjahres	 	 	 	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.881.054,05	782.248,29	139.502,78	3.802.805,12
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.881.054,05	782.248,29	139.502,78	3.802.805,12
6	+ jahrebezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	3.202.865,52	 	 	3.202.865,52
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	 	1.104.963,62	 	1.104.963,62
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	 	0,00	 	0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	 	 	-29.257,91	-29.257,91
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	6.083.919,57	1.887.211,91	110.244,87	8.081.376,35
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				8.081.376,35
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember der Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				8.081.376,35

13 Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Stadt Hagenow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung in Haushaltsjahr	Erläuterung						
									in €					
									1	2	3	4	5	Kontonummer
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	11.286.600,00	0,00	11.286.600,00	11.273.980,18	-12.619,82	40						
		darunter:												
		1.1 Grundsteuer A	35.500,00	0,00	35.500,00	36.017,96	517,96	(4011)						
		1.2 Grundsteuer B	1.388.500,00	0,00	1.388.500,00	1.391.006,82	2.506,82	(4012)						
		1.3 Gewerbesteuer	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	5.020.549,15	20.549,15	(4013)						
		1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.687.800,00	0,00	3.687.800,00	3.503.657,51	-184.142,49	(4021)						
		1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	936.800,00	0,00	936.800,00	1.136.586,41	199.786,41	(4022)						
		1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(403)						
		1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4052)						
		1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(40541)						
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	12.644.000,00	0,00	12.644.000,00	13.034.600,72	390.600,72	41						
		darunter:												
		2.1 Schlüsselzuweisungen	5.832.600,00	0,00	5.832.600,00	5.599.332,60	-233.267,40	(411)						
		2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(412)						
		2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	549.700,00	0,00	549.700,00	1.518.254,62	968.554,62	(413)						
		2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.580.800,00	0,00	5.580.800,00	5.219.279,63	-361.520,37	(414)						
		2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4161)						
		2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4162)						
		2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	680.900,00	0,00	680.900,00	697.733,87	16.833,87	(415)						
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42						
		darunter:												
		3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(421)						
		3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(422)						
		3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(423)						
		3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(424)						
		3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(425)						
		3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(426)						
		3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(427)						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	603.700,00	0,00	603.700,00	528.940,00	-74.760,00	43						
		darunter:												
		4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	154.100,00	0,00	154.100,00	130.578,60	-23.521,40	(431)						
		4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	399.200,00	0,00	399.200,00	347.900,90	-51.299,10	(432)						
		4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	50.400,00	0,00	50.400,00	50.460,50	60,50	(437)						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	545.500,00	0,00	545.500,00	514.628,12	-30.871,88	441.443.444,445,448						
		darunter:												
		5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	545.500,00	0,00	545.500,00	514.628,12	-30.871,88	(441)						
		5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(443)						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	397.200,00	0,00	397.200,00	305.279,74	-91.920,26	442.447,448						
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452						
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	405.100,00	0,00	405.100,00	203.034,76	-202.065,24	47						

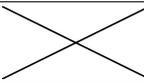
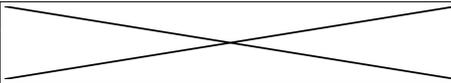
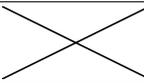
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Stadt Hagenow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung in Haushaltsjahr	Erläuterung						
									in €					
									1	2	3	4	5	Kontonummer
	darunter:													
	8.1	Zinserträge	20.100,00	0,00	20.100,00	99.879,16	79.779,16	(471,472,479)						
	8.2	Sonstige Finanzerträge	385.000,00	0,00	385.000,00	103.155,60	-281.844,40	(473-479)						
9	+	Sonstige Erträge	762.200,00	0,00	762.200,00	922.464,45	160.264,45	451,46,491						
	darunter:													
	9.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	15.600,00	0,00	15.600,00	98.149,46	82.549,46	(461)						
	9.2	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	75.356,47	75.356,47	(4661)						
	9.3	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451						
10		Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	26.644.300,00	0,00	26.644.300,00	26.782.927,97	138.627,97							
11	-	Personalaufwendungen	10.333.300,00	0,00	10.333.300,00	9.483.356,75	-849.943,25	50						
	darunter:													
	11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	44.500,00	0,00	44.500,00	29.259,65	-15.240,35	(507)						
12	-	Versorgungsaufwendungen	70.900,00	0,00	70.900,00	-5.058,52	-75.958,52	51						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.281.000,00	0,00	4.281.000,00	2.779.426,84	-1.501.573,16	52						
	darunter:													
	13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	674.500,00	0,00	674.500,00	624.308,24	-50.191,76	(522)						
	13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	2.679.600,00	0,00	2.679.600,00	1.377.582,39	-1.302.017,61	(523)						
14	-	Abschreibungen	2.029.800,00	0,00	2.029.800,00	1.754.140,76	-275.659,24	53						
15	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	8.399.600,00	0,00	8.399.600,00	8.158.893,94	-240.706,06	54						
	darunter:													
	15.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.759.100,00	0,00	1.759.100,00	1.669.985,53	-89.114,47	(541)						
	15.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(542)						
	15.3	Gewerbsteuerumlage	486.200,00	0,00	486.200,00	485.159,02	-1.040,98	(5431)						
	15.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5441)						
	15.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	6.154.300,00	0,00	6.154.300,00	6.003.749,39	-150.550,61	(54421)						
	15.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(54422)						
	15.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5443)						
	15.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5449)						
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	327.500,00	0,00	327.500,00	298.844,65	-28.655,35	55						
	darunter:													
	16.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(551)						
	16.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(552)						
	16.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(553)						
	16.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(554)						
	16.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(555)						
	16.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen n. SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(556)						
	16.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(557)						
	16.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(558)						
	16.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	327.500,00	0,00	327.500,00	298.844,65	-28.655,35	(559)						
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	56.300,00	0,00	56.300,00	48.455,01	-7.844,99	57						
	darunter:													
	17.1	Zinsaufwendungen	16.000,00	0,00	16.000,00	4.426,75	-11.573,25	(571-579)						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Stadt Hagenow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung in Haushaltsjahr	Erläuterung
			1	2	3	4	5	Kontonummer
	17.2	Sonstige Finanzaufwendungen	40.300,00	0,00	40.300,00	44.028,26	3.728,26	(571-579)
18	-	Sonstige Aufwendungen	1.720.600,00	0,00	1.720.600,00	1.773.381,08	52.781,08	56,591
19		Summe der Aufwendungen(Summe der Nummern 11 bis 18)	27.219.000,00	0,00	27.219.000,00	24.291.440,51	-2.927.559,49	
20		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-574.700,00	0,00	-574.700,00	2.491.487,46	3.066.187,46	
21	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	574.700,00	0,00	574.700,00	0,00	-574.700,00	492
		darunter:						
	22.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	339.800,00	0,00	339.800,00	0,00	-339.800,00	(4922)
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	2.491.487,46	2.491.487,46	
nachrichtlich:								
26		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres(Summe der Nummern 25 und 26)				2.491.487,46		

14 Investitionsübersicht

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Investitionsübersicht									
Stadt Hagenow									
Investition INV-000032 Möbelausstattung - Kita Regenbogenland									
Fachbereich		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	6.000,00	0,00	6.000,00	5.563,45	436,55	0,00	5.563,45	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000,00	0,00	6.000,00	5.563,45	436,55	0,00	5.563,45	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-5.563,45	-436,55	0,00	-5.563,45	0,00
Investition INV-000047 Ausbau Dorfstraße Scharbow - Straßenbau									
Fachbereich		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	465.000,00	0,00	465.000,00	320.206,00	144.794,00	0,00	320.206,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	465.000,00	0,00	465.000,00	320.206,00	144.794,00	0,00	320.206,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	790.000,00	0,00	790.000,00	21.481,81	768.518,19	0,00	21.481,81	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	790.000,00	0,00	790.000,00	21.481,81	768.518,19	0,00	21.481,81	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-325.000,00	0,00	-325.000,00	298.724,19	-623.724,19	0,00	298.724,19	0,00
Investition INV-000058 Grundstückserwerb und -verkauf - Liegenschaften									
Fachbereich		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	150.000,00	0,00	150.000,00	195.665,00	-45.665,00	16.510,00	179.155,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000,00	0,00	150.000,00	195.665,00	-45.665,00	16.510,00	179.155,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	150.000,00	0,00	150.000,00	16.077,38	133.922,62	21.314,99	-5.237,61	0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Investitionsübersicht									
Stadt Hagenow									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000,00	0,00	150.000,00	16.077,38	133.922,62	21.314,99	-5.237,61	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	179.587,62	-179.587,62	-4.804,99	184.392,61	0,00 0,00
Investition INV-000062 Eigenanteil Städtebauförderung - Sanierungsgebiete									
Fachbereich 4 Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	129.300,24	-129.300,24	0,00	129.300,24	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	129.300,24	-129.300,24	0,00	129.300,24	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	33.000,00	-33.000,00	-33.421,43	66.421,43	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	33.000,00	-33.000,00	-33.421,43	66.421,43	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	96.300,24	-96.300,24	33.421,43	62.878,81	0,00 0,00
Investition INV-000063 Eigenanteil Städtebauförderung - Stadtumbau Ost									
Fachbereich 4 Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	36.000,00	0,00	36.000,00	7.605,87	28.394,13	0,00	7.605,87	0,00 20.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.000,00	0,00	36.000,00	7.605,87	28.394,13	0,00	7.605,87	0,00 20.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36.000,00	0,00	-36.000,00	-7.605,87	-28.394,13	0,00	-7.605,87	0,00 -20.000,00
Investition INV-000067 Straßenausbaubeiträge Königsstraße 2. BA									
Fachbereich 4 Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement									

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Investitionsübersicht									
Stadt Hagenow									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	40,86	-40,86	0,00	40,86	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	40,86	-40,86	0,00	40,86	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	40,86	-40,86	0,00	40,86	0,00 0,00
Investition INV-000091 Investive Schlüsselzuweisung									
Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	233.305,53	-233.305,53	85.365,66	147.939,87	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	233.305,53	-233.305,53	85.365,66	147.939,87	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	233.305,53	-233.305,53	85.365,66	147.939,87	0,00 0,00
Investition INV-000109 Ausbau Ortsdurchfahrt HGN Heide									
Fachbereich 4		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	53.500,00	0,00	53.500,00	0,00	53.500,00	0,00	0,00	0,00 53.500,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53.500,00	0,00	53.500,00	0,00	53.500,00	0,00	0,00	0,00 53.500,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	13.882,30	13.882,30	7.672,87	-7.672,87	-1.592,59	9.265,46	13.882,30 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	13.882,30	13.882,30	7.672,87	-7.672,87	-1.592,59	9.265,46	13.882,30 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53.500,00	-13.882,30	39.617,70	-7.672,87	61.172,87	1.592,59	-9.265,46	-13.882,30 53.500,00
Investition INV-000112 Errichtung Gehweg/Beleuchtung Ortsdurchfahrt Zapel									

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Investitionsübersicht									
Stadt Hagenow									
Fachbereich		4 Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	2.728,21	-2.728,21	0,00	2.728,21	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	2.728,21	-2.728,21	0,00	2.728,21	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	2.728,21	-2.728,21	0,00	2.728,21	0,00 0,00
Investition INV-000115 Kommunaldarlehen - Sonstige allg. Finanzwirtschaft									
Fachbereich		2 Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	200,00	0,00	200,00	230,83	-30,83	230,83	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200,00	0,00	200,00	230,83	-30,83	230,83	0,00	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200,00	0,00	200,00	230,83	-30,83	230,83	0,00	0,00 0,00
Investition INV-000160 Neuanschaffung Buswartehallen - Straßenunterhalt.									
Fachbereich		4 Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00 0,00
Investition INV-000162 Ausbau Eisenbahnerstraße - Straßenbau									

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Investitionsübersicht									
Stadt Hagenow									
Fachbereich		4 Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.434,96	-34.434,96	0,00 0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	176.400,00	0,00	176.400,00	0,00	176.400,00	0,00	0,00	0,00 176.400,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	176.400,00	0,00	176.400,00	0,00	176.400,00	34.434,96	-34.434,96	0,00 176.400,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	176.400,00	0,00	176.400,00	0,00	176.400,00	34.434,96	-34.434,96	0,00 176.400,00
Investition INV-000206 Anschaff. Transporter Pritschenwagen - Stadtbauhof									
Fachbereich		4 Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	54.000,00	0,00	54.000,00	0,00	54.000,00	0,00	0,00	0,00 54.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.000,00	0,00	54.000,00	0,00	54.000,00	0,00	0,00	0,00 54.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.000,00	0,00	-54.000,00	0,00	-54.000,00	0,00	0,00	0,00 -54.000,00
Investition INV-000210 Anschaffung PC-Technik - Freiwillige Feuerwehr									
Fachbereich		4 Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.300,00	0,00	1.300,00	1.325,37	-25,37	0,00	1.325,37	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.300,00	0,00	1.300,00	1.325,37	-25,37	0,00	1.325,37	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.300,00	0,00	-1.300,00	-1.325,37	25,37	0,00	-1.325,37	0,00 0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Investitionsübersicht									
Stadt Hagenow									
Investition INV-000212 Anschaffung Smartboard - Stadtschule									
Fachbereich		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	5.200,00	0,00	5.200,00	4.856,92	343,08	0,00	4.856,92	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.200,00	0,00	5.200,00	4.856,92	343,08	0,00	4.856,92	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.200,00	0,00	-5.200,00	-4.856,92	-343,08	0,00	-4.856,92	0,00
Investition INV-000221 Anschaffung Spielgeräte - Kita Kleine Nordlichter									
Fachbereich		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	4.600,00	0,00	4.600,00	2.895,74	1.704,26	5.000,00	-2.104,26	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.600,00	0,00	4.600,00	2.895,74	1.704,26	5.000,00	-2.104,26	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.600,00	0,00	-4.600,00	-2.895,74	-1.704,26	-5.000,00	2.104,26	0,00
Investition INV-000224 Bau Parkplatz - ZOB Hagenow-Land									
Fachbereich		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	692.500,00	692.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	692.500,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	692.500,00	692.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	692.500,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	169.100,00	745.512,00	914.612,00	38.100,00	131.000,00	12.600,00	25.500,00	745.512,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	169.100,00	745.512,00	914.612,00	38.100,00	131.000,00	12.600,00	25.500,00	876.512,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Investitionsübersicht									
Stadt Hagenow									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-169.100,00	-53.012,00	-222.112,00	-38.100,00	-131.000,00	-12.600,00	-25.500,00	-53.012,00 -184.012,00
Investition INV-000226 Zusätzl. Eigenanteil Lindenplatz									
Fachbereich 4 Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00 150.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00 150.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-150.000,00	0,00	-150.000,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00 -150.000,00
Investition INV-000249 Anschaffung Smartboard - RS Heincke									
Fachbereich 3 Recht, Personal, Kita's und Schulen									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	12.600,00	0,00	12.600,00	9.477,20	3.122,80	4.105,50	5.371,70	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.600,00	0,00	12.600,00	9.477,20	3.122,80	4.105,50	5.371,70	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.600,00	0,00	-12.600,00	-9.477,20	-3.122,80	-4.105,50	-5.371,70	0,00 0,00
Investition INV-000250 Zusätzl. EA Neubau Kleinsportanlage - Th Teichstr.									
Fachbereich 3 Recht, Personal, Kita's und Schulen									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Investitionsübersicht									
Stadt Hagenow									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	64.500,00	64.500,00	51.195,21	-51.195,21	0,00	51.195,21	64.500,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	64.500,00	64.500,00	51.195,21	-51.195,21	0,00	51.195,21	64.500,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-64.500,00	-64.500,00	-51.195,21	51.195,21	0,00	-51.195,21	-64.500,00 0,00
Investition INV-000252 Erweiterung Ausstellung - Museum									
Fachbereich		2 Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.700,00	0,00	8.700,00	66.607,02	-57.907,02	59.195,17	7.411,85	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.700,00	0,00	8.700,00	66.607,02	-57.907,02	59.195,17	7.411,85	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	11.500,00	14.448,03	25.948,03	65.055,18	-53.555,18	113.004,35	-47.949,17	14.448,03 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.500,00	14.448,03	25.948,03	65.055,18	-53.555,18	113.004,35	-47.949,17	14.448,03 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.800,00	-14.448,03	-17.248,03	1.551,84	-4.351,84	-53.809,18	55.361,02	-14.448,03 0,00
Investition INV-000259 Zuschuss an Turnverein HGN für Gebäudesanierung									
Fachbereich		2 Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	40.000,00	40.000,00	41.898,96	-41.898,96	0,00	41.898,96	40.000,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	40.000,00	40.000,00	41.898,96	-41.898,96	0,00	41.898,96	40.000,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-41.898,96	41.898,96	0,00	-41.898,96	-40.000,00 0,00
Investition INV-000260 Anschaffung Spielgeräte - Sportplätze Ortsteile									
Fachbereich		2 Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Investitionsübersicht									
Stadt Hagenow									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	10.600,00	0,00	10.600,00	9.492,28	1.107,72	0,00	9.492,28	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.600,00	0,00	10.600,00	9.492,28	1.107,72	0,00	9.492,28	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.600,00	0,00	-10.600,00	-8.492,28	-2.107,72	0,00	-8.492,28	0,00
Investition INV-000263 Munitionsbergung im Gewerbegebiet Sudenhof									
Fachbereich		4 Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	343.200,00	343.200,00	575.276,34	-575.276,34	0,00	575.276,34	343.200,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	343.200,00	343.200,00	575.276,34	-575.276,34	0,00	575.276,34	343.200,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	644,42	-644,42	710.854,87	-710.210,45	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	644,42	-644,42	710.854,87	-710.210,45	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	343.200,00	343.200,00	574.631,92	-574.631,92	-710.854,87	1.285.486,79	343.200,00
Investition INV-000265 Neubau Hort mit Multifunktionsraum - Europaschule									
Fachbereich		3 Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.300.000,00	1.803.000,00	3.103.000,00	0,00	1.300.000,00	0,00	0,00	1.803.000,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.300.000,00	1.803.000,00	3.103.000,00	0,00	1.300.000,00	0,00	0,00	1.803.000,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.000.000,00	1.994.116,50	3.994.116,50	314.056,22	1.685.943,78	155.883,50	158.172,72	1.994.116,50
									2.835.427,05

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Investitionsübersicht									
Stadt Hagenow									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000.000,00	1.994.116,50	3.994.116,50	314.056,22	1.685.943,78	155.883,50	158.172,72	1.994.116,50 2.835.427,05
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-700.000,00	-191.116,50	-891.116,50	-314.056,22	-385.943,78	-155.883,50	-158.172,72	-191.116,50 -213.927,05
Investition INV-000267 Anschaffung Löschgruppenfahrzeug - Feuerwehr									
Fachbereich 4 Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	318.000,00	318.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	318.000,00 0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	4.400,00	0,00	4.400,00	0,00	4.400,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.400,00	318.000,00	322.400,00	0,00	4.400,00	0,00	0,00	318.000,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	477.000,00	477.000,00	11.103,75	-11.103,75	0,00	11.103,75	477.000,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	477.000,00	477.000,00	11.103,75	-11.103,75	0,00	11.103,75	477.000,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.400,00	-159.000,00	-154.600,00	-11.103,75	15.503,75	0,00	-11.103,75	-159.000,00 0,00
Investition INV-000278 Zuschuss an Hag. Sportverein für Kunstrasenplatz									
Fachbereich 2 Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	6.113,01	6.113,01	5.587,68	-5.587,68	118.886,99	-113.299,31	6.113,01 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	6.113,01	6.113,01	5.587,68	-5.587,68	118.886,99	-113.299,31	6.113,01 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-6.113,01	-6.113,01	-5.587,68	5.587,68	-118.886,99	113.299,31	-6.113,01 0,00
Investition INV-000279 Ausbau Poststr. II. BA/ außerhalb Sanierungsgebiet									
Fachbereich 4 Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement									

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	264.800,00	0,00	264.800,00	0,00	264.800,00	0,00	0,00	0,00 264.800,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	264.800,00	0,00	264.800,00	0,00	264.800,00	0,00	0,00	0,00 264.800,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	-60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	-60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	264.800,00	-60.000,00	204.800,00	-60.000,00	324.800,00	0,00	-60.000,00	-60.000,00 264.800,00

Investition INV-000301 Anschaff. Audio-Konferenztechnik - Stadtvertretung

Fachbereich 1		Bürgermeister							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	434,35	434,35	434,35	-434,35	34.687,38	-34.253,03	434,35 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	434,35	434,35	434,35	-434,35	34.687,38	-34.253,03	434,35 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-434,35	-434,35	-434,35	434,35	-34.687,38	34.253,03	-434,35 0,00

Investition INV-000303 Anschaffung Aufsatzstreuer für LKW - Stadtbauhof

Fachbereich 4		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	38.600,00	38.600,00	29.452,50	-29.452,50	0,00	29.452,50	38.600,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	38.600,00	38.600,00	29.452,50	-29.452,50	0,00	29.452,50	38.600,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-38.600,00	-38.600,00	-29.452,50	29.452,50	0,00	-29.452,50	-38.600,00 0,00

Investition INV-000307 Neubau Europaschule

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Investitionsübersicht									
Stadt Hagenow									
Fachbereich		3 Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	750.000,00	0,00	750.000,00	274.016,34	475.983,66	148.093,31	125.923,03	0,00 385.359,21
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	750.000,00	0,00	750.000,00	274.016,34	475.983,66	148.093,31	125.923,03	0,00 385.359,21
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-750.000,00	0,00	-750.000,00	-274.016,34	-475.983,66	-148.093,31	-125.923,03	0,00 -385.359,21
Investition INV-000311 Umgestaltung Bolzplatz Viez									
Fachbereich		2 Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	33.943,95	33.943,95	43.627,40	-43.627,40	1.056,05	42.571,35	33.943,95 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	33.943,95	33.943,95	43.627,40	-43.627,40	1.056,05	42.571,35	33.943,95 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-33.943,95	-33.943,95	-43.627,40	43.627,40	-1.056,05	-42.571,35	-33.943,95 0,00
Investition INV-000314 Schaffung eines Willkommensplatzes									
Fachbereich		1 Bürgermeister							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	50.600,00	50.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.600,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.600,00	50.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.600,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	75.000,00	75.000,00	5.619,11	-5.619,11	0,00	5.619,11	75.000,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	75.000,00	75.000,00	5.619,11	-5.619,11	0,00	5.619,11	75.000,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-24.400,00	-24.400,00	-5.619,11	5.619,11	0,00	-5.619,11	-24.400,00 0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Investitionsübersicht									
Stadt Hagenow									
Investition INV-000316 Neubau Sporthalle - Europaschule									
Fachbereich		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	90.624,45	-90.624,45	0,00	90.624,45	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	90.624,45	-90.624,45	0,00	90.624,45	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-90.624,45	90.624,45	0,00	-90.624,45	0,00
Investition INV-000332 Anschaffung Transporter - Jugendfeuerwehr									
Fachbereich		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	18.000,00	0,00	18.000,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.000,00	0,00	18.000,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	40.300,00	0,00	40.300,00	0,00	40.300,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.300,00	0,00	40.300,00	0,00	40.300,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.300,00	0,00	-22.300,00	0,00	-22.300,00	0,00	0,00	0,00
Investition INV-000333 Anschaffung Patchmaschine - Freiwillige Feuerwehr									
Fachbereich		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	4.200,00	0,00	4.200,00	4.098,07	101,93	0,00	4.098,07	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.200,00	0,00	4.200,00	4.098,07	101,93	0,00	4.098,07	0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Investitionsübersicht										
Stadt Hagenow										
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.200,00	0,00	-4.200,00	-4.098,07	-101,93	0,00	-4.098,07	0,00	
Investition INV-000334 Anschaffung Markthütten - Allg. Kulturförderung										
Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	9.700,00	0,00	9.700,00	8.441,37	1.258,63	0,00	8.441,37	0,00	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.700,00	0,00	9.700,00	8.441,37	1.258,63	0,00	8.441,37	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.700,00	0,00	-9.700,00	-8.441,37	-1.258,63	0,00	-8.441,37	0,00	
Investition INV-000335 Anschaffung Wickelanlage - Kita Matroschka										
Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.400,00	0,00	2.400,00	1.714,79	685,21	0,00	1.714,79	0,00	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.400,00	0,00	2.400,00	1.714,79	685,21	0,00	1.714,79	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.400,00	0,00	-2.400,00	-1.714,79	-685,21	0,00	-1.714,79	0,00	
Investition INV-000336 Anschaffung Sandkasten - Stadtschule										
Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Investitionsübersicht									
Stadt Hagenow									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00
Investition INV-000337 Umbau und Erweiterung - Kita Kleine Nordlichter									
Fachbereich 3 Recht, Personal, Kita's und Schulen									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	560.000,00	0,00	560.000,00	0,00	560.000,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	560.000,00	0,00	560.000,00	0,00	560.000,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-560.000,00	0,00	-560.000,00	0,00	-560.000,00	0,00	0,00	0,00
Investition INV-000338 Anschaffung Straßenkehrmaschine - Straßenreinigung									
Fachbereich 4 Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	206.800,00	0,00	206.800,00	120.977,06	85.822,94	0,00	120.977,06	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	206.800,00	0,00	206.800,00	120.977,06	85.822,94	0,00	120.977,06	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-206.800,00	0,00	-206.800,00	-120.977,06	-85.822,94	0,00	-120.977,06	0,00
Investition INV-000339 Gründung einer Bürgerstiftung									
Fachbereich 2 Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice									

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Investitionsübersicht									
Stadt Hagenow									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
Investition INV-000340 Infrastrukturpauschale									
Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	490.100,00	0,00	490.100,00	490.102,04	-2,04	0,00	490.102,04	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	490.100,00	0,00	490.100,00	490.102,04	-2,04	0,00	490.102,04	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	490.100,00	0,00	490.100,00	490.102,04	-2,04	0,00	490.102,04	0,00
Investition INV-000341 Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren									
Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	607.800,00	0,00	607.800,00	607.885,67	-85,67	0,00	607.885,67	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	607.800,00	0,00	607.800,00	607.885,67	-85,67	0,00	607.885,67	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	607.800,00	0,00	607.800,00	607.885,67	-85,67	0,00	607.885,67	0,00
Investition INV-000342 Ausgleichszuweisung Straßenbaubeiträge									
Fachbereich 4		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Investitionsübersicht									
Stadt Hagenow									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	68.915,94	-68.915,94	0,00	68.915,94	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	68.915,94	-68.915,94	0,00	68.915,94	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	68.915,94	-68.915,94	0,00	68.915,94	0,00 0,00
Investition INV-000346 Anschaffung Tablet Koffer - RS Heincke									
Fachbereich		3		Recht, Personal, Kita's und Schulen					
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	2.970,95	-2.970,95	1.532,39	1.438,56	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	2.970,95	-2.970,95	1.532,39	1.438,56	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-2.970,95	2.970,95	-1.532,39	-1.438,56	0,00 0,00
Investition INV-000349 Verkauf Jugendbegegnungsstätte KON									
Fachbereich		4		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement					
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	60.000,00	-60.000,00	150.000,00	-90.000,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	60.000,00	-60.000,00	150.000,00	-90.000,00	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	60.000,00	-60.000,00	150.000,00	-90.000,00	0,00 0,00
Investition INV-000350 Zuw. flüchtlingsbedingter Mehrbelast. -Spielplätze									
Fachbereich		4		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement					

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Investitionsübersicht									
Stadt Hagenow									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.634,99	-22.634,99	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.634,99	-22.634,99	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	22.634,99	-22.634,99	0,00	22.634,99	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	22.634,99	-22.634,99	0,00	22.634,99	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-22.634,99	22.634,99	22.634,99	-45.269,98	0,00 0,00
Investition INV-000351 Zuw. flüchtlingsbed. Mehrbelast. - Kulturförderung									
Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.365,01	-5.365,01	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.365,01	-5.365,01	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	5.785,00	-5.785,00	0,00	5.785,00	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	5.785,00	-5.785,00	0,00	5.785,00	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-5.785,00	5.785,00	5.365,01	-11.150,01	0,00 0,00
Investition INV-000352 Anschaffung Trennschleifer - Stadtbauhof									
Fachbereich 4		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1.253,67	-1.253,67	0,00	1.253,67	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.253,67	-1.253,67	0,00	1.253,67	0,00 0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Investitionsübersicht									
Stadt Hagenow									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-1.253,67	1.253,67	0,00	-1.253,67	0,00 0,00
Investition INV-000353 Anschaffung Kolbenkompressor - Stadtbauhof									
Fachbereich		4 Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	4.311,72	-4.311,72	0,00	4.311,72	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	4.311,72	-4.311,72	0,00	4.311,72	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-4.311,72	4.311,72	0,00	-4.311,72	0,00 0,00
Investition INV-000354 Anschaffung Erdbohrgerät - Stadtbauhof									
Fachbereich		4 Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1.264,40	-1.264,40	0,00	1.264,40	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.264,40	-1.264,40	0,00	1.264,40	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-1.264,40	1.264,40	0,00	-1.264,40	0,00 0,00
Investition INV-000355 Rückzahlung von Fördermitteln - Jugendstätte KON									
Fachbereich		4 Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Investitionsübersicht									
Stadt Hagenow									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	250.000,00	-250.000,00	0,00	250.000,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	250.000,00	-250.000,00	0,00	250.000,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	250.000,00	0,00	-250.000,00	0,00
Investition INV-000356 Anschaffung Treppensteiger - Hausmeisterpool									
Fachbereich		4		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement					
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	2.991,91	-2.991,91	0,00	2.991,91	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	2.991,91	-2.991,91	0,00	2.991,91	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-2.991,91	2.991,91	0,00	-2.991,91	0,00
Investition INV-000357 Anschaffung Aufsitzmäher - Stadtbauhof									
Fachbereich		4		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement					
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	17.980,00	-17.980,00	0,00	17.980,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	17.980,00	-17.980,00	0,00	17.980,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-17.980,00	17.980,00	0,00	-17.980,00	0,00
Investition INV-000358 Anschaffung Häckselaufbau zum LKW - Stadtbauhof									
Fachbereich		4		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement					

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Investitionsübersicht									
Stadt Hagenow									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	7.209,40	-7.209,40	0,00	7.209,40	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	7.209,40	-7.209,40	0,00	7.209,40	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-7.209,40	7.209,40	0,00	-7.209,40	0,00
Investition INV-000359 Anschaffung Anhänger - Hausmeisterpool									
Fachbereich		4		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement					
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	3.141,00	-3.141,00	0,00	3.141,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	3.141,00	-3.141,00	0,00	3.141,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-3.141,00	3.141,00	0,00	-3.141,00	0,00
Investition INV-000373 Projekt DESK - Kita Regenbogenland									
Fachbereich		3		Recht, Personal, Kita's und Schulen					
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	6.954,25	-6.954,25	0,00	6.954,25	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	6.954,25	-6.954,25	0,00	6.954,25	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	3.270,12	-3.270,12	0,00	3.270,12	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	3.270,12	-3.270,12	0,00	3.270,12	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	3.684,13	-3.684,13	0,00	3.684,13	0,00
Investition INV-000374 Projekt DESK - Kita Kleine Nordlichter									

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2020

Investitionsübersicht									
Stadt Hagenow									
Fachbereich		3	Recht, Personal, Kita's und Schulen						
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.690,57	-1.690,57	0,00	1.690,57	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.690,57	-1.690,57	0,00	1.690,57	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1.690,57	-1.690,57	0,00	1.690,57	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.690,57	-1.690,57	0,00	1.690,57	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Investition INV-000375 Anschaffung Laptopwagen - Stadtschule									
Fachbereich		3	Recht, Personal, Kita's und Schulen						
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	2.475,40	-2.475,40	0,00	2.475,40	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	2.475,40	-2.475,40	0,00	2.475,40	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-2.475,40	2.475,40	0,00	-2.475,40	0,00 0,00
Investition INV-000376 Anschaffung Minibus - Hausmeisterpool									
Fachbereich		4	Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement						
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	16.870,00	-16.870,00	0,00	16.870,00	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	16.870,00	-16.870,00	0,00	16.870,00	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-16.870,00	16.870,00	0,00	-16.870,00	0,00 0,00

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Stadt Hagenow
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast

Ortsteile	: Stadtgebiet Hagenow mit Sudenhof, Ortsteile Granzin, Hagenow-Heide, Scharbow, Viez und Zabel
Bürgermeister	: Herr Thomas Möller
Kämmerer	: Herr G. Wilken, in 2020: Herr R. Hochgesandt
Einwohnerzahl	: 12.245 per 31.12.2020
Prüferin	: Frau Eschenauer
Prüfungszeitraum	: 04.10.2022 bis 23.02.2023

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen
- 1.4 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen
- 1.5 Steuerliche Verhältnisse
- 1.6 Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Lage der Stadt
- 2.2 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.2.1. EDV
 - 2.2.2. Buchungswesen
 - 2.2.3. Belegablage
 - 2.2.4. Spenden
- 2.3 Feststellungen zur Verwaltungsführung
- 2.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Teilrechnungen/ Interne Leistungsverrechnungen
- 4.5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss
 - 4.5.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a)
 - 4.5.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

(B)	Beanstandung
(F)	Feststellung
AfA	Absetzung für Abnutzung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, nach § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V zu bedienen.

Mit Beschluss der Stadtvertretung der

Stadt Hagenow

bedient sich die Stadt des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hagenow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss führt damit die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V für die Stadt durch.

Gemäß § 1 Absatz 5 KPG M-V kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, die Gemeinde Heringsdorf und die Stadt Pasewalk haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Die Stadt Wolgast hat vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V für die Stadt obliegen, eingerichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow bedient sich im Rahmen einer

Drittprüfung

des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Stadt nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2020 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG M-V.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Stadt, Herr Thomas Möller. An der Aufstellung des von der Stadt Hagenow erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt. Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese durch die Verwaltung der Stadt Hagenow vorgenommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst den dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und die Stadtvertretung der Stadt Hagenow.

1.2 Prüfungsumfang

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung unter Einbindung der EDV sowie des Belegwesens, der Inventur bzw. des Inventars und der Abschreibungssätze, der nach den Vorschriften der KV M-V sowie der GemHVO-Doppik aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen einschließlich interner Leistungsverrechnung, Bilanz und Anhang. Darüber hinaus waren die gesetzlich dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen, d. h. die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen, zu prüfen.

Die Prüfung umfasst des Weiteren die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung der Stadt.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Stadt.

Die Prüfung von Rückstellungen, Kreditverträgen, Ausschreibungen sowie Vergaben wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss wahrgenommen und sind daher ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung der Stadt wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der Stadt mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche sowie durch Beurteilung der Vorkehrungen zum internen Kontrollsystem der Verwaltung haben wir anschließend

untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Verwaltung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Schwerpunkt unserer Prüfung bildeten die folgenden Prüffelder:

- Korrekte Anwendung der landesrechtlich vorgegebenen Produkt- und Kontenpläne
- Bildung der Teilhaushalte
- Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung mit der Bilanz
- Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten
- Korrekte Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten
- Zu- und Abgänge bei Investitionen und Förderungen im Rahmen der Anlagenbuchhaltung
- Umbuchungen in der Anlagenbuchhaltung
- Änderungen von Einzelpositionen in der Bilanz
- Einhaltung der verbindlichen Muster
- Haushaltsermächtigungen
- Haushaltsrechtlich notwendige Beschlussfassungen zu Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Spendenannahmen
- Interne Leistungsverrechnung
- Interimswirtschaft

- Haushaltssicherungsmaßnahmen
- Belege (in Stichproben)
- Jahresüberreifende Abgrenzungen von Erträgen und Aufwendungen
- Berichtspflicht nach § 20 GemHVO
- Arbeitsstand zum § 2b UstG
- Beteiligungsbericht

Noch nicht Gegenstand der Prüfung waren wirtschaftliche Veräußerungen, der ordnungsgemäße Erlass von Satzungen, die Ausgestaltung und Effektivität des internen Kontrollsystems sowie weitere Prüfgegenstände im Rahmen der örtlichen Prüfung nach §§ 3 und 3a des KPG.

Aufgrund der Besonderheit der Ersteinführung der kommunalen Doppik und der dazu erforderlichen korrekten technischen Umsetzung erfolgen aus zeitlichen Gründen nach und nach weitere Prüfungen. Diese werden in den Folgejahren vermehrt Gegenstand der Prüfung sein.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit gelten für den Jahresabschluss der Stadt Hagenow demnach folgende Wertgrenzen entsprechend des vorgelegten Jahresabschlusses:

Ergebnisrechnung:	wertmäßig 10.000,00 € oder 1 % der	
	• Erträge	= 267.829,28 €
	• Aufwendungen	= 242.914,41 €

Finanzrechnung:	wertmäßig 10.000,00 € oder 1 % der	
	• Laufenden Einzahlungen	= 259.100,15 €
	• Laufenden Auszahlungen	= 224.571,69 €
	• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	= 27.599,09 €
	• Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= 16.549,45 €

Die Wertgrenzen gelten sinngemäß für die Prüfung der Teilrechnungen.

Bilanz:

Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze
0,5 % der Summe des Anlagevermögens	323.033 €
0,5 % der Summe des Umlaufvermögens	42.466 €
0,5 % der Summe des Eigenkapitals	246.698 €
0,5 % der Summe der Sonderposten	96.389 €
0,5 % der Summe der Rückstellungen	9.133 €
0,5 % der Summe der Verbindlichkeiten und RAP	13.243 €

Die Verwaltung war zu Beginn unserer Arbeiten prüfungsbereit. Prüfungshemmnisse haben sich nicht ergeben. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 in der von uns geprüften und mit Datum vom 18.01.2022 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (vgl. Abschnitt 6. des Prüfungsberichtes).

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung haben wir in Anlehnung an die Vorschriften des § 53 HGrG nach dem hierzu entwickelten Fragenkatalog vorgenommen.

Die Prüfung erfolgte durch Frau Eschenauer im Zeitraum vom 04.10.2022 bis 23.02.2023 (mit Unterbrechungen) in den Räumlichkeiten des RPA Wolgast.

Zwischenzeitliche Prüfungsfeststellungen wurden der Verwaltung mit einem oder mehreren Teiltätigkeitsberichten übergeben und besprochen. Nach Aufarbeitung der aufgedeckten Fehler erfolgte jeweils die Fortführung der Prüfung.

Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Amtsräumen des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns Saldenmitteilungen sowie sonstige Aufzeichnungen der Stadt vor. Saldenbestätigungen über Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Bankbestätigungen waren nicht vorzulegen. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2020 waren ebenfalls nicht vor zu legen. An einer Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen. Eine Überprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz erfolgte ebenfalls nicht.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den benannten Auskunftspersonen zeitnah in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Der Bürgermeister der Stadt hat uns in der üblichen Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) u. a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2020 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister der Stadt hat ferner erklärt, dass die im Anhang aufgenommenen Darlegungen des ehemaligen Rechenschaftsberichts auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2020 haben sich nur in dem nach dieser Erklärung benannten Umfang ergeben und sind uns darüber hinaus bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Hauptsatzung:	21.01.2020
Haushaltssatzung:	09.03.2020

Neben den örtlichen Rechtsgrundlagen sind die unter Punkt 1.1 genannten Rechtsvorschriften Grundlage der Prüfung.

1.4 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

☞ Einwohner:	12.245 Einwohner
☞ Fläche:	67,54 km ²
☞ Bevölkerungsdichte:	181,30 EW/ km ²

Die Stadt Hagenow liegt im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

1.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt wird beim Finanzamt unter der Steuernummer 079/133/81666 geführt.

Die Stadt unterhält einen Betrieb gewerblicher Art und ist insofern körperschafts- und gewerbsteuerpflichtig. Auskunftsgemäß führt die Stadt umsatzsteuerpflichtige Umsätze aus, sie ist Unternehmerin i.S. von § 2 UStG.

Folgende Betriebe gewerblicher Art werden geführt:

- Parkdeck

Zu beachtende Feststellung:

Die auszuweisenden Umsatz- und Vorsteuern des BGA werden noch nicht über durchlaufende Gelder auf den hierfür vorgesehenen Konten verbucht. Die Separierung und Steueranmeldung erfolgt durch einen Steuerberater. Die Steuern sind in den verbuchten Erträgen und Aufwendungen sowie im lfd. Saldo enthalten. Es bedarf der Einrichtung eines Systems, dass die Verbuchungen der zu leistenden Umsatzsteuern und Vorsteuern getrennt ermöglicht. **(B)**

Als Arbeitgeberin i.S. von § 1 LStDV für 193,35 VzÄ (lt. Stellenplan der HH-Satzung) hat die Stadt die Lohnsteuer für Rechnung der Arbeitnehmer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

1.6. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Organe der Stadt sind:

- der Bürgermeister
- die Stadtvertretung

Weiterhin existieren folgende Ausschüsse:

- Hauptausschuss
- Finanzausschuss
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
- Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales und Kitas
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Ordnung

- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Handwerk, Gewerbe und Tourismus
- Rechnungsprüfungsausschuss

Für die Ortsteile Hagenow Heide, Viez, Granzin, Zapel und Scharbow wurden gem. § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung Ortsteilbeiräte gewählt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Stadt, Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss steht nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Aussagen zur wirtschaftlichen Lage gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik wurden getroffen ebenso zu den Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung der Stadt.

Der Anhang enthält die wesentlichen Erläuterungen zu den Veränderungen und Positionen der Bilanz entsprechend der gesetzlichen Mindestanforderungen sowie zur Ergebnis- und Finanzrechnung gem. § 48 I GemHVO. Die Anlage 12a (Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung) ist zur besseren Übersichtlichkeit beigelegt

2.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.2.1 EDV

Die Stadt verwendet das Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Programm Newsystem der Firma infoma.

Die Zertifizierung für Infoma newsystem, Version 7 liegt seitens des TÜV IZ mit Datum von 12.01.2018 vor.

Die interne Freigabe des Programms erfolgte am nach Aktualisierung einer undatierten Vorgängerversion am 26.01.2022 durch den Bürgermeister.

Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls über Newsystem geführt und ist in das HKR integriert. Dazugehörig Sonderposten sind mit den Anlagegütern gemeinsam abstimmbar.

Durch hinterlegte Stammdaten und entsprechende Zugriffsberechtigungen ist sichergestellt, dass Bestandsbuchungen der Anlagenbuchhaltung ausschließlich mit investiven Zahlungskonten hinterlegt sind. Aufwands- und Ertragsbuchungen erfolgen meist mit laufenden Ein- und Auszahlungen über entsprechende Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten.

Das HKR-System basiert auf Kreditoren/Debitoren-Rechnung und ermöglicht den Einblick auf die Ergebnisse/Salden der Produkt- und Sachkonten über entsprechende Filter.

Zu beachtende Feststellungen:

- Die gesetzlichen Muster konnten bislang nur teilweise automatisiert ausgegeben werden, es

- erfolgen verwaltungsseitig händische Ermittlungen und Anpassungen aus dem Programm.
- Die Zu- und Abgangsliste war bezüglich der Grundstücksankäufe und -verkäufe nicht vollständig. Es bedarf einer zusätzlichen Liste zur Abstimmung.
 - Eine aussagefähige OP-Liste war nicht ausgebbar.
 - Die Anforderungen des § 26 der GemHVO zur Vermittlung eines Überblickes in die Buchhaltung für einen sachverständigen Dritten sind nur unzureichend gegeben. Es bedarf vertiefter Kenntnisse der Programmstruktur und gezielter Einrichtungsmaßnahmen der Verwaltung, um notwendige Informationen zu erhalten. Dies führt zu Verzögerungen in der Prüfung.
 - Ein aussagekräftiges Handbuch konnte seitens des RPA bislang nicht aufgerufen werden.
 - In der Verwaltung ist nur ein Mitarbeiter in der Lage, Einrichtungsarbeiten für die übrigen Mitarbeiter*innen vornehmen zu können. Bei Ausfall des Mitarbeiters ist mit erheblichen Folgewirkungen bzgl. der Bedienung des Programmes zu rechnen.
 - Es bedarf weiterer Vereinfachungsmaßnahmen und einem Ausgabetool, mit dem Dritte und auch Verwaltungsmitarbeiter eine anwenderfreundliche Übersicht über alle gesetzlichen Vorgaben erhalten. Insbesondere bedarf es Produktsachkontenbezogener Informations- und Auswertungsmöglichkeiten.
 - Seitens des Anbieters werden individualisierte Einstellungen lediglich kostenintensiv vorgenommen.
 - Notwendige Absetzungsbuchungen von Zugängen waren in der Anlagenbuchhaltung, bzw. spez. Umbuchungen nicht möglich.
 - Es fehlten interne Sicherungssysteme, um Fehlbuchungen zu vermeiden.
 - Die Personalkostenschnittstelle aus LOGA konnte nicht automatisiert verbucht werden. Es bedurfte händischer Nach-Buchungen in der Ergebnisrechnung.
 - Korrekte Kontenverknüpfungen zu Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten sind nicht immer umsetzbar. **(B)**

2.2.2 Buchungswesen

Zu beachtende Feststellungen:

- In den Tätigkeitsberichten wurden eine Reihe von Feststellungen zu Produkten und Konten gegeben, die aus zeitlichen Gründen erst zum JAB 2024 abgearbeitet werden. Insgesamt sind damit die Wesentlichkeitsgrenzen überschritten. **(B)**
- Die Abgrenzungen zu durchlaufenden Geldern sind künftig genauer zu gestalten, u.a. für Umsatz- und Vorsteuern sowie Fischereigebühren, etc. Damit ist das Muster 5 in sich nicht

korrekt aufgeteilt. (B)

- Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren sind den korrekten Gegenkonten zuzuordnen, eine pauschale Zuordnung zu den sonstigen Vermögensgegenständen (2.2.7)/sonstigen Verbindlichkeiten (4.11) ist unzulässig. (B)
- Es erfolgten Ausbuchungen von unbeweglichen Vermögensgegenständen, für die keine gesetzliche Grundlage vorhanden war. Die Ausbuchung von beweglichen Vermögensgegenstände war eine der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten, erfolgte allerdings nicht auf Grundlage einer angepassten Bewertungsrichtlinie. Diese wurde erst in 2021 angepasst. (B)
- Buchungen zu Einzelwertberichtigungen erfolgten nicht entsprechend der landeseinheitlichen Vorgaben und sind künftig zu korrigieren und auf zu arbeiten. (B)
- Es wurden eine Pauschalwertberichtigungen in Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich ausgewiesen. Dies ist unzulässig. (F)
- Die Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten sind teilweise Sammelkonten zugeordnet und unterscheiden nicht nach konkretem Schuldner und Gläubiger. Damit kommt es zu fehlerhaften Ausweisen in der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht. (B)
- Thermopapierausdrucke sind zu kopieren und mit der Kopie zu verbinden, da sie verblassen. (F)
- Antizipative Abgrenzungsbuchungen (Zuordnung zu jahresbezogenen Erträgen und Aufwendungen entsprechend der GOB) zum Wertaufhellungszeitraum erfolgten bisweilen nicht. Es kam zu Absetzungsbuchungen, die nicht unter die Ausnahmeregelungen des § 11 GemHVO fielen. (F)

2.2.3 Belegablage

Die Belegablage erfolgte in 2020 noch händisch, sortiert nach Haushaltsjahr, Produktsachkonto und innerhalb dessen in zeitlicher Reihenfolge. Die Archivierung erfolgt in der Kasse.

Die Belege standen zur stichprobenhaften Einsichtnahme zur Verfügung.

2.2.4 Spenden

Die Spendenannahmen sowie Sponsoring sind nachgewiesen.

Die notwendigen Beschlüsse über Spendenannahmen wurden gefasst.

2.3. Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung

Eine Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Hagenow wurde nach der JAB-Prüfung 2020 am 01.02.2023 unterzeichnet und den Mitarbeitern der Verwaltung bekannt gegeben.

Eine Dienstanweisung für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) liegt vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Hagenow lag in der aktualisierten Fassung vom 22.08.2014 vor. Nach erfolgter Prüfung des JAB 2020 wurde eine weitere Aktualisierung vom 29.04.2021 vorgelegt.

Zu beachtende Feststellung:

- Die Bewertungsrichtlinie aus dem Jahr 2014 war dringend bezüglich der gesetzlichen Änderungen aus 2016 und 2019 und weiterer bisher fehlerhafter Punkte zu überarbeiten. Die Überarbeitung erfolgte erst zum 29.04.2021. **(F)**

- Zur Umsetzung von gesetzlich vorgeschriebenen Produktzuordnungen bedarf es gleichzeitig organisatorischer Maßnahmen der Aufgabenzuordnung. **(B)**

- Die Satzungen und Entgeltordnungen sollten auf ihre Aktualität hin überprüft und auch angesichts der künftigen Umsatzsteuerverpflichtungen überprüft werden. **(F)**

- Es wird empfohlen, interne Regelungen zu Geschenken an Mitarbeitende und auch zur Annahme von Geschenken zu treffen, um die Gleichbehandlung innerhalb der Verwaltung und der Einrichtungen zu ermöglichen sowie möglichen Korruptionsdelikten präventiv zu begegnen. **(F)**

Eine Kostenrechnung wurde im Haushaltsjahr 2020 bereits in Teilen geführt. Interne Leistungsverrechnungen wurden entsprechend der in 2020 vorläufig aufgebauten Kostenrechnung bereits zwischen den einzelnen Produkten (Stadtbauhof und Hausmeisterpool) vorgenommen. Eine Neufassung der diesbezüglichen Dienstanweisung erfolgte am 20.10.2022.

Produktbeschreibungen und Produktziele liegen vor.

Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades, insbesondere für die Kostenträger und die wesentlichen Produkte sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.

Ein elektronisches Rechnungseingangsbuch wurde in 2020 noch nicht geführt.

09.03.2023

2.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

Die Sachverhalte gemäß dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG wurden stichprobenweise beurteilt. Im Wesentlichen ergibt sich hieraus, dass ein internes Kontrollsystem entsprechend der Bedürfnisse der Stadt grundsätzlich eingerichtet ist. Ein weiterer Ausbau ist jedoch sinnvoll und wird empfohlen.

Die **Haushaltsatzung für das Jahr 2020** wurde am 19.12.2019 beschlossen, der Kommunalaufsicht am 03.01.2020 zur Genehmigung vorgelegt und mit Verfügung vom 03.03.2020 seitens der Kommunalaufsicht genehmigt.

In der **Genehmigungsverfügung** für 2020 wurden folgende Festsetzungen seitens der Kommunalaufsicht getroffen:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** (ohne Umschuldung) i.H.v. 1 Mio. € wird gem. § 52 Abs. 2 der KV M-V unter **Vorbehalt der Einzelgenehmigung** genehmigt.
2. Der in § 3 der HH-Satzung 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird unter einer Bedingung genehmigt bis zu einer Höhe von **19.806.500 €** unter der **Bedingung, dass die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist**.
3. Anordnung nach § 82 Abs. 1 KV M-V zur Feststellung des JAB 2017 bis zum Ende des 2. Quartals 2020 mit Übersendung bis 15.07.2020 und der Aufstellung des JAB 2018 bis Ende des IV. Quartals 2020.

In der Begründung wird auf die noch ausstehenden Fördermittelzusagen und die nachrangige Liquiditätssicherung durch Kredite eingegangen.

Zu beachtende Feststellung:

Die beschlossene und genehmigte Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurde am 27.02.2020 in den Hagenower Blättern veröffentlicht.

Lt. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung erfolgen Bekanntmachungen von Satzungen auf der Internetseite der Stadt. Hier erfolgte **keine** Bekanntmachung i.S.d. § 47 KV MV und damit auch **kein** Inkrafttreten der Satzung. Damit liegt ein Verstoß gegen § 45 KV MV vor. Daneben waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 49 KV MV ganzjährig zu beachten.

09.03.2023

Neue Maßnahmen durften damit nicht begonnen werden. Freiwillige Leistungen waren nur eingeschränkt zulässig. **(B)**

3. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 69.731.606,99 € (70.557.264,62 €), einem Anlagevermögen von 65.153.857,25 € (65.989.260,96 €) und einem Eigenkapital von 45.516.781,90 € (45.169.839,12 €) ist vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt geprüft und mit Datum vom 24. August 2022 mit einem **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk versehen worden.

Im Bestätigungsvermerk zum JAB 2019 wurden folgende Feststellungen getroffen, die nunmehr zum Jahresabschluss auf ihre Umsetzung bzw. Fortwirkung zu überprüfen waren:

- Der Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ist deutlich verspätet und entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen. **(F)**
 - *Die Feststellung wirkt auch in 2020 fort.*

- Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Dokumentation der Bewertungsgrundsätze zeitnah zu prüfen und im Rahmen des IKS entsprechend zu bewerten und Veränderungen zu dokumentieren. Dies fasst die Prüfung auf Aktualität der Vorgaben im Rechnungswesen mit ein. Anpassungen sind zeitnah mit den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zu besprechen. **(F)**
 - *Die Feststellung ist zum Zeitpunkt der Prüfung des JAB 2020 noch nicht abgearbeitet.*

Der Jahresabschluss 2019 wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 08.09.2022 festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters erteilt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 25.10.2022 auf der Internetseite der Stadt.

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2020 (Anlage 5 zum Prüfungsbericht) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2019		31.12.2020		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	514.265,14	0,7	484.432,66	0,7	-29.832,48
Sachanlagen	57.311.133,21	82,2	56.749.076,03	77,6	-562.057,18
Finanzanlagen	7.328.458,90	10,5	7.373.031,65	10,1	44.572,75
Längerfristige Forderungen	0,00	0,0	24,57	0,0	24,57
= Langfristig gebundenes Vermögen	65.153.857,25	93,4	64.606.564,91	88,4	-547.292,34
Vorräte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	774.943,72	1,1	425.891,57	0,6	-349.052,15
Liquide Mittel	3.802.805,12	5,5	8.081.376,35	11,1	4.278.571,23
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.577.748,84	6,6	8.507.267,92	11,7	3.929.519,08
Bilanzsumme Aktiva	69.731.606,09	100,0	73.113.832,83	100,0	3.382.226,74
Passiva					
Allgemeine Kapitalrücklage	39.207.570,15	56,2	39.207.570,15	53,6	0,00
Zweckgebundene Kapitalrücklagen	6.309.211,75	9,0	7.640.504,99	10,5	1.331.293,24
Rücklage FAG	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	174.512,22	0,3	0,00	0,0	-174.512,22
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-174.512,22	-0,3	2.491.487,46	3,4	2.665.999,68
= Eigenkapital	45.516.781,90	65,2	49.339.562,60	67,5	3.822.780,70
Sonderposten zum Anlagevermögen	18.875.199,60	27,1	19.277.812,10	26,4	402.612,50
Sonstige Sonderposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Langfristige Rückstellungen und RAP	1.720.023,33	2,5	1.640.936,36	2,2	-79.086,97
Längerfristige Verbindlichkeiten	1.388.805,64	2,0	854.759,63	1,2	-534.046,01
= Langfristig verfügbare Mittel	67.500.810,47	96,8	71.113.070,69	97,3	3.612.260,22
Kurzfristige Rückstellungen	186.909,65	0,3	206.856,50	0,3	19.946,85
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.043.885,97	2,9	1.793.905,64	2,5	-249.980,33
Übrige kurzfristige Passiva	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Kurzfristig verfügbare Mittel	2.230.795,62	3,2	2.000.762,14	2,8	-230.033,48
Bilanzsumme Passiva	69.731.606,09	100,0	73.113.832,83	100,0	3.382.226,74

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig gleichfristig finanziert.

Der Überhang des kurzfristigen Umlaufvermögens über das kurzfristige Fremdkapital führt zu einem Netto-Umlaufvermögen von 6.506.505,78 € (2.346.953,22 €). (Liquidität 3. Grades)

Dies ist insbesondere dem Bestand an positiven Kontobeständen mit 8.081.376,35 € (3.802.805,12 €) geschuldet, die Liquidität erhöhte sich damit innerhalb des HH-Jahres um 4.278.571,23 €, pro Kopf um 349,41 € /EW (321,67 € /EW) auf pro Kopf 659,97 € (310,56 €).

Liquidität 2. Grades:

993,65 % (223,97 %)

Die Liquidität 2. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Eine Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Die kurzfristige Liquidität der Stadt Hagenow war zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gegeben.

Entwicklung Eigenkapital

49.339.562,60 € (45.516.781,90 €)

Allgemeine Kapitalrücklage

39.207.570,15 € (39.207.570,15 €)

Unterjährige Veränderungen zur EÖB gem. § 53a GemHVO oder Veränderungen gem. § 18 GemHVO erfolgten nicht.

Mit der Neufassung der GemHVO vom Juli 2019 wurde die Möglichkeit eröffnet, subsidiär nach sonstigen Entnahmen, z.B. aus der Finanzausgleichsrücklage und der zweckgebunden Kapitalrücklage mehrjährig insgesamt Entnahmen bis zur Höhe des einmalig zur EÖB festgestellten positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der allgemeinen Kapitalrücklage vorzunehmen, um den Gesamtfehlbetrag aus Bestandsvortrag und jahresbezogenen Fehlbetrag zu decken.

Dies ist auch rückwirkend und in Teilbeträgen zulässig.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt grundsätzlich eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zur Verbesserung des vorzutragenden Jahresergebnisses. Da keine negativen Ergebnisvorträge in 2020 auszuweisen waren, entfällt eine Entnahme. Der Bestand sollte gleichwohl ermittelt und in künftige Entwicklungsentscheidungen einbezogen werden. *Eine Anhangsangabe hierzu wird empfohlen.*

Zweckgebundene Kapitalrücklagen **7.640.504,99 € (6.309.211,75 €)**

Diese setzen sich zusammen aus einem prozentualer Anteil aus den laufenden Schlüsselzuweisungen sowie den investiven Übergangszuweisungen als Ersatz für die bislang gewährten übergemeindlichen Zuweisungen aus dem FAG für die zentralörtlichen Aufgaben als Mittelzentrum.

Es besteht die Möglichkeit einer Entnahme in Höhe des Differenzbetrages zwischen Abschreibungen und Erträgen aus Auflösungen von Sonderposten gemäß § 18 GemHVO.

Bis 2019 konnten die Gemeinden bei ausgeglichenem Saldo der Finanzrechnung bis zu 8,7 % der Schlüsselzuweisungen investiv binden, bei unausgeglichenem Saldo betrug der unter investiven Zuweisungen zu verbuchende Betrag lediglich 4 %.

Ab 2020 steht es gem. § 15 FAG den Gemeinden frei, bis zu 4 % der Schlüsselzuweisungen investiv zu binden. Hiervon wurde Gebrauch gemacht.

Zugang investive Schlüsselzuweisungen: 233.305,53 €

Zusätzlich erhalten die Gemeinden in 2020 erstmalig eine Infrastrukturpauschale: 490.102,04 €

Aus der Übergangszuweisung für zentralörtliche Aufgaben ab 2020: 607.885,67 €

Gesamtzugang **1.331.293,24 €**

Von diesen beiden letztgenannten Einzahlungen können bei Bedarf durch Zuführung in den laufenden Saldo auch laufende Zahlungen beglichen werden. Die Entlastung der Ergebnisrechnung erfolgt durch Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage.

Nach der Neufassung der GemHVO vom Juli 2019 (§18 GemHVO) ist es nunmehr möglich, für in der Vergangenheit nicht in Anspruch genommene Differenzbeträge zwischen Afa und Sopo-Auflösungen auch zur Senkung ggfs. bestehender negativer Bestandvorträge Entnahmen vorzunehmen und dadurch auch Jahresüberschüsse auszuweisen. *Die aufgelaufenen Differenzbeträge sollten für künftige Entnahmemöglichkeiten ermittelt und im Anhang aufgelistet werden.*

Eine Entnahme ist in 2020 nicht erfolgt.

Weitere zweckgebundene Kapital- oder Ergebnisrücklagen waren nicht vorhanden und wurden auch nicht gebildet. Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für die künftigen Belastungen aus dem Finanzausgleich (Finanzausgleichsrücklage) waren nicht gegeben.

Ergebnisvortrag: **0,00 € (174.512,22 €)**

Die Ergebnisse aus den Ergebnisrechnungen der Vorjahre werden kumuliert im Ergebnisvortrag zusammengefasst. Das negative Ergebnis des Vorjahres führte zu einer Nullstellung des positiven Vorjahresbestandsvortrags.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag **2.491.487,46 € (-174.512,22 €)**

Das Jahresergebnis des Jahres 2020 vor/nach Rücklagenveränderung belief sich auf 2.491.487,46 €.

Insgesamt sind damit für Folgejahren Bestandsvorträge in Höhe von insgesamt 2.491.487,46 € gegeben. In dieser Höhe ist der Haushaltsausgleich der Ergebnisrechnung gegeben.

Durch Entnahme der o.g. noch zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Rücklagen stünden für evtl. künftige Verluste insgesamt **10.131.992,45 €** zur Verfügung.

Eigenkapitalquote: **67,48 % (65,27 %)**

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Kommune selbst finanziert wurde.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Ein hoher Eigenkapitalanteil steht für eine sichere und stabile Kapitalstruktur und zeigt Kommunen auf, ob entsprechende Reserven in Haushaltsnotlagen bestehen und drohende bilanzielle Überschuldungen abgewehrt werden könnten.

Auch bei sinkender Bilanzsumme allein aufgrund von Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten sowie Tilgung der langfristigen Kreditfinanzierung sollte versucht werden, die Eigenkapitalquote stabil zu halten.

Mit einer hohen Eigenkapitalquote gehen i.d.R. auch geringere Zinssätze auf das Fremdkapital einher. Die Eigenkapitalquote in Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei ca. 20%. Von

besonderer kommunaler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch der Anteil der Werte der Finanzanlagen in Form von Beteiligungen an z. B. ausgelagerten Unternehmen.

Die durchschnittliche Eigenkapitalquote der Landkreise und großen Städte (kreisfreie und große kreisangehörige Städte) betrug in 2020 betrug lt. LRH im Mittelwert 35,12 %.

Die Eigenkapitalquote konnte aufgrund des positiven Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr noch zunehmen und ist insgesamt als gut zu bezeichnen.

Die Eigenkapitalquote ist im Zusammenhang mit der nachfolgenden Eigenkapitalquote 2 zu betrachten:

Eigenkapitalquote 2 (wirtschaftliches Eigenkapital): **93,85 % (92,34 %)**

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Wird die Investitionstätigkeit einer Kommune in hohem Umfang durch Fördermittel finanziert, ist auch die Höhe der Sonderposten als indirekte Eigenkapitalstärkung von hoher Bedeutung.

Hierfür liegen keine Vergleichswerte vor.

Eigenkapitalveränderungsquote: **123,55 % (113,97 %)**

Hiermit wird das Eigenkapital zum Bilanzstichtag (39.934.369,64 €) zu dem zur Eröffnungsbilanz (62.742.184,16 €) ins Verhältnis gesetzt:

$$\frac{\text{Eigenkapital im Jahresabschluss}}{\text{Eigenkapital zum Eröffnungsbilanzstichtag}} * 100$$

Bei einem Wert von mind. 100 % hat die Kommune das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht.

Dies ist hier erreicht worden.

Pro-Kopf-Vermögen (AV + UV): **5.969,77 €**

Das Vermögen steht der Verschuldung gegenüber. Hier muss allerdings beachtet werden, dass anders als in herkömmlichen Unternehmen ein Großteil des kommunalen Vermögens nicht veräußerbar und

somit nicht zur Schuldentilgung einsetzbar ist.

Anlagenintensität (-quote):

88,36 % (93,44 %)

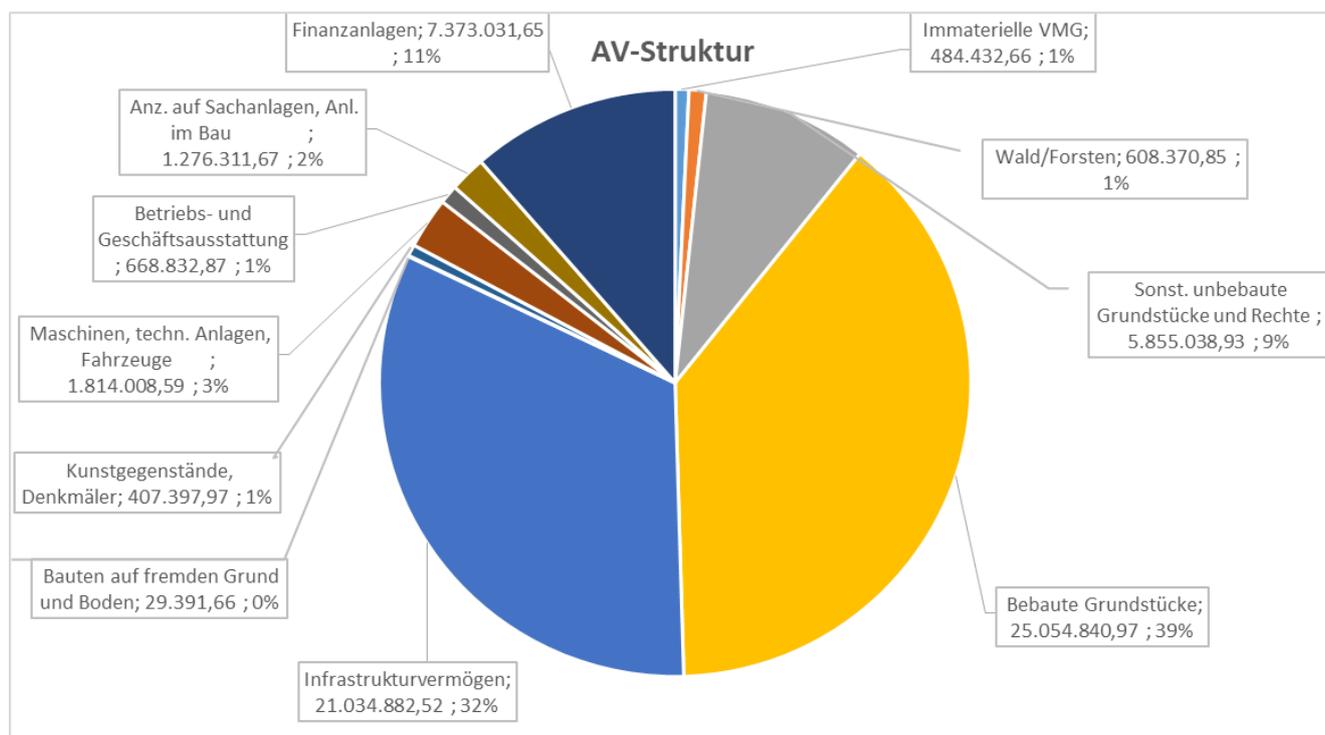
$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$$

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe laufende Belastungen in der Zukunft schließen.

Das Anlagevermögen veränderte sich um -547.316,91 € auf 64.606.540,34 € (65.153.857,25 €)

Hiervon:

- <i>Immaterielle VMG</i>	484.432,66 € (514.265,14 €)
- <i>Sachanlagen</i>	56.749.076,03 € (57.311.133,21 €)
o <i>Wald/Forsten</i>	608.370,85 € (608.515,45 €)
o <i>Sonst. unbebaute Grundstücke und Rechte</i>	5.855.038,93 € (5.900.286,50 €)
o <i>Bebaute Grundstücke</i>	25.054.840,97 € (25.619.328,13 €)
o <i>Infrastrukturvermögen</i>	21.034.882,52 € (21.829.891,66 €)
o <i>Bauten auf fremden Grund und Boden</i>	29.391,66 € (31.223,02 €)
o <i>Kunstgegenstände, Denkmäler</i>	407.397,97 € (411.126,18 €)
o <i>Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge</i>	1.381.739,75 € (1.814.008,59 €)
o <i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	668.832,87 € (608.863,56 €)
o <i>Anz. auf Sachanlagen, Anl. im Bau</i>	1.276.311,67 € (920.158,96 €)
- <i>Finanzanlagen</i>	7.373.031,65 € (7.328.458,90 €)



Die Veränderung setzte sich zusammen aus:

- **planmäßigen Abschreibungen: -1.754.140,76 € (-1.911.034,36 €)**

Bewegliche Vermögensgegenstände im Wert bis 1.000,00 € netto werden entsprechend des eröffneten Wahlrechts aus Gesetzesänderung gem. § 31 V GemHVO aufgrund einer Dienstanweisung nicht mehr erfasst und bisher erfasste Vermögensgegenstände auf 0,00 € ausgebucht. Es besteht damit kein gesondertes Inventar mehr für diese Beschaffungen.

Im Zuge der Ausbuchung im Jahr 2020 wurden auch nicht bewegliche Gegenstände (u.a. Bäume, Stadtmobiliar, Außenanlagen, etc.) ausgebucht. Die Korrektur konnte aus zeitlichen Gründen nicht erfolgen. Eine neue Bewertungsrichtlinie lag hierfür noch nicht vor. (s. Feststellungen)

Es erfolgten u.a. auch Ausbuchungen von immateriellen VMG aufgrund der Kommentierung Schartow/Fandrich. Hier besteht eine abweichende Auffassung des RPA zur Definition der Abnutzbarkeit und Beweglichkeit von Vermögensgegenständen i.S.d. § 31 V GemHVO.

Zur Vereinfachung wird die Bildung von Festwerten, z.B. für Verkehrszeichen/-schilder, Straßenbegleitgrün empfohlen.

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Betrag aus Abgängen beläuft sich auf insgesamt 104.319,26 € und bezieht sich neben den u.a. Grundstücksverkäufen zu wesentlichen Teilen auf die Wahlrechtsausübung (ca. 50 T€). Abgänge aufgrund von Verschrottung/Entsorgung waren nur in geringfügigem Umfang gegeben.

Die Veränderungen im Anlagevermögen ohne die erfolgten Ausbuchungen stellen sich im Übrigen wie folgt dar:

Immaterielle VMG :

Zugänge EDV – Software – keine Zugänge -

Geleistete Investitionszuschüsse

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| - Modernisierung Gymnastikhalle | 41.898,96 € |
| - Kunststoffrasenplatz | 5.587,68 € |

Anzahlungen auf immaterielle VMG:

SSV:

- | | | |
|--------------------------------------|--------------|--|
| - Gel. Anz. Zuw. /D4 und sonst. Sopo | -19.140,93 € | neu: 115.329,55 € (134.470,48 €), |
| davon: | | |
| SSV Zentrum: | | 113.247,94 € |
| SSV Stadtteil KietzD4: | | 2.081,61 € |

Sachanlagevermögen:

Unbebaute Grundstücke:

Zugänge:

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| - Ankäufe unbebaute Grundstücke | 20.571,13 € |
| - Kampfmittelräumung | 550,23 € |

Abgänge:

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| - Verkauf unbebaute Grundstücke | -50.346,97 € |
|---------------------------------|--------------|

Gebäude:

Keine Veränderungen

Infrastruktur:

Zugänge: (ohne Umbuchungen aus AIB und aus dem SSV)

- | | |
|----------------------|------------|
| - Ankauf Grundstücke | 1.060,84 € |
|----------------------|------------|

09.03.2023

Abgänge:

- Verkauf Grundstücke -3.599,57 €

Fahrzeuge, Maschinen, Betriebsvorrichtungen, etc.:

Zugänge:

- Dienstwagen Dacia 16.870,00 €
- Löschgruppenfahrzeug 20 Mercedes 11.103,75 €
- Aufsatzstreuer EPOKE 29.452,50 €
- Häckselaufbau zum LKW 7.209,40 €
- Anhänger Humbaur 3.141,00 €
- Kehrmaschine DULEVO 120.977,06 €
- Aufsitzmäher Kubota 17.980,00 €
- Betriebstechnik 5.576,12 €
- Spielgeräte auf Kinderspielflächen 32.127,27 €
- Sportanlage Teichstr. 385.198,85 €

Betriebs- und Geschäftsausstattungen:

Zugänge:

- Werkzeuge 1.253,67 €
- Treppensteiger Liftkar 2.991,91 €
- Activ Board Touch 4.856,92 €
- 2 Tafelanlagen 9.477,20 €
- Büromöbel 5.563,45 €
- Hardware und EDV-Technik 1.325,37 €
- Schuleinrichtungen 7.161,14 €
- 6 Markthütten 8.441,37 €
- 2 Mannschaftszelte 5.785,00 €

Anzahlungen auf Sachanlagen:

Maßnahme	Anfangsbest.	Zugang	Aktivierung/Abgang	Endbestand
SSV Zentrum	370.376,46 €	-279.209,80 €		91.167,38 €
SSV Kietz		5.524,26 €		5.524,26 €
Summe	370.376,46 €	-273.684,82 €		96.691,64 €

Anlagen im Bau:

Maßnahme	Anfangsbest.	Zugang	Aktivierung/Abgang	Endbestand
Erweiterung Europaschule	394.743,12 €	678.697,01 €		1.073.440,13 €
Parkplatz am ZOB	40.978,98 €	38.100,00 €		79.078,98 €
Schaffung Parkplatz Bolzplatz Viez	1.056,05 €	43.627,40 €	-44.683,45 €	0,00 €
Erneuerung Gehweg, Beleuchtung	0,00 €	7.672,87 €	-7.672,87 €	0,00 €
Ausbau Dorfstr. Scharbow 2. BA	0,00 €	21.481,81 €		21.481,81 €
Willkommensplatz	0,00 €	5.619,11 €		5.619,11 €
Ausstellung Greise Gegend 2. BA	113.004,35 €	65.055,18 €	-178.059,53 €	0,00 €
Summen	549.782,50 €	860.253,38 €	-230.415,85 €	1.179.620,03 €

Umbuchungen bzw. ein Ausweis von zum Verkauf stehenden Grundstücken gem. Nr.7 der VV zu § 34 GemHVO in das Umlaufvermögen erfolgten nicht. Eine entsprechende Prüfung der Zuordnung anhand von Beschlusslagen wurde aus zeitlichen Gründen nicht vorgenommen.

Finanzanlagen:

7.373.031,65 € (7.328.458,90 €)

- *Anteile an verbundenen Unternehmen:*

2.204.690,59 € (2.204.690,59 €)

Es bestehen Beteiligungen an den Stadtwerken Hagenow (11.347.423,60 €, 100 %) und der Hagenower Wohnungsbaugesellschaft (34.997.275,54 €, 88 ,66 %).

Unterjährig erfolgten keine Veränderungen.

Aus den Beteiligungen wurden Finanzerträge in Höhe von insgesamt 103.155,60 € erzielt.

Zu beachtende Feststellung:

Da die beiden Beteiligungen aus Überleitungen von vorherigen DDR-Betrieben (VEB) entstanden und in den Eröffnungsbilanzen bzw. mit weiteren Korrekturen entsprechende Überleitungsausweise gemäß DM-BilG (Deutsche Mark Bilanz Gesetz) erfolgten, hätte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren erfolgen müssen. Es sind lediglich die seitens der Stadt nach Vermögenszuordnung eingebrachten Werte ausgewiesen. Die korrekten Werte unter Berücksichtigung des gesamten Eigenkapitals zum Eröffnungsbilanzstichtag sind festzustellen und ertragsneutral gemäß § 53 a KV MV nach zu erfassen. **(B)**

- **Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände,**

Anstalten des öffentlichen Rechts **4.642.643,64 € (4.617.643,64 €)**

Hier ist im Wesentlichen der Anteil am Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden ausgewiesen (4.617.643,64 €).

Es erfolgte ein unterjähriger Zugang i.H.v. 25.000,00 € aus der Zustiftung „Hagenower Bürgerstiftung“.

Die Kontenzuordnung hätte unter 12500, Bilanzposition A 1.3.5 erfolgen sollen (s. allg. Feststellungen).

Beteiligungen mit Eigenkapitalausstattung sind mit einem Erinnerungswert von 1 € zu bilanzieren. Dies wird bezüglich der Beteiligung am EGovernment Zweckverband ab dem JAB 2021 umgesetzt.

- **Versorgungsrücklagen:** **508.955,94 € (489.152,36 €)**

Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a BbesG: +6.290,73 €

Allgemeine Versorgungsrücklage: +13.512,85 €

Es erfolgten Zugänge für 2 bestehende Beamtenverhältnisse mit **19.803,58 €**.

Der Anteil an nicht planmäßig abschreibbarem Anlagevermögen (Grund und Boden, Bepflanzungen, Festwerte, Finanzanlagen) beträgt 22.153.808,05 €. Dies entspricht bezogen auf das Eigenkapital 44,90 %

Das Eigenkapital wird in dieser Höhe nicht durch Abschreibungen verzehrt. Ggfs. negative zukünftige Jahresergebnisse sollten nicht dazu führen, dass das Eigenkapital unter diesen Wert sinkt, bzw. der Prozentsatz auf über 100 % steigt. Bereits ab einem Wert von 80 % wird eine kritische Größe erreicht.

Reinvestitionsquote

80,09 %

Reinvestitionsquote = $\frac{\text{Auszahlungen für Anlagevermögen}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$

Es handelt sich um einen jahresbezogenen Wert.

Damit das Vermögen einer Kommune erhalten bleibt, ist ein Wert von 100 % anzustreben und
09.03.2023

beschreibt den langfristigen Substanzverlust bei Werten unter 100% bzw. unter Berücksichtigung der Preisentwicklung und Neuaufbau bei über 100 %.

Sehr hohe Werte von weit über 100 % führen zu erhöhten Abschreibungen in der Zukunft.

Der Mittelwert in den Landkreisen und großen Städten in MV lag in 2020 bei 179,54 %.

Anlageveränderungsquote

102,97 %

$$\text{Anlagenveränderungsquote} = \frac{\text{Anlagevermögen im aktuellen JAB} \times 100}{\text{Anlagevermögen zur EÖB}}$$

Der Substanzverlust (unter 100 %) bzw. die Substanzmehrung (über 100%) unter Berücksichtigung der Reinvestitionen im gesamten Zeitraum gegenüber der erstmaligen Feststellung der Werte zum Anlagevermögen zur EÖB in Höhe von 62.742.184,16 € zu nunmehr 64.606.540,34 €, mithin +1.864.356,18 € wird hier ausgewiesen. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass zwischenzeitlich aufgrund von gesetzlichen Neuregelungen Ausbuchungen von bislang im Anlagevermögen dargestellten geringwertigen Vermögensgegenständen (bewegliche Gegenstände) zu verzeichnen waren.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen veränderten sich im Zeitraum seit der EÖB von 17.676.363,46 € auf nunmehr 19.277.812,10 € und stiegen damit um 1.601.448,64 €, mithin 9,06 %.

Es zeigt sich eine analoge Entwicklung in den absoluten Zahlen, die darauf verweist, dass Investitionen insbesondere aus Sonderposten (Förderungen, Beiträge, Spenden) finanziert wurden.

Infrastrukturquote:

28,77 % (31,31 %)

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$$

Die Infrastrukturquote zeigt, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur (Straßen, Wege, etc.) gebunden ist. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren sowie das Verhältnis zu Gebäuden, Flächen und beweglichen Vermögensgegenständen an. I.d.R ist dieses Infrastrukturvermögen nicht veräußerbar.

Sonderpostenquote (-intensität):

29,84 % (28,97 %)

$$\text{Sonderpostenquote} = \frac{\text{Sonderposten zum Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

Diese Kennzahl zeigt auf, wie hoch der Anteil der geförderten Maßnahmen am Anlagevermögen ist. Die Auflösung der Sonderposten führt zu einer Entlastung des Ergebnishaushaltes.

Die Sonderposten veränderten sich um 402.612,50 € auf 19.277.812,10 € (18.875.199,60 €)

Insgesamt veränderten sich die Sonderposten

- Aus *Zuwendungen* um 110.861,74 € auf 17.989.913,28 € (17.879.051,54 €), **93,32 %**
- Aus *Beiträgen* um -38.176,01 € auf 898.776,88 € (936.952,89 €), **4,66 %**
- Aus *Anzahlungen* um 329.926,77 € auf 389.121,94 € (60.930,83 €), **2,02 %**

Die Veränderung resultierte aus:

- ***Auflösungen*** der Sonderposten mit **-748.194,37 €**
 Diese beziehen sich auf
 Auflösungen aus Sopo aus Zuwendungen mit **-697.733,87 €**
 und Beiträgen mit **- 50.460,50 €**

Es wurden verbucht:

Zugänge:

Förderungen, Beiträge, Spenden:

- Zuwendungen Kinderspielgeräte 8.644,82 €
- Zuwendung flüchtlingsbedingte Mehrbelastungen 28.000,00 € (Kinderspielgeräte)
- Spende Kinderspielgerät 1.000,00 €
- Städtebaufördermittel Bund/Land Teichstr. SportAnl. 69.872,26 €
- Grundstückankäufe 575.276,34 €

Abgänge:

- Straßenbaubeiträge: -1.936,70 €

Anzahlungen auf Sopo:

Maßnahme	Anfangsbest.	Zugang	Aktiv/Abgang	Endbestand
Kompensation Straßenbaubeiträge	0,00 €	68.915,94 €		68.915,94 €
Straßenbaubeiträge	0,00 €	14.221,19 €	-14.221,19 €	
Zuwendung ILERL MV	0,00 €	320.206,00 €		320.206,00 €
Zuwendung LEADER MV	59.195,17 €	66.607,02 €	-125.802,19 €	0,00 €
Summe	59.195,17 €	469.950,15 €	-140.023,38 €	389.121,94 €

Gemäß § 8a KAG werden ab 2020 zum Ausgleich der entfallenen Straßenausbaubeiträge entsprechend der zurechnungsfähigen Straßen- und Wegelängen ein pauschaler finanzieller Ausgleich gewährt. Dieser wird unter Anzahlungen auf Sonderposten verbucht und ist bei Aktivierung einer Maßnahme auf diese passivierbar.

Die Einzahlung für 2020 belief sich auf erstmalige **68.915,94 €** und steht zur Zuordnung zu fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen und entsprechender ertragswirksamer Auflösung zur Verfügung. Bis zur Zuordnung erfolgt eine Ansparung unter den Anzahlungen auf Sonderposten.

Es ist davon auszugehen, dass für grundhafte Straßenausbauten nach altem Recht erheblich höhere Beiträge hätten erzielt werden können.

Rückstellungsquote: **2,50 % (2,71 %)**

Die Rückstellungsquote bezieht sich auf das Bilanzvolumen.

Die Rückstellungen veränderten sich um -59.638,29 € auf **1.826.638,56 €** (1.886.276,85 €).

Die Rückstellungen umfassen:

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 1.086.982,06 € (1.083.367,20 €)

Die zu bildenden Rückstellungen teilen sich auf in Pensions- und Beihilferückstellungen für die

aktiven Beamten (2) in Höhe von 448.989,65 €

und für die Pensionäre/Hinterbliebene (2) in Höhe von 637.992,41 €

Die Rückstellungen veränderten sich um insgesamt 3.614,86 €

Unter Berücksichtigung der auf der Aktivseite auszuweisenden Finanzanlage für die Versorgungsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband in Höhe von 508.955,64 € (489.152,36 €) veränderte sich die Netto-Belastung um -16.188,42 € auf 578.026,42 € (594.214,84 €).

2. *Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub
und nicht abgegoltene Überstunden* 206.856,50 € (186.909,65 €)

Hiervon entfielen auf

Urlaubsrückstellungen bei 1.000 Tagen insgesamt: 167.992,94 €

Überstundenrückstellungen insgesamt: 38.863,55 €

3. *Rückstellungen für Ausgleichzahlungen zur Rente* 532.800,00 € (616.000,00 €)

Durch Entnahme verminderte sich die Rückstellung um 51.653,91 €.

Zu beachtende Feststellungen:

- Der Jahresurlaub muss grundsätzlich im laufenden Kalenderjahr genommen werden (§ 7 Abs. 3 Bundesurlaubsgesetz). Eine **Übertragung** von am Jahresende nicht genommenen Urlaubstagen in das Folgejahr kommt nur **unter bestimmten Voraussetzungen** in Betracht und auch nur für einen befristeten Zeitraum.

Grundsätzlich sollte über eine Dienstanweisung die Inanspruchnahme im alten Jahr angestrebt werden. Die Gesamtzahl von 1.000 Tagen ist als zu hoch zu bewerten und stellt keine Ausnahme mehr dar. **(B)**

Die Verwaltung hat dazu eine Regelung der pauschalen Übertragungsmöglichkeit von 5 Tagen geschaffen, die der Regelung des § 7 Abs.3 Bundesurlaubsgesetz widerspricht. Diese lautet: „Der Urlaub muß im laufenden Kalenderjahr gewährt und genommen werden. Eine Übertragung des Urlaubs auf das nächste Kalenderjahr ist nur statthaft, wenn dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe dies rechtfertigen.“

Dringende betriebliche oder in der Person liegende Gründe sind in einer Pauschalregelung nicht enthalten. Es bedarf des Nachweises und der Antragstellung für Einzelfälle.

Die Ermittlung und Verbuchung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sowie deren Inanspruchnahme ist sehr aufwändig. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird empfohlen, gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik auf die Bildung der diesbezüglichen Rückstellungen zukünftig zu verzichten. **(F)**

- Die Rückstellung Ausgleichzahlungen zur Rente sind im abschließenden Katalog des § 35 GemHVO Doppik M-V nicht benannt und dürfen daher auch gemäß Satz 2 nicht gebildet werden. Es besteht keine kommunale Verpflichtung zur Bildung von Renten-Rückstellungen nach Satz 1, Nr. 1. Diese beziehen sich ausschließlich auf Pensionsverpflichtungen, die einem beamten- oder beamtenähnlichen Dienstverhältnis folgen. Rückstellungen für Angestellte werden ausschließlich

als Altersteilzeitrückstellungen für die zu zahlenden Gehälter gebildet. Da die Rückstellung bereits zur EÖB gebildet wurde, wäre eine Ausbuchung zur allg. Kapitalrücklage gem. § 53 a KV für den damaligen Anteil und im Übrigen eine ertragswirksame Ausbuchung vorzunehmen. **(B)**

Forderungsquote: **1,03 %**

$$\text{Forderungsquote} = \frac{\text{Forderungen vor Wertberichtigungen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$$

Die Forderungsquote zeigt auf, wie hoch sich die ausstehenden Forderungen im Verhältnis zur Gesamtbilanz auswirken. Da der Forderungsbestand stets mit Ausfallrisiken behaftet ist, ist dieser Wert im Zusammenhang mit dem nachfolgenden Wert zu betrachten.

Der Nettobestand der Forderungen veränderte sich um -353.044,43 € auf 411.926,19 € 764.970,62 €).

durchschnittlicher Wertberichtigungssatz: **45,29 %**

$$\text{durchschnittlicher Wertberichtigungssatz} = \frac{\text{Summe der Wertberichtigungen}}{\text{Nominalwert aller Forderungen}} * 100$$

Die Kennzahl zeigt, in welcher Höhe die bestehenden Forderungen wertberichtigt wurden und gibt damit auch einen Aufschluss über die Zahlungsmoral der Schuldner als auch einen Anhaltspunkt für die Arbeit des Mahn- und Vollstreckungswesen der Stadt.

Die Summe der Wertberichtigungen beträgt zum Bilanzstichtag 341.008,87 €, davon aus Steuerforderungen: 162.099,61 €.

Neue Wertberichtigungen wurden in Höhe von 13.181,17 € (Einzelwertberichtigungen) und 122.441,94 € (Pauschalwertberichtigungen), insgesamt 135.623,11 € (123.611,13 €) verbucht.

Auflösungen von Wertberichtigungen erfolgten in Höhe von 75.356,47 €.

Im Saldo wurde damit ertragswirksame Veränderungen i.H. von 73.447,81 € ausgewiesen.

Bilanziell veränderten sich die Einzelwertberichtigungen um 55.233,22 €. (s. Feststellungen)

Verschuldungsgrad:

5,37 % (7,54 %)

Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Da Rückstellungen i. d. R. lediglich ein bestimmtes Risiko abdecken, werden diese bei der Berechnung des Verschuldungsgrades nicht berücksichtigt.

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} * 100$$

Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat, als sie Eigenkapital besitzt.

Kommunale Vergleichswerte liegen noch nicht vor. Ziel sollte es jedoch sein, den Verschuldungsgrad so niedrig wie möglich zu halten.

Pro-Kopf-Verschuldung:

216,31 €/EW (280,33 €/EW)

Die Pro-Kopf-Verschuldung war bereits für kommunale Vergleiche zu Zeiten der Kameralistik eine wichtige Kennzahl, bezog sich dort allerdings lediglich auf die Investitionskredite.

Lt. Bericht des Landesrechnungshofes 2020 liegen die Daten für die Gesamtverschuldung der Kommunen (inkl. kreisfreie Städte, Ämter und Landkreise) vor. Diese berücksichtigt sämtliche Verbindlichkeiten, auch die der ausgegliederten Unternehmen, die u.a. im Rahmen des Gesamtabschlusses zukünftig einzubeziehen sind.

Die durchschnittliche Pro-Kopfverschuldung in M-V betrug demnach in 2020:

- 1.235 €/EW (1.327 €/EW). (Flächenländer Ost: 865 € (954 €), finanzschwache Flächenländer West: 2.369 € (2.367 €)).

Für 2020 liegen seit 2017 keine gemeindegrößenbezogenen Werte vor. Der Rückgang betrug jedoch durchschnittlich 2,83 % in diesem Zeitraum durch entsprechende Tilgungen.

Die Kommunen in MV weisen damit die höchste Verschuldung aller Kommunen der Flächenländer Ost aus. Dabei ist allerdings heraus zu heben, dass insbesondere bei den kreisfreien Städten und Landkreisen weit überdurchschnittliche Schuldenbelastungen vorliegen und es für den kreisangehörigen Raum noch keine eigenständigen Vergleichswerte hierzu gibt.

Die **aufgenommenen Darlehen** mit Restvaluten in Höhe von insgesamt **2.032.219,63 €**

(2.282.199,96 €) (unter Bilanzposition 4.2.1 dargestellt) führen zu einem pro-Kopf-Wert in Höhe von 165,96 €/EW (185,21 €/EW).

Die genehmigte Kreditaufnahme i.H.v. 1 Mio. € wurde in 2020 nicht in Anspruch genommen.

Verbindlichkeiten aus beherrschenden Beteiligungen waren zum JAB 2020

Mit 6.548 T€ bei der 100%igen Tochter Stadtwerke Hagenow GmbH,

mit 2.657 T€ bei der 88,66%igen Tochter Hagenower Wohnungsbaugesellschaft mbH,

insgesamt 9.205 T€, **pro Kopf 751 /EW** vorhanden.

Zu den Anteilen an dem **Abwasserzweckverband** Hagenow und Umlandgemeinden wurde im Beteiligungsbericht keine Aussage getroffen. *Dies wäre zukünftig vorzunehmen und dabei auch die prozentuale Wertung der Stadt zu den Umlandgemeinden zu ermitteln.* In den Finanzanlagen ist diese Beteiligung berücksichtigt.

Die Stadt hat sich an des Weiteren an der **Bürgerstiftung** beteiligt. Hierzu liegen ebenfalls noch keine Werte vor und *sollten künftig Berücksichtigung finden.*

Die Stadt ist nicht verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Dem Beteiligungsbericht kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Zum Vergleich mit der lt. LRH benannten durchschnittlichen Gesamtverschuldung von 1.327 €/EW ist die sich aus der o.g. eigenen Bilanz und den o.g. Beteiligungen ergebenden **Gesamtverschuldung mit 967 €/EW als unterdurchschnittlich einzustufen.**

Kreditquote

2,78 % (3,27 %)

Kreditquote = $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Die Kreditquote ist ein Indikator für den Grad der Verschuldung aus Investitionskrediten.

Zur Risikobewertung werden die in den Beteiligungen zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten nachfolgend ausgewiesen:

Der LRH stellte in den Landkreisen und großen Städten einen Mittelwert von 18,24 % in 2020 für 2019 fest. Hierbei blieben jedoch die Kreditaufnahmen beim Landesförderinstitut und weiteren

öffentlichen Stellen unberücksichtigt (lediglich Bilanzpositionen 4.2 + 4.3).

Bezogen auf diese Bilanzpositionen bleibt der Verschuldungsgrad in der Stadt unverändert (s.o.), da keine Förderkredite aufgenommen wurden.

durchschnittliche Schuldentilgungsdauer:

8,13 Jahre

$$x = \frac{\text{Investitionskredite}}{\text{Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten}}$$

Die Tilgungsdauer zeigt den Zeitraum an, der bei gleichmäßiger Tilgung aus 2020 bis zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten benötigt wird, soweit keine neuen Verbindlichkeiten eingegangen werden. Hierbei ist die Besonderheit von Annuitätendarlehen nicht berücksichtigt.

Anteil des Kapitalsdienstes (Zins und Tilgung) pro Einwohner:

22,95 € /EW

$$x = \frac{\text{Kapitaldienst (Zins und Tilgung)}}{\text{Einwohner}}$$

Durchschnittlich belief sich der Kapitaldienst in MV 2017 auf 147,5 €/EW (135,85 €/EW).

Eine Aktualisierung für 2018 und 2020 liegt nicht vor. Die Tilgungssumme aller Kommunen im Land ist jedoch gegenüber 2017 unverändert.

Die planmäßigen Tilgungen betragen 249.980,33 € (250.991,60 €), Zinsen 31.042,00 €, insgesamt 281.022,33 €.

Die Kennzahl zeigt den durchschnittlichen Anteil des Kapitaldienstes pro Einwohner an. Der Kapitaldienst pro Einwohner ist in der Stadt als unterdurchschnittlich zu bezeichnen.

Die Kreditzinsen belasten die Aufwendungen mit lediglich
(Zinsaufwandsquote)

0,12 %

Der genehmigte Kassenkreditrahmen wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Aufzubringende Zinsen aus positiven Liquiditätsbeständen (Verwahrentgelte) betragen 12.610,36 € aufgrund der besonderen Zinssituation.

Bürgschaften **55.034,11 €**
4,49 € Pro EW

Seitens der Stadt wurden Ausfallbürgschaften für die Stadtwerke (Heizhäuser) in Höhe von nominal 3.800.000,00 € ausgereicht, die zum Bilanzstichtag auf noch 55.034,11 € valuierten.

Diese fließen nicht unmittelbar in die Verschuldung ein, sind jedoch im Rahmen der Risikobetrachtung einzubeziehen. Dieses ist ebenfalls als gering zu bezeichnen.

Durchschnittlich wurden in MV in 2020 pro Einwohner 137 € (150 €) verbürgt.

Durchlaufende Gelder

Folgende Bestände bestehen auf den hierfür vorgesehenen Konten:

Konto, Bezeichnung	Bestand 31.12.2019	Bestand 31.12.2020	Differenz
179.. Vorschüsse	42.748,43 €	23.520,33 €	-19.228,10 €
379.. Verwahrungen/durchlaufende Gelder lt. Systemauskunft zu Summierung 379980099	-73.840,41 €	-79.714,76 €	-5.874,35 €
Summe	-31.091,98 €	-56.194,43 €	-25.102,45 €

Der Saldo der Zahlungen lt. Finanzrechnung hierfür beträgt -29.257,91 €.

Im Ausweis des Musters 5a waren Endbestände i.H.v. +110.244,87 € ausgewiesen.

Zu beachtende Feststellung:

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und der Ausweis im Muster 5a stimmen nicht mit den Veränderungen der Bilanz und dem Bestand lt. dazugehörigen Bilanzkonten überein.

Es bedarf der umfassenden Aufklärung und entsprechender Stammdatenpflege. Bis dahin werden die Werte der Finanzrechnung im Muster 5a fortgeschrieben. **(B)**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten: **13.989,95 € (9.973,10 €)**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für die im Voraus gezahlten Beamtengehälter,

Versicherungsbeiträge, Steuern, Wartungskosten, Beiträge, etc. gebildet. Die zum Vorjahresabschluss gebildeten ARAP wurden aufgelöst.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten: **21.154,30 € (20.656,13 €)**

Die dargestellte Summe bezieht sich auf im Voraus eingegangene Kostenerstattungen, Steuern, Gebühren, etc.

Die Vorjahresbestände wurden aufgelöst.

Feststellung:

Intern wurde festgelegt, entsprechend des eröffneten Wahlrechts gem. § 36 I GemHVO Rechnungsabgrenzungsposten im Einzelfall von unter 1.000 € nicht zu bilden. Gleichwohl erfolgten noch Abgrenzungen von Kleinbeträgen. Es bedarf der Regelung in der Bewertungsrichtlinie und entsprechend einheitlicher Verfahrensweise. (F)

Prognose:

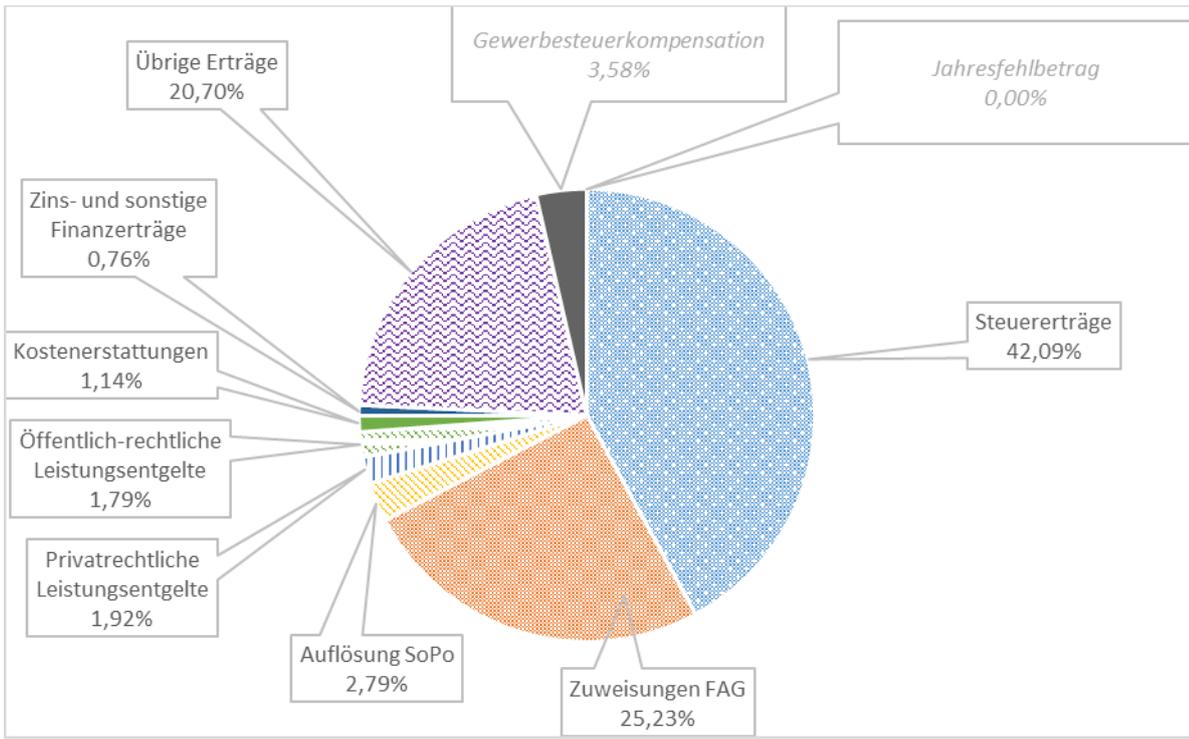
Die Vermögenslage ist insgesamt als stabil und vergleichsweise robust einzustufen.

Risiken aus Ergebnis- und Finanzverschlechterungen können durch die positive Eigenkapitalausstattung mittelfristig abgefangen werden.

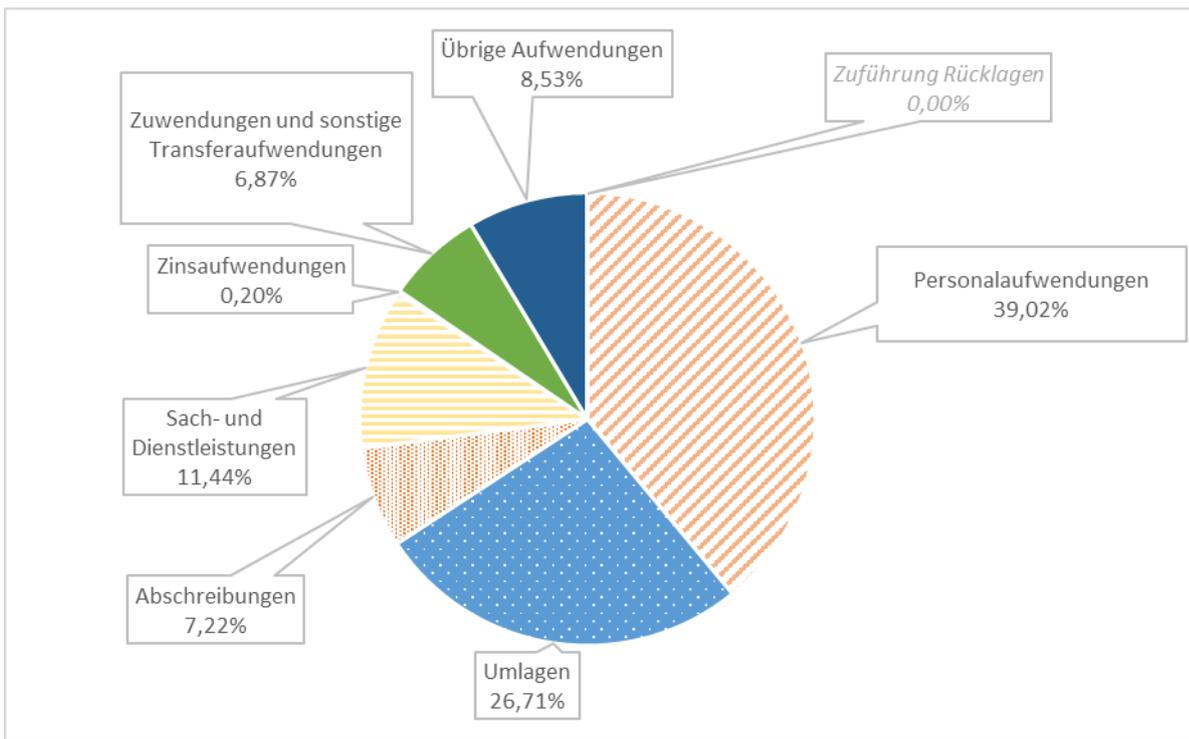
Korrekturen in den Bewertungen der Finanzanlagen führen in der Zukunft zu weiteren belastbaren Vergleichswerten. Eine bilanzielle Überschuldung ist weder mittel- noch langfristig zu erwarten.

4.2 Ertragslage

Struktur der Erträge



Struktur der Aufwendungen



Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis		Gesamtermächtigungen 2020		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	11.273.980,18	42,1	11.286.600,00	42,4	-12.619,82
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranfererträge	13.034.600,72	48,7	12.644.000,00	47,5	390.600,72
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.043.568,12	3,9	1.149.200,00	4,3	-105.631,88
Kostenerstattungen und -umlagen	305.279,74	1,1	397.200,00	1,5	-91.920,26
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	203.034,76	0,8	405.100,00	1,5	-202.065,24
sonstige laufende Erträge	922.464,45	3,4	762.200,00	2,9	160.264,45
Summe der Erträge	26.782.927,97	100,0	26.644.300,00	100,0	138.627,97
Personalaufwendungen	9.478.298,23	35,4	10.404.200,00	39,0	-925.901,77
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.779.426,84	10,4	4.281.000,00	16,1	-1.501.573,16
Abschreibungen	1.754.140,76	6,5	2.029.800,00	7,6	-275.659,24
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranferaufwendungen	8.158.893,94	30,5	8.399.600,00	31,5	-240.706,06
Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	48.455,01	0,2	56.300,00	0,2	-7.844,99
Sonstige laufende Aufwendungen	2.072.225,73	7,7	2.048.100,00	7,7	24.125,73
Summe der Aufwendungen	24.291.440,51	90,7	27.219.000,00	102,1	-2.927.559,49
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	2.491.487,46	9,3	-574.700,00	-2,2	3.066.187,46
Veränderung der allg. Kapitalrücklage	0,00	0,0	574.700,00	2,2	-574.700,00
Veränderung der zweckgeb. KAPRL Rücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der FAG-Rücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	2.491.487,46	0,0	0,00	0,0	-2.491.487,46

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Aus den Vorjahren war ein **positiver Bestandsvortrag in Höhe von 0,00 € gegeben**.

Planmäßig war mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von -574.700 € vor Rücklagenentnahme sowie einer Rücklagenentnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 574.700 € gerechnet worden.

Damit war der Haushaltsausgleich sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich **in der Planung** gegeben.

09.03.2023

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Erträge waren im Rahmen der neuen Muster in der laufenden Rechnung im nicht mehr auszuweisen. Aus dem System waren diese für die Prüfung nicht nachvollziehbar. Soweit diese und auch Deckungskreis- und Zweckbindungsvermerke beansprucht sein sollten, saldierten sie sich auf 0,00 € und führten nicht zu einer Veränderung der Gesamtermächtigungen.

Überschreitungen der Teilhaushalte erfolgten nicht. Die Einzelpositionen sind in der Anlage zum Jahresabschluss aufgeführt.

Die Gesamtermächtigungen in Erträgen und Aufwendungen erhöhten sich durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr ebenfalls nicht.

Im Jahresergebnis wurden **vor/nach Rücklagenentnahmen** 2.491.487,46 € (-174.512,22 €) ausgewiesen und damit eine Verbesserung zur Planung um 3.006.187,46 € erzielt.

Ertragsseitig waren Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen, etc. mit 390 T€ und sonstigen Erträgen mit 160 T€ zu verzeichnen. Diesen standen Mindererträge aus Steuern mit 12 T€, Leistungsentgelten mit 105 T€, Kostenerstattungen mit 92 T€ sowie Zins- und sonstigen Finanzerträgen von 202 T€ gegenüber. Insgesamt erhöhten sich die Erträge gegenüber den Planansätzen um 139 T€, gegenüber dem Vorjahr um 5.254 T€. Dies war vor allem auf Mehrerträge aus Zuweisungen zurück zu führen.

Aufwandsseitig wurden Einsparungen in den Personalaufwendungen in Höhe von 926 T€, aus Sach- und Dienstleistungen mit 1.502 T€, Abschreibungen mit 276 T€ Zuwendungen und Umlagen mit 241 T€ (69 T€), Aufwendungen der sozialen Sicherung mit 29 T€, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen mit 8 € erzielt. Sonstige Aufwendungen erhöhten sich um 53 T€.

Insgesamt wurden so aufwandsseitig 2.928 T€ gegenüber den Ermächtigungen eingespart bzw. 1.997 T€ zum Vorjahr mehr aufgewendet.

In Folge von **Veräußerungen** wurden insgesamt Gewinne in Höhe von 98.149,46 € erzielt.

Verluste aus dem **Abgang von Vermögensgegenständen** sind i.H.v. 104.319,26 € (Ohne Wertberichtigungen) ausgewiesen und beziehen sich im Wesentlichen auf Ausbuchungen aufgrund geänderter GWG-Grenze. (s. Feststellungen).

Insgesamt kam es so zu einem positiven **Jahresergebnis ohne Rücklagenveränderungen von 09.03.2023**

2.491.487,46 €, mithin **203,47 € /EW.6 €**).

Zusammen mit dem Vortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 0,00 €, mithin 0,00 €/EW summiert sich der **Gesamtüberschuss der Ergebnisrechnung auf ebenfalls 2.491.487,46 €, mithin 203,47 €/EW.**

Damit ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr.1 GemHVO gegeben.

Es besteht damit keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines tragfähigen Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 43 Absätze 6 bis 8 KV.

Kennzahlen

Steuerquote **40,28 %**

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, bezogen auf die ordentlichen Erträge der Gebietskörperschaft. Zu den Erträgen aus Steuern zählen auf kommunaler Ebene vor allem Erträge aus der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), der Grundsteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{ord. Erträge}} * 100$$

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z. B. von Finanzausgleichsmitteln).

Durchschnittlich finanzieren sich die Kommunen 2020 in MV mit 27,3 % (30,4 %) ihrer Erträge aus Steuern, (Flächenländer Ost: 29,3 % (32,9 %), finanzschwache Flächenländer West: 37,4 % (40,9 %)).

Steuerertrag	pro EW =	881,08 €
	nominal	10.788.821,16 €

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuereinnahmen lagen in MV in 2020 lt. Bericht des 09.03.2023

Landesrechnungshofes bei 818 € (837 €), die der finanzschwachen Flächenländer West bei 1.163 € (1.208 €) und der Flächenländer Ost durchschnittlich bei 844 € (909 €).

Die o.g. Steuererträge berücksichtigen bereits die abzuführende Gewerbesteuerumlage in Höhe von 485.159,02 €.

Dabei ist die Stadt Hagenow in 2020 bei relativ gleich bleibenden **Steuererträgen** als **steuerüberdurchschnittlich** zu bezeichnen.

Die Stadt Hagenow hat 2020 **286,13 €/EW** Einkommensteuern und **370,39 €/EW** Gewerbesteuern vereinnahmt.

Zum Ausgleich pandemiebedingter Gewerbesteuerausfälle wurden **Kompensationsleistungen** unter den Zuweisungen im Konto 4132 in Höhe von **958.400,00 €** gewährt, die Bestandteil der künftig zu berechnenden Umlagen und Schlüsselzuweisungen sind, jedoch nicht unter den Steuererträgen ausgewiesen werden. Die Kompensationsleistungen konnten die Mindererträge aus Gewerbesteuererträgen gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 228.332,39 € überkompensieren. Dieser Betrag wird sich nicht verstetigen.

Die **Hebesätze für die Realsteuern** lagen in 2020 bei folgenden Werten im Vergleich zu den Durchschnittswerten des kreisangehörigen Raums in MV (lt. HH-Erlass für 2020):

	Stadt	Nivellierung 2020 auf Basis 18	gesch. Nivellierung 2024 auf Basis 2020 ab 2022
Grundsteuer A	310	323	334-335
Grundsteuer B	380	427	433-435
Gewerbesteuer	360	381	384-386

Mit dem FAG 2024 werden voraussichtlich rückwirkend für 2022 neue Nivellierungshebesätze festgelegt. Nach gegenwärtiger Einschätzung des Innenministerium, muss davon ausgegangen werden, dass sich die Nivellierungshebesätze 2024 zum Steueraufkommen 2022 für die Grundsteuer A um 12 bis 15 Prozent Punkte, die Grundsteuer B um 8 bis 12 Prozentpunkte und Gewerbesteuer um 8 bis 10 Prozentpunkte erhöhen könnten.

Der Wert der Nivellierung 2020 wurde differenziert für die kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen ermittelt.

Die Nivellierungshebesätze sind grundsätzlich als rechnerische Größe zu verstehen, die für die Gesamtermittlung der Finanzausgleichsmasse von Bedeutung ist.

Im Rahmen der Festsetzung der abzuführenden Umlagen (Kreisumlagen) und der Schlüsselzuweisungen wird die Stadt so behandelt, als wenn sie die Durchschnittshebesätze erhoben hätte und muss daher bei unterdurchschnittlichen Werten aus den sonstigen laufenden Erträgen zusätzliche Aufwendungen erwirtschaften.

Für Einzelunternehmer besteht die Möglichkeit, entstehende Gewerbesteuern direkt von der Einkommensteuer abzusetzen. Für diese führen Gewerbesteuerhebesätze bis 410 % nicht zu höheren Belastungen. Lt. Vorbericht sind über 80 % der Gewerbebetriebe nicht gewerbesteuerpflichtig. Unter 1 % der Unternehmen zahlen mehr als 50 T€/jährlich. Hiervon sind einige Zerlegungsbetriebe, die u.U. in anderen Zerlegungsgemeinden höhere Steuern zahlen.

Insbesondere für finanzschwache Kommunen kommen den Werten besondere Bedeutungen zu. Diese benötigen Mindestsätze zur Haushaltskonsolidierung sowie zum Zugang zu Entschuldungshilfen nach § 27 FAG. Hiervon ist die Stadt Hagenow nicht betroffen.

Die absolute Höhe der Steuern ist allerdings auch abhängig von der Einkommens- und Gewerbestruktur einer Gemeinde sowie von der Bundesgesetzgebung zur Höhe der Steuern. Insbesondere zu den Grundsteuern wurden nunmehr neue gesetzliche Regelungen geschaffen, die nach mehrjähriger Übergangsfrist bis 2024 zu grundsätzlichen Neufestsetzungen führen werden. Damit wird die Vergleichbarkeit in Zukunft in der bisherigen Form nicht mehr gegeben sein.

Die Ermittlung der neuen Grundlagen erfolgt planmäßig während des Jahres 2022.

Die Hebesätze der Stadt Hagenow liegen unter den Nivellierungshebesätzen.

Es wird empfohlen, insbesondere angesichts der Gewerbesteuerkraft bzgl. des Gewerbesteuerhebesatzes den Nivellierungshebesatz anzusetzen, um bei Mehreinnahmen Verluste bei Schlüsselzuweisungen und Mehraufwendungen in der Kreisumlage zu vermeiden.

Die Stadt ist daneben trotz überdurchschnittlicher Steuerkraft auf die Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) angewiesen.

Zuweisungen aus FAG-Mitteln pro EW = 551,82 €
25,23 % der ord. Erträge
Nominal: 6.756.992,89 €

Dieser Wert zeigt im Verhältnis auf, wie hoch die Abhängigkeit der Stadt von Zuweisungen des Landes ist.

Durchschnittlich wurden im Land MV 2020 laufende Zuweisungen in Höhe von 1.703 € (1.402 €) pro Einwohner ausgereicht (Finanzschwache Flächenländer Ost: 1.451 € (1.353 €), Finanzschwache Flächenländer West: 1.542 € (1.221 €)).

Darin enthalten sind auch Ausgleichszahlungen für gesetzliche übertragene Aufgaben an Ämter und Kreise sowie diverse andere Vorwegabzüge zugunsten der Kreise und kreisfreien bzw. großen kreisangehörigen Städte, von denen eine kreisangehörige Stadt regelmäßig nicht profitieren kann.

Des Weiteren sind seitens des LRH in 2020 und 2021 auch die o.g. Gewerbesteuerkompensationen eingerechnet worden.

Mit der Überarbeitung und Neufassung des FAG 2020 werden auf Basis neu ermittelter gemeindeindividueller Bedarfe regelmäßig bis auf 60 % der Finanzkraft ausgeglichen. Nur wenige Kommunen benötigen in MV keine Schlüsselzuweisungen und sind durch ihre Steuerstärke abundant und in den Finanzausgleich einzahlungsverpflichtet.

Die noch immer verbleibende Lücke zwischen Aufwendungen und Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen muss grundsätzlich aus sonstigen Erträgen gedeckt werden.

Die Stadt erhielt zugunsten der laufenden Rechnung in 2020:

Schlüsselzuweisungen:	5.599.332,60 €	457,28 €/EW
Zuw. für ges. übertr. Aufg.	549.774,62 €	44,90 €/EW

Die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben mit Vorjahreswerten i.H.v. 991.855,27 € werden in Form der Übergangszuweisungen nur noch investiv geleistet und kommen ggfs. über die Möglichkeit der Ertragsverbesserung aus Rücklagenentnahme indirekt der Ergebnisrechnung zu 09.03.2023

Gute (in 2020: 607.885,67 €). Dabei sind die bisherigen investiven Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (im Vorjahr 1.027.612,08 €) ebenfalls entfallen und werden durch die neue Infrastrukturpauschale mit 490.102,04 € teilkompensiert.

Der Ausgleich zu den bisherigen Werten erfolgt nunmehr über eine Neugestaltung der Schlüsselzuweisungen durch einen Zuschlag für zentralörtliche Funktionen sowie weiteren Veredlungsfaktoren (für Einwohnerverluste und Kinder). Im Vorjahr wurden noch Schlüsselzuweisungen i.H.v. 895.848,81 € zzgl. Familienleistungsausgleich mit 631.456,18 € gewährt (insgesamt 1.527.304,99 €). Es war eine Mehreinnahme in 2020 i.H.v. 4.072.027,61 € gegeben.

Insgesamt stehen damit bisherigen 2.019.467,35 € für übergemeindliche Aufgaben deutlich höhere Schlüsselzuweisungen (4.072.027,61 €) zzgl. der Infrastrukturpauschale und der Übergangszuweisung mit insgesamt 1.097.987,71 € gegenüber.

Die investiven Mittel mussten nicht zu einer Ertragsverbesserung über die Rücklagenentnahme heran gezogen werden.

Die letztgenannten Mittel werden sich dauerhaft auf dem Niveau nicht verstetigen. Das FAG sieht eine Verringerung der Übergangszuweisungen und Infrastrukturmittel in den Folgejahren vor.

Weitere wesentliche Erträge sind aus Mieten, Pachten, Nutzungsentgelten mit 514.628,12 €, Konzessionsabgaben in Höhe von 524.423,72 € und Gewinnanteilen aus Beteiligungen mit 103.155,60 € (Hag. WoBau), Bußgeldern mit 83.619,33 € und sonstigen Mahn- und Vollstreckungsgebühren mit 37.556,12 € vereinnahmt worden.

Den Kostenerstattungen und Gebühren nach KAG ist eine Obergrenze der 100%igen Finanzierung der entsprechenden Aufwendungen gesetzt. Tatsächliche Überschüsse können somit nur aus den Beteiligungen, Konzessionsabgaben, Überschüssen aus Vermietung/Verpachtung sowie z.B. auch aus Parkgebühren und Zweitwohnungssteuern erzielt werden.

Die zusätzlichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 1.263.382,89 € und trugen zum Jahresabschluss wesentlich bei.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

28,41 € pro EW

Nominal 347.900,90 €

Steigerung seit 2012: 19,68 %

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte werden auf Grundlage von Satzungen bzw. Landesverordnungen erhoben und bilden die Kontengruppe 43 ohne Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen ab. In 2012 betrug der Wert 1.058.903,71 €.

In 2012 waren hier noch Kindertagesstätten-Gebühren enthalten. Bereinigt um diesen Wert betrug das Aufkommen in 2012 lediglich 290.672,00 €.

Im Bericht des Landesrechnungshofes wurde darauf aufmerksam gemacht, dass viele Kommunen die Entgelte in zu geringem Umfang erheben und in ihrer Entwicklung hinter den Verbraucherpreisen und auch der Entwicklung in den anderen neuen Bundesländern zurückblieben und sieht hier nicht gehobene Einnahmepotentiale.

Pro Kopf wurden in den kreisangehörigen Gemeinden insgesamt 86 €, davon in amtsfreien Gemeinden 95 € und amtsangehörigen Gemeinden 80 € sowie Amtsverwaltungen 7 € in 2019 vereinnahmt. Für 2020 liegen lediglich pro-Kopf Gesamterträge aus der kommunalen Ebene i.H.v. 158 € in MV, 176 € in den Flächenländern West und 195 € in den Flächenländern Ost vor. Eine Differenzierung nach Gemeindegrößenklasse ist nicht erfolgt. Die Steigerung der Verbraucherpreise betrug von 2012 bis 2020 ca. 8,7 %.

Der Anpassung von Gebührensatzungen kommt damit eine besondere Bedeutung zu (§ 44 II KV).

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad: **110,26 %**

(oder auch: Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit)

$$\text{Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Erträge}}{\text{Aufwendungen}} * 100$$

Die Kennzahl des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab. Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreszeithorizont bei mindestens 100 %, so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben.

Die vom Landesrechnungshof untersuchten 12 großen Städte und Landkreise wiesen regelmäßig Werte um 100 % auf.

Abschreibungen bezogen auf die ord. Erträge **6,55 %**

Umlagendeckungsquote: **22,42 %**

Nominal: 6.003.749,39 €

$$\text{Umlagendeckungsquote} = \frac{\text{Aufwendungen für Kreisumlage}}{\text{Erträge}} * 100$$

Diese Kennzahl zeigt auf, in welcher Höhe die Kreisumlage mit 6.003.749,39 €, mithin 490,30 €/EW die Erträge bindet und damit die entsprechenden freien Mittel für die laufende Aufgabenerfüllung der Stadt.

Geplant wurde mit 40,9 % igen Kreisumlage i.H.v. 6.154.218,97 €. Im Ergebnis konnten mit einer 39,9 %igen Festlegung 150.469,58 € eingespart werden.

Hinzu kommen in der Stadt Hagenow Schulkostenbeiträge für extern beschulte Schüler Hagenows in Grundschulen und Regionalschulen mit 49.520,52 €, mithin 4,04 €/EW und gesetzlich verpflichtende Wohnsitzgemeindeanteile für die Kinderbetreuung in Höhe von 1.468.809,08 €, 119,95 €/EW.

Die Zuschussbedarfe für die eigenen Schulen belaufen sich auf 876.042,10 €, mithin 71,54 €/EW, die Kitas unter Berücksichtigung der Landesförderung auf 1.764.438,89 €, mithin 144,09 €/EW. Zusammen sind so für Kinder und Schüler abzgl. der bereits in den Schulen verbuchten Schulkostenbeiträge Kosten in Höhe von 4.109.290,07 € zu leisten, entspr. 335,59 €.

Zusammen mit der Kreisumlage summieren sich die verpflichtenden Zuschüsse und Umlagen auf **10.263.509,04 €, mithin 838,18 €/EW**. Dies führt zu einer **Gesamtquote von 38,32 %** und stellt einen verminderten Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten aus dem laufenden Ergebnis dar.

Die Einflussmöglichkeiten auf die letztgenannten Umlagen und Zuschussbedarfe sind nur sehr begrenzt über die Stadt möglich.

Personalaufwandsquote: **39,02 %**

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter lt. Haushaltssatzung mit 193,350 VZÄ einer Gebietskörperschaft zu den ord. Aufwendungen.

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}} * 100$$

Die Personalaufwendungen spielen bei Gebietskörperschaften zwar grundsätzlich eine große Rolle und machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus, jedoch sind je nach Größe und Struktur einer Gemeinde/Stadt allerdings unterschiedliche Vergleichswerte für die Personalaufwandsquote heranzuziehen.

Von den gesamten Personalkosten in Höhe von 9.478.298,23 €, pro EW 774,05 €, wurden aufgewandt für:

	in €	pro EW	VzÄ	VzÄ/1.000 EW
Ehrenamtliche Tätigkeit (STVV, FFW)	51.185,00 €	4,18 €		
<u>Allg. Verwaltung und Einrichtungen</u>	<u>9.427.113,23 €</u>	<u>769,87 €</u>	<u>193,35</u>	<u>15,79</u>
<i>Davon</i>	<i>lt. Plan 2020:</i>			
Lohnkosten Verwaltung	3.045.600 €	248,72 €	58,05	4,74
Azubi	122.900 €			
Techn. Personal der Verwaltung	323.600 €			
Hausmeisterpool	299.000 €			
Nachgeordnete Einrichtungen	6.536.800 €			
Ehrenamtliche Tätigkeiten	52.800 €			
Gesamt	10.333.300 € (851,39 €/EW)			
Versorgungsaufwendungen	70.900 € (5,84 €/EW)			

Lt. Stellenplan sind in den 213 Stellen in 193,350 VZÄ (Vollbeschäftigteneinheiten) ausgewiesen (teilweise in Teilzeit beschäftigt).

61 MA sind der Verwaltung zugeordnet (58,050 VZÄ, 4,74 VZÄ/1.000 EW), davon 10 technische Kräfte, somit 51 Stellen netto.

152 Stellen sind den Einrichtungen zugeordnet, entspr. 135,30 VZÄ.

Weitere 8 MA sind Auszubildende.

Es bestehen insgesamt 2 aktive Beamtenverhältnisse, hiervon neben dem Bürgermeister ein weiteres im höheren Dienst.

Für 5 Beschäftigungsverhältnisse sind Altersteilzeitvereinbarungen im Blockmodell abgeschlossen, für die sämtlich die Freistellungsphase besteht, bzw. in einem Fall in 2020 bereits ausläuft.

Durchschnittlich wurden in 2020 in MV 722 €/EW (694 €/EW), in den Finanzschwachen Flächenländern West 845 €/EW (806 €/EW) und in den finanzschwachen Flächenländern Ost

876 €/EW (837 €/EW) aufgewandt.

Hierbei wird allerdings nicht nach Ausgaben für ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte sowie die konkrete Aufgabenstruktur unterschieden.

Sach- und Dienstleistungsquote:

11,44 %

226,98 €/EW

Nominal 2.779.426,84 €

Der Anteil der Aufwendungen der Kontengruppe 52 umfasst u.a. Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Infrastruktur, Fahrzeuge, die Beschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände, Kosten für Strom, Wasser, Gas, usw., Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, etc.

Durchschnittlich wurden 2019 pro Einwohner 394 €/EW (369 €), entsprechend 15,1 % der ordentlichen Aufwendungen in MV verausgabt.

In der Größenklasse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden belief sich der Wert auf 244 €/EW (231 €/EW), wobei der Wert entsprechend der Einwohnerzahl zunahm von 224 €/EW bei Gemeinden unter 500 EW bis 279 €/EW bei Gemeinden bis 20.000 EW.

Eine Aktualisierung für 2020 lag nicht vor.

Die Stadt Hagenow wies in der Planung Gesamtaufwendungen i.H.v. 4.281.000,00 €, mithin 352,72 €/EW aus. Es kam in 2020 zu erheblichen Einsparungen.

Abschreibungen bezogen auf die ord. Aufwendungen

7,22 %

Abschreibungsquote:

3,06 %

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibung auf Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

Die Kennzahl beschreibt die prozentuale Höhe der Abschreibungen bezogen auf das Anlagevermögen. Aus ihr können Erkenntnisse über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagegüter gewonnen werden.

Durchschnittliche Anlagenrestnutzungsdauer

32,63 Jahre

$$\text{Anlagenrestnutzungsdauer} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagevermögen}}$$

Dieser Wert gibt die durchschnittliche Restnutzungsdauer des Anlagevermögens an. Dieser sollte grundsätzlich stabil gehalten werden, indem entstandene Abschreibungen im Anlagevermögen durch Neuinvestitionen ersetzt werden.

Abschreibungslastquote

42,65 %

$$\text{Abschreibungslastquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}} * 100$$

Die Quote zeigt auf, inwiefern sich die in der Vergangenheit erhaltenen Zuwendungen entlastend auf den Haushalt auswirken.

In der Stadt Hagenow stellen Abschreibungen mit 1.754.140,76 € eine Belastung für den Ergebnishaushalt dar, diesen stehen relativ geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 748.194,37 € gegenüber.

Sonstiges/ Ausblick:

- **Freiwillige Leistungen**

(Zuschüsse aus lfd. Ergebnissen bzw. Salden der Produkte/Kostenträger der Teilergebnisrechnung/Teilfinanzrechnung mit internen Leistungsverrechnungen) sind entstanden für:

Produkt, KTR- Sachkonto ER (Analog FR)	Bezeichnung	Betrag € Ergebnisrechnung	Betrag € Finanzrechnung
11101.5692	Verfüungsmittel BGM	1.137,25	1.253,92
11101.5693	Repräsentationen BGM	2.352,67	2.337,67
11101.5419	Jugendarbeit/Projekt Zuschüsse - Gleichstellung	2.200,00	2.200,00
11101.5629	Honorare-Gleichstellung	2.264,00	2.264,00
11103.5699	Zuschuss bei Ehe- und	1.424,00	1.379,00

	Altersjubiläen		
11103.5636	Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Städtepartnerschaften)	4.237,00	4.237,00
11201.56142	Aufwendungen für Betriebsfeiern	0,00	0,00
126010101	Jugendfeuerwehr	4.333,17	3.379,53
12601.5419	Zuwendung Kameradschaftskasse FFW	2.951,71	3.452,00
21501.5595	Zuschuss Schulsozialarbeit Grundschulen	19.532,00	19.532,00
21501.5595	Zuschuss Schulsozialarbeit Regionale Schulen	39.634,00	39.634,00
243010102	Verkehrsgarten	32.378,00	31.433,72
252010101	Museum	257.018,51	235.435,76
252010102	Synagoge	154.195,98	151.282,15
26200.5419	Zuschuss Blasorchester	1.504,00	1.504,00
272010101	Stadtbibliothek	270.009,00	266.675,48
281000101	Allgemeine Kulturförderung	126.719,23	19.642,75
281000102	Altstadtfest	0,00	0,00
281000103	Festplatz	3.285,21	3.677,74
315010101	Seniorentreff	44.662,88	44.285,90
315010102	Obdachlosenhaus	37.089,97	36.583,30
315010103	Haus der soz. Dienste/ Freizeithaus	175.571,45	167.455,64
331000101	Förderung der Wohlfahrtspflege /Zuschüsse	907,00	920,00
366000101	Jugendbegegnungsstätte KON	7.739,12	9.110,01
421000101	Allgemeine Sportförderung	38.311,72	24.910,01
424010101	Sportplatz Parkstraße	11.644,98	9.089,50
424010102	Sportplätze Ortsteile	8.341,95	14.796,18
424010105	Kegelbahn	569,41	590,78
424010106	Freibad Bekow	41.256,66	38.824,29
424010107	Kleinsportanlage beim KON	6.462,23	2.621,12
424010108	Freizeit- und Begegnungsstätte	14.829,90	5.589,66

	Wohngebiet Kietz		
546010102	Parkdeck Möllner Straße	26.777,23	1.731,76
571010101	Wirtschaftsförderung	62.520,36	51.523,44
573010101	Wochenmarkt	15.544,82	15.498,52
573010102	Toilettenanlagen	36.316,56	29.864,61
573010103	Heidehaus	4.490,44	2.979,21
573010104	Dorfgemeinschaftshaus Viez	1.634,66	1.022,89
573010105	Jugendtreff Viez	63,77	11,65
573020101	Weihnachtsmarkt	12.038,12	13.388,68
Summen		1.471.948,96	1.246.729,19

Lt. HH-Plan wurden im Ergebnishaushalt 1.608.500,00 € und im Finanzhaushalt 1.744.400,00 € geplant. Gegenüber der Planung kam es zu pandemiebedingten Einsparungen.

In der kommunalen Doppik sind nicht nur die finanziellen Förderungen sondern auch die anteiligen Personalaufwendungen und Abschreibungen sowie internen Leistungsverrechnungen in den Zuschussbedarfen insgesamt enthalten. Bei Aufgabe einer Einrichtung entfielen diese Aufwendungen ebenfalls.

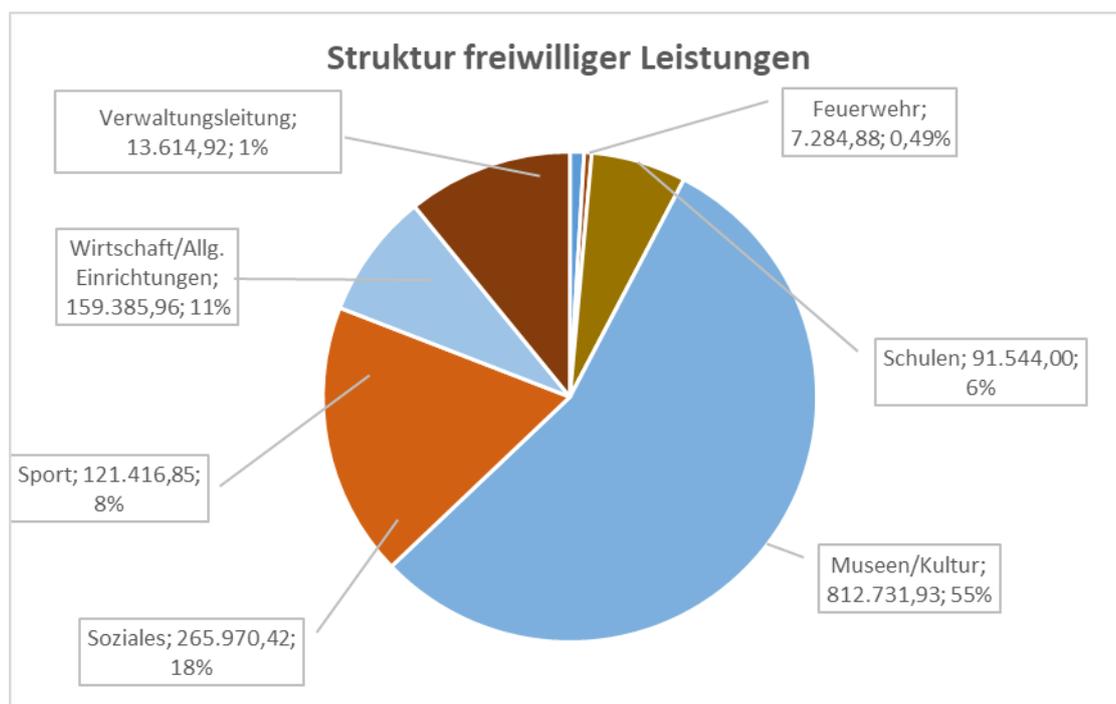
Die freiwilligen Leistungen der Ergebnisrechnung umfassen 3,23 % der Erträge, bzw. 3,56 % der Aufwendungen, diese entsprechen 120,21 €/EW.

Lt. Gerichtsurteil Perlin wären bis zu 5 % als angemessen zu betrachten.

Die im ordentlichen Saldo der **Finanzrechnung** ausgewiesenen freiwilligen Leistungen belaufen sich auf 1.246.729,19 € und unterscheiden sich von den Ergebnissen insbesondere bezüglich von Abschreibungen/Auflösungen Sopo, ausgewiesenen bzw. beglichenen Verbindlichkeiten/Forderungen sowie bilanzbezogenen Gegenbuchungen.

Bezüglich der laufenden Einzahlungen mit 25.910.015,37 € entspricht dies einem Wert von 4,81 %, pro Kopf 101,82 €.

Strukturell verteilen sich die freiwilligen Leistungen auf folgende Bereiche (teilweise zusammengefasst):



Da die Stadt Hagenow als Mittelzentrum mit ihren freiwilligen Leistungen auch übergemeindliche Aufgaben finanziert, muss diese Obergrenze hier differenziert betrachtet werden.

Der Begriff „freiwillige Leistungen“ ist lediglich in Abgrenzung zu den lt. Kommunalverfassung beschriebenen gesetzlichen Pflichtaufgaben und den gesetzlich übertragenen Aufgaben zu verstehen.

Mit diesem Begriff werden in der Regel die sonstigen Aufgaben der Daseinsvorsorge beschrieben, die gerade auch im kommunalen Bereich vorgehalten werden und daher auch seitens des Landes zumindest in den zentralen Orten mit finanziert werden. Damit sind diese nicht im Sinne von „überflüssig“ zu definieren.

Soweit sich eine Stadt in der Haushaltssicherung befindet, sind die Erträge aus den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben bzw. die einwohnerveredelnden Zuschläge in den Schlüsselzuweisungen den freiwilligen Leistungen gegenüber zu stellen.

Erst bei weiterem deutlichen Überschreiten der freiwilligen Leistungen sollten diese als Ursache für einen Fehlbetrag in die Haushaltssicherung einbezogen werden.

Des Weiteren ist der Bedarf für die Erhaltung der Infrastruktur in zentralen Orten in erhöhtem Maße gegeben. Durch die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben werden damit auch Aufwendungen für die Unterhaltung der übergemeindlichen Infrastruktur, etc. finanziert.

Die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben in der laufenden Rechnung wird nicht mehr gewährt. Aus den **investiven Zuweisungen (Übergangszuweisungen)** erfolgten Einzahlungen in

Höhe von **607.885,67 €**, **Pro-Kopf 49,64 €/EW**, die nicht zur Ergebnisverbesserung herangezogen werden mussten.

In den Schlüsselzuweisungen aus FAG ist nunmehr ein Zuschlag für übergemeindliche Zwecke enthalten. Dieser ist im Zuge der Berechnung zur Ermittlung der Ausgangsmesszahl und der Mindestfinanzausstattungen nicht mehr exakt extrahierbar.

*Die freiwilligen Leistungen werden seitens des RPA im Vergleich zu anderen Kommunen der Größenordnung als **durchschnittlich** angesehen.*

So lange die Finanzierung und der gesetzliche Haushaltsausgleich gesichert bleiben, ist grundsätzlich gegen die Höhe nichts einzuwenden.

- Für **gesetzlich übertragene Aufgaben** erhält die Stadt Mittel aus dem FAG in Höhe von **549.774,62 €**.

Hieraus werden insbesondere ordnungsrechtliche Aufwendungen finanziert, die Landes/Bundesaufgaben darstellen und zu denen die Stadt durch Gesetzgebung verpflichtet ist.

Insbesondere folgende Produktergebnisse sind zumindest in Teilen hierfür als relevant anzusehen:

Produkt	Bezeichnung	Betrag 2020 in €
12201	Sicherheit und Ordnung	229.499,77
12203	Einwohnermeldeamt	253.767,79
12300	Verkehrsangelegenheiten	5.389,49
35100	Wohngeldstelle	68.945,18
Summe		557.602,23

Im Rahmen einer genaueren Analyse entsprechend der zu finanzierenden Mittel, wäre in Zukunft ein Abgleich und eine Steuerung vorzunehmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass weitere Kosten in anderen Produkten, aber auch in den o.g. Zuschussbedarfen nicht zum übertragenen Wirkungskreis zuzuordnende Beträge enthalten sind. Hierzu sind in 2022 neue Regelungen zum Kostenausgleich im FAG getroffen worden.

Die Aufwendungen sind vergleichsweise als angemessen anzusehen.

Zusammenfassung/Prognose:

Die Gesamtverbesserungen 2020 beziehen sich insbesondere auf eine Vielzahl von Einsparungen und deutlich erhöhter Schlüsselzuweisungen zum Vorjahr sowie zuvor nicht planbare Gewerbesteuerkompensationsmittel.

Rücklagenentnahmen waren nicht notwendig. Der Jahresüberschuss fließt in den neuen Ergebnisvortrag. Die den zweckgebundenen Rücklagen zugeführten investiven Zuweisungen sowie Reserven aus positiven laufenden Liquiditätsbeständen zur EÖB stehen zur Inanspruchnahme für die Ergebnisrechnung zusätzlich zur Verfügung.

Mittelfristig wird sich dieses sehr gute Ergebnis nicht verstetigen, da u.a. die Gewerbesteuerkompensationsmittel nicht weiter gewährt werden und gleichzeitig im Zuge des Finanzausgleichssystems zu verminderten Schlüsselzuweisungen und höheren Kreisumlagen in Zukunft führen werden. Weitere Risiken ergeben sich inflationsbedingt insbesondere aus erhöhten Energie-, Personal-, lfd. Sach- und Baupreisen.

Gleichwohl ist mindestens mittelfristig von einer stabilen und dauerhaft gesicherten Ergebnislage aus zu gehen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich Folgendes:

	Ist 2020		Gesamtermächtigungen 2020		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	25.910.015,37	100,0	25.897.400,00	100,0	12.615,37
Summe der laufenden Auszahlungen	22.457.169,52	86,7	25.648.900,00	99,0	-3.191.730,48
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	3.452.845,85	13,3	248.500,00	1,0	3.204.345,85
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.759.908,50	10,7	7.209.100,00	27,8	-4.449.191,50
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.654.944,88	7,4	8.575.350,14	33,1	-6.920.405,26
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.104.963,62	4,3	-1.366.250,14	-5,3	2.471.213,76
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	4.557.809,47	17,6	-1.117.750,14	-4,3	5.675.559,61
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	1.000.000,00	3,9	-1.000.000,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgungen für Investitionen	249.980,33	1,0	270.000,00	1,0	-20.019,67
sonstige Auszahlungen zur Tilgung für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-249.980,33	-0,96	730.000,00	2,8	-979.980,33
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	29.257,91		0,00		29.257,91
Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	4.278.571,23		-387.750,14		4.666.321,37
Liquide Mittel zum 31.12.2020/2019	8.081.376,35		3.802.805,12		4.278.571,23
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	3.202.865,52	12,36	-21.500,00	-0,08	3.224.365,52

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2020 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen. (Kassenwirksamkeitsprinzip)

Die Finanzlage lässt sich mit dem laufenden Ergebnis der Ergebnisrechnung nicht direkt vergleichen, da dort u. a. Abschreibungen enthalten sind und periodengerechte Abgrenzungen in Form von Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Die Finanzrechnung berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur Eröffnungsbilanz gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich

Der **Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt** war gemäß § 16 GemHVO aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 248.500,00 € unter Berücksichtigung hierfür vorzutragender Beträge aus Haushaltsvorjahren mit 2.881.054,05 € abzüglich planmäßiger Kredittilgungen mit -270.000,00 € zu bilden und damit in der ursprünglichen Haushaltsplanung bei einem Überschuss von 2.859.554,05 € **jahresbezogen nicht, jedoch gesetzlich gegeben**.

Änderungen der Gesamtermächtigungen ergaben sich durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr für laufende Zwecke nicht, neue Übertragungen für den laufenden Bereich erfolgten i.H.v. im Saldo -400.850,46 €.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen verbesserte sich um insgesamt 3.195.372,86 € zum Vorjahresergebnis.

Gegenüber der Ergebnisrechnung waren in der laufenden Finanzrechnung keine ergebniswirksamen Verluste aus den Aktivierungen und Abschreibungen dar zu stellen. Die Verbesserungen ergaben sich aus Mehreinzahlungen mit insgesamt 12.615,37 €, 0,05 %. Die Auszahlungen verminderten sich um insgesamt 3.191.730,48 €, 12,44 %.

Zuführungsbuchungen zwischen investivem und laufendem Saldo erfolgten nicht.

Der **jahresbezogene Überschuss** aus laufenden Zahlungen beläuft sich auf 3.452.845,85 €, mithin 281,98 €/EW. Abzüglich der planmäßigen Tilgung in Höhe von 249.980,33 €, mithin 20,41 €/EW ergibt sich ein jahresbezogener laufender Saldo in Höhe von **3.202.865,52 €, mithin 261,57 €/EW**.

Unter Berücksichtigung des laufenden Vortrags aus dem Vorjahresabschluss mit 2.881.054,05 € war

der **Haushaltsausgleich im Jahresabschluss** bei einem Überschuss in Höhe von **6.083.919,57 €**, mithin **496,85 €/EW** gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO gegeben.

Damit ist die Finanzrechnung sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gem. § 16 II Nr. 2 GemHVO ausgeglichen.

Seitens des LRH werden die jahresbezogenen Salden der laufenden Rechnung für 2020 vor Abzug der planmäßigen Tilgung und nach Abzug der ordentlichen Tilgung erstmalig nach Größenklasse ausgewiesen.

Diese stellten sich 2020 wie folgt dar:

Gemeindegröße	Bis 500 EW	500 – 999 EW	1.000 – 4.999	5.000-9.999	10.000 – 19.999	>20.000
2020 Ohne Tilgung	226	287	248	183	162	309
2020 Mit Tilgung	174	236	202	127	129	129
2020 Planmäßige Tilgungen	52	51	46	56	33	180
2019 o. Tilg	109	155	140	111	92	212
2019 m. Tilg.	55	106	89	47	50	170
Planmäßige Tilgungen	54	49	51	64	42	42

Die Finanzsituation der Kommunen hat sich durch Einmalzahlungen in 2020 und verbesserten Finanzausgleich deutlich verbessert.

Die Stadt Hagenow weist bezüglich der Vergleichsgruppe deutlich bessere Werte aus.

Deckungsgrad der planmäßigen Tilgungen

1.381,25 %

$$x = \frac{\text{Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen}}{\text{planmäßige Tilgungen}} * 100$$

Die Kennzahl gibt an, ob der Saldo aus den laufenden Ein- und Auszahlungen mit 3.452.845,85 € die planmäßigen Tilgungen mit 249.980,33 € deckt und somit der laufende Haushaltsausgleich erreicht ist. Im Falle eines Haushaltsausgleichs liegt diese Kennzahl bei mindestens 100 %.

Dies wird hier jahresbezogen deutlich erreicht.

Investitionssaldo

Planmäßig wurde ein investives Saldo i.H.v. -1.000.000,00 € veranschlagt, durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr i. Saldo von -366.250,14 € verminderten sich die Gesamtermächtigungen auf 1.366.250,14 €.

Der Saldo aus investiven Ein- und Auszahlungen schließt nach Einsparungen mit einem positiven Betrag i.H.v. 1.104.963,62 € und damit Verbesserungen um 2.471.213,76 € zu den Gesamtermächtigungen, bzw. 1.314.666,44 € zum Vorjahressaldo.

Die Einzahlungen verminderten sich insgesamt um 4.449.191,50 €, die Auszahlungen sanken dabei um 6.920.405,26 € gegenüber den erteilten Ermächtigungen.

Genehmigte über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der investiven Zahlungen lagen mit 479.700,41 € für 20 Investitionsmaßnahmen vor (s. Anhang). Die Deckungen sind vollständig in diversen Maßnahmen nachgewiesen und saldierten ohne Erhöhung der Gesamtermächtigungen.

Aus Einsparungen und Nichtdurchführungen erfolgten Ermächtigungsübertragungen in 3 Maßnahmen.

Ermächtigungsübertragungen erfolgten für investive Zwecke in Höhe von im Saldo i.H.v. 1.593.939,00 €, die die Ermächtigungen des Jahres 2021 (zusätzlich zur Planung) erhöhen. Die übertragenen Einzelmaßnahmen sind unter der Anlage zum Jahresabschluss aufgeführt.

Anders als die Haushaltsrestebildung in der Kameralistik hat diese Übertragung keine Auswirkung auf den Jahresabschluss in der Doppik. Die Übertragungen wirken auf den Folgeabschluss, in dem sie die Ermächtigungen zusätzlich zu den Haushaltsansätzen des Folgejahres erhöhen.

Der Anteil am Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit am **Finanzmittelüberschuss** beträgt **24,24 %**.

Hieraus wird deutlich, dass es durch die Investitionstätigkeit zu einer Verbesserung des Saldos der Finanzrechnung gekommen ist.

Die Kreditaufnahmeermächtigung des Jahres 2020 i.H.v. 1.000.000,00 € wurde nicht in Anspruch genommen und steht ggfs. zur Finanzierung verschobener Maßnahmen in 2021 bereit.

Lt. Evaluierung sind die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen aus den Übertragungen in Folgejahre im Rahmen der Anlage 5b zur Planung darzustellen.

Anders als in der Kameralistik, in der der entsprechende Vermögenshaushalt auszugleichen war, kennt die kommunale Doppik zwar keine Pflicht zum Haushaltsausgleich der investiven Rechnung, dieser sollte gleichwohl jedoch mittelfristig durch z.B. die Erhebung von Straßenbaubeiträgen (begonnene Maßnahmen bis einschließlich 2018, teilweise durch Landesübernahme) und Veräußerungen bei Vorabfinanzierung von Baumaßnahmen angestrebt werden.

Hierzu wird mittelfristig der jährlich fortzuschreibende Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung von außerordentlichen Tilgungen betrachtet. Aus dem Vorjahresabschluss wurden für das **Investitionssaldo in 2019: 782.248,29 €** vorgetragen, nunmehr sind dies nach Fortschreibung **1.887.211,91 €**.

Die Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 1.593.939,00 € im investiven Saldo können hieraus finanziert werden.

Die **Investitionsauszahlungen** beliefen sich auf insgesamt **1.654.944,48 €**, mithin **pro EW: 135,15 €**.

Lt. Bericht des Landesrechnungshofes wurden 2018 im kreisangehörigen Raum hier durchschnittlich 257 €/EW (198 €/EW) getätigt-

Für 2020 liegen lediglich Gesamtinvestitionsauszahlungen aller Kommunen inkl. kreisfreier Städte und Landkreise mit 492 (374) €/EW vor. Der kreisangehörige Bereich bleibt hinter diesen Werten deutlich zurück. In den Flächenländern West betrug der Wert durchschnittlich 373 €/EW, in den Flächenländern Ost 390 €/EW.

Zum Ausgleich der unterdurchschnittlichen Investitionskraft wurde mit dem neuen FAG ab 2020 wiederum eine Infrastrukturpauschale eingeführt, die zusammen mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln zügig zu einem verstärkten Aufholprozess eingesetzt wurden.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Zahlungen in Höhe von 3.452.845,85 € (257.472,99 €) und einem positiven Saldo im investiven Bereich in Höhe von 1.104.963,62 € (-209.702,82 €) wurde ein **Finanzmittelüberschuss in Höhe von 4.557.809,47 € (2019: 47.770,17 €)** erwirtschaftet.

Bezogen auf die Einwohnerzahl betrug der Finanzmittelüberschuss vor Veränderung aus durchlaufenden Geldern in der Gemeinde: **372,22 €/EW**

In 2020 betrug dazu im Vergleich lt. LRH das Finanzierungssaldo pro Einwohner in Gemeinden bereinigt um die 5% höchsten und Finanzierungsdefizite bzw. – Überschüsse (damit ohne auffällige Gemeinden mit Sondereffekten, diese zumeist in kleinen Gemeinden gegeben)

in der Größenklasse unter 500 EW:	+277 €/EW (38 €/EW),
	246 Gemeinden, davon 41 mit Defizit (16,66 %), Spannbreite 1.503 €
500 – 1.000 EW:	+256 €/EW (+115 €/EW),
	256 Gemeinden, davon 43 mit Defizit (16,79 %), Spannbreite 1.419 €
1.000 – 5.000 EW:	+ 212 €/EW (+16 €/EW),
	188 Gemeinden, davon 36 mit Defizit (19,14 %), Spannbreite 1.132 €
5.000 – 10.000 EW:	+88 €/EW (-40 €/EW),
	31 Gemeinden, davon 11 Defizit (35,48 %), Spannbreite 1.171 €
10.000 – 20.000 EW:	+41 €/EW (+57 €/EW),
	11 Gemeinden, davon 3 Defizit (27,27 %), Spannbreite 569 €
Über 20.000 EW:	+144 €/EW (+159 €/EW),
	7 Städte, davon keine im Defizit (0,00 %), Spannbreite 230 €.

Im **Gesamtlandesdurchschnitt wurden Überschüsse in Höhe von 197 €/EW (81 €/EW)** ausgewiesen,

Die Finanzsituation hat sich insbesondere in den kreisangehörigen Kommunen gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, was jedoch auch auf die Gewerbesteuerkompensationsmittel, Entschuldungshilfen nach § 27 FAG, die Infrastrukturpauschalen, verbesserte Schlüsselzuweisungen und Fusionsprämien zurück zu führen ist.

Die Stadt Hagenow überschreitet den Durchschnitt in der Vergleichsgruppe aufgrund des hohen positiven laufenden Saldos deutlich.

Die dauerhafte Finanzierung eines Haushaltes ist durch den gesetzlichen Haushaltsausgleich definiert, der den ordentlichen und außerordentlichen Saldo abzüglich der planmäßigen Tilgungen widerspiegelt und auch die aufgehäuften Defizite/Überschüsse der Vorjahre berücksichtigt, die aus der Kassenstatistik nicht abgeleitet wurden bzw. für die Vorjahreswerte werden konnten. S. dazu Ausführungen oben.

Liquiditätsentwicklung:

Ergänzend zum o.g. Finanzmittelüberschuss und unter Berücksichtigung der Tilgungen in Höhe von 249.980,33 € und des Saldos aus durchlaufenden Geldern/Fremdmitteln in Höhe von -29.257,91 € ergibt sich eine **Veränderung von liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt 4.278.571,23 € auf nunmehr 8.081.376,35 €.**

Prognose:

Der laufende Saldo der Finanzrechnung weist mit 6 Mio. € mittelfristig eine robuste Grundlage für evtl. künftige Einbrüche aus.

Der investive Saldo reicht aus, um die übertragenen Haushaltsmittel zu finanzieren. Zusammen mit noch offener Kreditermächtigung aus 2020 können so notwendige Eigenanteile für durch Verpflichtungsermächtigungen gebundene Investitionen aufgebracht werden.

Der derzeitige Kreditbestand weist angesichts der zu erwartenden Zinssteigerungen keine nachhaltigen Risiken auf.

4.4 Teilrechnungen/ Interne Leistungsverrechnungen

Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen) einschließlich interner Leistungsverrechnungen wurden erstellt; Teilhaushalte waren für das Haushaltsjahr gebildet. Ziele und Leistungskennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt worden, so dass eine Analyse bzw. Beurteilung der Kostenträger insofern nur eingeschränkt möglich ist.

Es wurden 6 Teilhaushalte gebildet, die *nach händischen Korrekturen der zunächst gebildeten Budgets (s. Feststellungen) zum Jahresabschluss* folgende Produkte beinhalteten:

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte	
	Sonstige Produkte	Wesentliche Produkte
1 Bürgermeister	11101 Verwaltungssteuerung 11102 Gremien 11103 Öffentlichkeitsarbeit 57101 Wirtschaftsförderung	
2 Finanzen/Allg. Verwaltung/Bürgerservice	11402 Sonstige zentrale Dienste 11601 Finanzverwaltung 25201 Museum/Synagoge 28100 Allgemeine Kulturförderung 42100 Förderung des Sports 54000 Konzessionsabgaben 55301 Ehrenfriedhöfe/Kriegsgräber 57302 Weihnachtsmarkt	27201 Stadtbibliothek 42401 Kommunale Sportstätten und Freibad
3 Recht/Personal/Kita's und Schulen	11201 Personal 11301 Organisation 11901 Recht 12101 Wahlen und sonstige Abstimmungen 21101 Grundschulen 21501 Regionale Schulen 24301 Sonstige schulische Aufgaben 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und freier Träger	21101 Grundschulen 21501 Regionale Schulen 36500 Tageseinrichtungen für Kinder
4	11401 Zentrales Grundstücks- und	11403 Stadtbauhof

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte	
	<i>Sonstige Produkte</i>	<i>Wesentliche Produkte</i>
Bauen/Ordnungsangelegenheiten/ Gebäudemanagement	Gebäudemanagement 12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung 12202 Personenstand- und Einwohnerwesen 12301 Verkehrsangelegenheiten 26200 Musikpflege (Blasorchester) 33100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 35100 Wohngeld 36600 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit 51101 Bauleitplanung 51102 Stadtsanierung und Stadtumbau 52101 Bau- und Grundstücksordnung/ Bauverwaltung 53701 Abfallwirtschaft 53801 Abwasserbeseitigung 54101 Gemeindestraßen 54501 Straßenreinigung und Winterdienst 54601 Unterhaltung von Parkeinrichtungen 55101 Öffentliches Grün 55201 Öffentliche Gewässer 55501 Land- und Forstwirtschaft, Stadtwald 56100 Umweltschutzmaßnahmen 57301 Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	12601 Brandschutz 31501 Soziale Einrichtungen 54101 Gemeindestraßen
5 Zentrale Finanzdienstleistungen	61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 62600 Beteiligungen	61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Zu beachtende Feststellungen:

- Das Produkt Regionale Schulen (21501) ist sowohl im Teilhaushalt 2 als auch im Teilhaushalt 3 mit unterschiedlichen Konten ausgewiesen. **(B)**
- Es fehlen separate Produkte 21102 und 21502 für die auszahlenden Schulkostenbeiträge an Drittschulen für Schüler aus Hagenow. Diese stellen keine abrechenbaren Kosten der jeweiligen örtlichen Schulen dar und sind daher auch nicht unter 21101 (Grundschulen) und 21501 (regionale Schulen) zu verbuchen. **(B)**
- Das Produkt Abfallwirtschaft (537) ist nur bei Bestehen einer eigenen Einrichtung zu verwenden. Die Aufwendungen sind auf die Produkte Gemeindestraßen (54101) und öffentliches Grün (55101) zu verteilen. **(F)**
- Lt. Produktbeschreibung umfasst das Produkt 55101 auch die Pflege des Straßenbegleitgrüns. Dies ist unter 54101 zu verbuchen. **(F)**
- Das Produkt 62600 ist lt. Produktplan ab 2020 auf die jeweiligen Bezugsprodukte aufzuteilen. **(F)**

Produktbeschreibungen liegen vor. Kennzahlen zur Erreichung der Ziele wurden bislang nicht benannt, eine Auswertung erfolgte ebenfalls noch nicht.

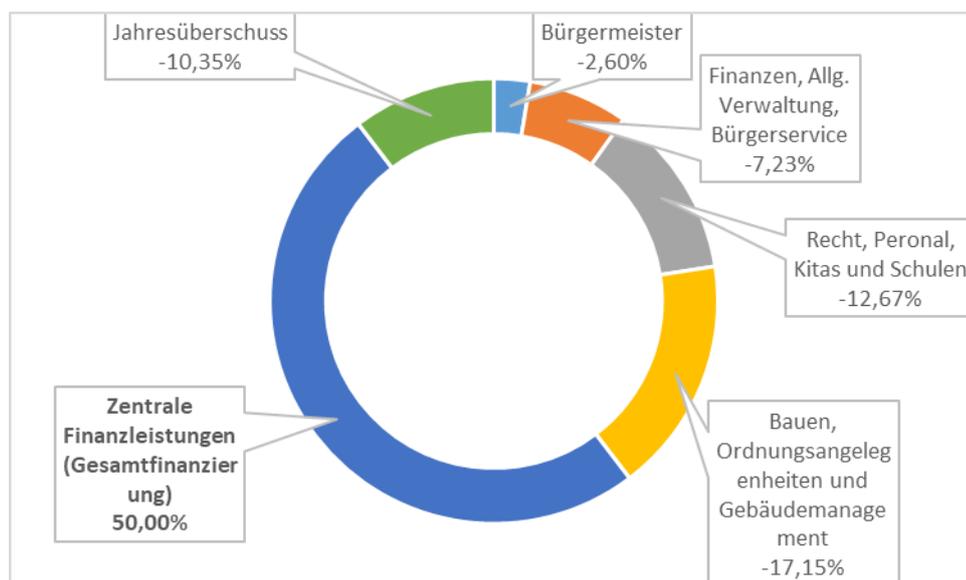
Die Kosten- und Leistungsrechnung ist bereits eingerichtet, es sind Kostenträger und Kostenstellen verbucht.

Ausgehend von diesem Stand erfolgten aufgrund von Aufzeichnungen interne Leistungsverrechnungen und Umlagen zwischen den Teilhaushalten und innerhalb der Teilhaushalte zwischen den Produkten mit insgesamt 904.303,57 € (3,72 % der Gesamtaufwendungen).

Ertragsmäßig entfielen hiervon auf den Baubetriebshof 848.777,23 €, die Nutzung Sporthalle Otto Ibs 35.606,34 €, die Stadtschule 15.000,00 € und die Europaschule 4.920,00 €.

Wesentliche Ergebnisse und Abweichungen innerhalb der Teilhaushalte:

Die Struktur der Ergebnisse der Teilhaushalte unter Berücksichtigung der Leistungsverrechnungen stellt sich wie folgt dar:



Die Finanzierung der rechten Seite erfolgt insgesamt aus dem Teilhaushalt zentrale Finanzleistungen. Überschüsse aus dem Jahresergebnis sind ebenfalls auch den zentralen Finanzleistungen finanziert. In den Teilergebnis- und Finanzrechnungen entstanden keine Überschreitungen der Ergebnisse bzw. der Saldi der laufenden Zahlungen.

Ergebnisse der wesentlichen Produkte: (laufende Ergebnisse ohne Investitionssaldo mit internen Leistungsverrechnungen/Umlagen)

Produkt	ErgebnisHH	ErgebnisR	FinanzHH	FinanzR
11403 Stadtbauhof	-50.000,00 €	-164.613,21 €	28.100,00 €	-88.968,30 €
12601 Brandschutz	-350.200,00 €	-258.293,47 €	-318.700,00 €	-230.348,52 €
21101 Grundschulen	-494.900,00 €	-432.044,43 €	-463.700,00 €	-361.835,15 €
21501 Regionale Schulen	-705.800,00 €	-443.997,67 €	-786.800,00 €	-328.056,68 €
25201 Museum/Synagoge	-431.000,00 €	-412.442,01 €	-417.300,00 €	-386.717,91 €
27201 Stadtbibliothek	-292.900,00 €	-270.009,00 €	-291.700,00 €	-266.675,48 €
31501 Soziale Einrichtungen	-295.100,00 €	-257.324,30 €	-273.400,00 €	-248.324,64 €
36500 Tageseinrichtungen für Kinder	-2.322.700,00 €	-4.812.544,49 €	-2.232.800,00 €	-4.860.160,51 €
42401 Kommunale Sportstätten und Freibad	-313.700,00 €	-237.202,03 €	-282.500,00 €	-194.699,38 €
54101 Gemeindestraßen	-1.279.900,00 €	-1.230.836,64 €	-1.004.000,00 €	-849.253,57 €
61100 Steuern, allg. Zuweisg., Umlagen	11.022.400,00 €	17.998.917,09 €	11.032.400,00 €	12.101.613,42 €

In den Produktergebnissen sind die dazugehörigen Kostenträger zusammengefasst.

Pandemiebedingt sind die Ergebnisse des Bauhofes durch verminderte Leistungsverrechnungen geringer ausgefallen.

Die hohe Überschreitung im Produkt 36500 ergab sich aus der korrekten Zuordnung der Erträge aus dem KiFög im Produkt 36100. Hierzu sind Umbuchungen erfolgt.

Das Produktergebnis des Produktes 36100 beläuft sich auf 3.266.583,72 € gegenüber geplanten 230.000,00 €. Hiervon wurden 3.048.105,60 € aus den Kostenträgern des Produkts 36500 auf 36100 umgebucht. Ohne diese Umbuchung hätte sich ein Ergebnis von -1.764.438,89 € und damit keine Überschreitung ergeben.

Dieses Ergebnis zeigt auf, dass die von der Stadt aufzubringenden Eigenanteile trotz Erstattungen des Landkreises nach dem KiFög noch immer sehr erheblich sind und eine deutliche Belastung des städtischen Haushaltes nach sich ziehen.

4.5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 2 KV i. V. m. §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich inhaltlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Bilanzpositionen überein.

(Zu der Notwendigkeit händischer Korrekturen, s. Feststellungen oben.)

4.5.1. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a)

Laut des Musters 5a stellt sich die Liquiditätsentwicklung nach den o.g. Korrekturen in 2020 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	2.881.045,05 €
+ lfd. Saldo 2020	3.452.845,85 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	- 249.980,33 €
= Anteil an den liquiden Mittel zum 31.12.2020	6.083.919,57 €
Hierin: Zuführung aus dem investiven Bestand	0,00 €
Zuführung zum investiven Bestand	0,00 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand	782.249,29 €
+ inv. Saldo 2020	1.104.963,62 €
+ Kreditaufnahme	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	1.887.211,91 €
Hierin: Zuführung zum laufenden Bestand	0,00 €
Zuführung vom laufenden Bestand	0,00 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	139.502,78 €
+ Saldo der Ein- und Auszahlungen	-29.257,91 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	110.244,87 €

Gesamtliquiditätsbestand zum 31.12.2020: 8.081.376,35 € (3.802.805,12 €)

Veränderung: 4.278.571,23 €

Davon:

Positive Bankbestände:	8.081.376,35 €
Negative Bankbestände:	0,00 €

4.5.3 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Es wurden Aufwandsermächtigungen und korrespondierende ord. Auszahlungsermächtigungen gem. § 15 I GemHVO i.H.v. 1.030.850,46 € nach 2021 übertragen.

Zu beachtende Feststellung:

Ertrags- und korrespondierende laufende Einzahlungsermächtigungen wurden i.H.v. 630.000,00 € übertragen. Dies ist gemäß § 15 GemHVO unzulässig. **(B)**

Investive Einzahlungs- und Auszahlungsermächtigungen gemäß § 15 Absatz 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 3.971.494,00 € (3.207.300,00 €) bzgl. der Einzahlungen und 5.565.433,00 € (3.573.550,14 €) bzgl. der Auszahlungen für investive Zwecke wurden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Produktkonto	Bezeichnung	Aus Vorjahren bis 2019 übertragen	Weiter übertragen aus Vorjahren	Übertragung aus 2020	Zulässigkeit
<i>Erträge und ord. Einzahlungen</i>					
552010101.41442	Landeszuweisung Nährstoffreduzierung und Sedimentmanagement Schmaar	0,00 €	0,00 €	630.000,00 €	Einnahmeübertragungen nicht zulässig nach § 15 I GemHVO
Summe ER/FR		0,00 €	0,00 €	630.000,00 €	
<i>Aufwendungen/ord. Auszahlungen</i>	Bezeichnung	Aus Vorjahren bis 2019 übertragen	Weiter übertragen aus Vorjahren	Übertragung aus 2020	Zulässigkeit
114020102.52313	Sanierung Archivräume Rathaus	0,00 €	0,00 €	83.974,52 €	zulässig
114030101.52313	Faltschiebetore Stadtbauhof	0,00 €	0,00 €	30.983,39 €	zulässig
211010101.52313	Heizungsanlage Stadtschule	0,00 €	0,00 €	52.818,96 €	zulässig
215010101.52312	Entwässerungsrinnen Regionale Schule „Prof. Dr. F. Heincke“	0,00 €	0,00 €	5.058,21 €	zulässig
281000101.5629	650-j. Stadtjubiläum	0,00 €	0,00 €	52.309,68 €	zulässig

Prüfbericht des RPA Wolgast zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Hagenow

552010101.52311	Nährstoffreduzierg. u. Sedimentmanagement Schmaar	0,00 €	0,00 €	649.889,04 €	zulässig
552010101.52337	Vorflutausbau LV 19	0,00 €	0,00 €	135.000,00 €	zulässig
541010104.52331	Reparatur der Fischtreppe	0,00 €	0,00 €	20.816,66 €	zulässig
Summe ER/FR		0,00 €	0,00 €	1.030.850,46€	Lfd. Saldo: -400.850,46 €
Investive Einz.	Bezeichnung	Aus Vorjahren bis 2019 übertragen	Weiter übertragen aus Vorjahren	Übertragung aus 2020	Zulässigkeit
546010101/INV224	Zuwendung Parkplatz ZOB	692.500,00 €	692.500,00 €	0,00 €	Zulässig, da Invest. begonnen, besser Neuveran- schlagung
114010102/INV263	Zuw. Munitionsberg Sudenhof Gewerbegebiet	343.200,00 €	0,00 €	0,00 €	
211010204/215010 204/INV265	Zwendung EFRE Neubau Hort Europaschule	1.353.000,00 €	871.500,00 €	1.300.000,00 €	zulässig
211010204/215010 204/INV265	KOFI Neubau Hort	450.000,00 €	450.000,00 €	0,00 €	Weiterüber- tragungen bei Einzahlungen nach § 15 GemHVO zulässig –bis 2021
126010102/INV267	SBZ Löschfahrzeug	159.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
126010102/INV267	Zuwendung vom LK Löschfahrzeug FFW	159.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
571010101/INV314	LEADER Mittel Willkommensplatz	50.600,00 €	0,00 €	0,00 €	
541010102/INV47	Zuw. Ausbau Dorfstr. Scharbow I. BA	0,00 €	0,00 €	144.794,00 €	zulässig
541010102/INV109	Straßenausbaubeiträge OD Hagenow Heide	0,00 €	0,00 €	53.500,00 €	zulässig
541010102/INV162	Straßenausbaubeiträge Eisenbahnerstraße	0,00 €	0,00 €	176.400,00 €	zulässig
541010102/INV279	Straßenausbaubeiträge Poststr. II.BA/außerhalb Sanierungsgebiet	0,00 €	0,00 €	264.800,00 €	zulässig
126010101/INV332	Zuwendung Tansporter JFFW	0,00 €	0,00 €	18.000,00 €	zulässig
Summe investive Einzahlungen		3.207.300,00 €	2.014.000,00 €	1.957.494,00 €	Gesamtübertra- gung nach 2021 3.971.494,00 €

Prüfbericht des RPA Wolgast zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Hagenow

Investive Auszahlungen	Bezeichnung	Aus Vorjahren bis 2019 übertragen	Weiter übertragen aus Vorjahren	Übertragung aus 2020	Zulässigkeit
541010101/INV160	Buswartehallen	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
211010102/INV250	Neubau Kleinsportanlage Turnhalle Teichstraße	64.500,00 €	0,00 €	0,00 €	
252010101/INV252	Erw. Ausstellung Museum	14.448,03 €	0,00 €	0,00 €	
421000101/INV259	Zuschuss Turnverein Gebäudesanierung	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
211010204/215010 204/INV265	Neubau Hort Europaschule	1.994.116,50 €	1.680.060,28 €	1.155.366,77 €	zulässig
126010102/INV267	Löschfahrzeug FFW	477.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
421000101/INV278	Zuschuss Kunstrasenplatz	6.113,01 €	0,00 €	0,00 €	
541010102/INV279	Ausbau Poststr. II.BA/ außerh. Sanierungsgebiet	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
111020101/INV301	Audio-Konferenztechnik	434,35 €	0,00 €	0,00 €	
Investive Auszahlungen	Bezeichnung	Aus Vorjahren bis 2019 übertragen	Weiter übertragen aus Vorjahren	Übertragung aus 2020	Zulässigkeit
114030101/INV303	Aufsatzstreuer LKW Stadtbauhof	38.600,00 €	0,00 €	0,00 €	
424010102/INV311	Umgest. Bolzplatz Viez	33.943,95 €	0,00 €	0,00 €	zulässig
571010101/INV314	Willkommensplatz	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
541010102/INV47	Ausbau Dorfstr. Scharbow I.BA	0,00 €	0,00 €	643.834,74 €	zulässig
511020102/INV63	Eigenanteile Stadtbau Ost SSV	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	zulässig
114030101/INV206	Transporter mit Pritsche Stadtbauhof	0,00 €	0,00 €	54.000,00 €	zulässig
546010101/INV224	Parkplatz ZOB	745.512,00 €	707.412,00 €	169.100,00 €	zulässig
541010102/INV226	Lindenplatz zus. EA	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €	zulässig
211010204/215010 204/INV307	Neubau Europaschule	0,00 €	0,00 €	385.359,21 €	zulässig
126010101/INV332	Transporter JFFW	0,00 €	0,00 €	40.300,00 €	zulässig
365000301/INV337	Umbau/Erweiterung Kita Kleine Nordlichter	0,00 €	0,00 €	560.000,00 €	zulässig
Summen		3.573.550,14 €	2.387.472,28 €	3.177.960,72 €	<i>Gesamt- Übertragung inv. nach 2021: 5.565.433,00 €</i>
Saldo investiv		-366.250,14 €	-373.472,28 €	-1.220.466,72 €	-1.593.939,00 €
Saldo gesamt		-366.250,14 €	-373.472,78 €	-1.621.317,18 €	Saldo Gesamtüber- tragungen -1.994.789,46 €

Aus dem Vorjahr erfolgten bereits Übertragungen im Saldo i.H.v. -366.250,14 €, von denen o.g.

09.03.2023

Maßnahmen mit im Saldo -373.472,78 € weiter übertragen wurden. Die übrigen Mittel aus den Vorjahresübertragungen wurden verbraucht oder eingespart.

Die Anlage gem. Muster 19 berücksichtigt eine Aufteilung nach Teilhaushalten. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen wurden nicht übertragen. Hieraus stehen grundsätzlich noch 1 Mio. € aus genehmigten Mitteln gem. § 52 Abs. 3 bis Ende 2022 zur Verfügung.

Gemäß der Neufassung der GemHVO vom Juli 2019 ist die Übertragung von Einzahlungsermächtigungen nunmehr auch mehrjährig (bis zu 2 Jahre) möglich. Noch nicht begonnene Maßnahmen dürfen nur bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres übertragen werden. *Diese Beschränkungen könnten einige Sachverhalte betreffen und sollte für Übertragungen von 2021 nach 2022 beachtet werden.*

Der Neuveranschlagung im Rahmen der Planung soll gemäß der Verwaltungsvorschrift 15.2 zu § 15 GemHVO Vorrang vor der Übertragung gegeben werden.

Tatsächliche Investitionsauszahlungen in 2020 erfolgten in Höhe von 11.271.346,93 € (inkl. Zahlungen aus Übertragungen aus dem Vorjahr), Übertragungsermächtigungen wurden in Höhe von insgesamt 5.565.433,00 € gebildet. Dies entspricht 64,90 % der Ermächtigungen. Der Saldo der investiven Übertragungen mit -1.593.433,00 € ist im Verhältnis zum investiven Saldo der Planung mit -1.000.000,00 € ebenfalls überhöht.

Die Ermächtigungübertragungen erschweren den Überblick über die Liquidität und mögliche Kreditbedarfe im Folgejahr.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der

Stadt Hagenow

wurde gemäß § 1 Absatz 5 KPG M-V durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast durchgeführt.

Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss mit den gesetzlichen Anlagen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Sofern im Rahmen der Prüfung wesentliche Feststellungen getroffen wurden, wurden diese, soweit möglich und zeitlich umsetzbar, innerhalb des Prüfungszeitraumes durch die Verwaltung korrigiert.

Die Korrekturen wurden dann durch das Rechnungsprüfungsamt entsprechend nachvollzogen.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende Feststellungen:

EDV:

- Die gesetzlichen Muster konnten bislang nur teilweise automatisiert ausgegeben werden, es erfolgen verwaltungsseitig händische Ermittlungen und Anpassungen aus dem Programm.
- Die Zu- und Abgangsliste war bezüglich der Grundstücksankäufe und -verkäufe nicht vollständig. Es bedarf einer zusätzlichen Liste zur Abstimmung.
- Eine aussagefähige OP-Liste war nicht ausgebbar.
- Die Anforderungen des § 26 der GemHVO zur Vermittlung eines Überblickes in die Buchhaltung für einen sachverständigen Dritten sind nur unzureichend gegeben. Es bedarf vertiefter Kenntnisse der Programmstruktur und gezielter Einrichtungsmaßnahmen der Verwaltung, um notwendige Informationen zu erhalten. Dies führt zu Verzögerungen in der Prüfung.
- Ein aussagekräftiges Handbuch konnte seitens des RPA bislang nicht aufgerufen werden.
- In der Verwaltung ist nur ein Mitarbeiter in der Lage, Einrichtungsarbeiten für die übrigen Mitarbeiter*innen vornehmen zu können. Bei Ausfall des Mitarbeiters ist mit erheblichen Folgewirkungen bzgl. der Bedienung des Programmes zu rechnen.
- Es bedarf weiterer Vereinfachungsmaßnahmen und einem Ausgabetool, mit dem Dritte und auch Verwaltungsmitarbeiter eine anwenderfreundliche Übersicht über alle gesetzlichen Vorgaben erhalten. Insbesondere bedarf es Produktsachkontenbezogener Informations- und Auswertungsmöglichkeiten.

- Seitens des Anbieters werden individualisierte Einstellungen lediglich kostenintensiv vorgenommen.
- Notwendige Absetzungsbuchungen von Zugängen waren in der Anlagenbuchhaltung bzw. spez. Umbuchungen nicht möglich.
- Es fehlten interne Sicherungssysteme, um Fehlbuchungen zu vermeiden.
- Die Personalkostenschnittstelle aus LOGA konnte nicht automatisiert verbucht werden. Es bedurfte händischer Nach-Buchungen in der Ergebnisrechnung.
- Korrekte Kontenverknüpfungen zu Forderungs- und Verbindlichkeitskonten sind nicht immer umsetzbar. **(B)**

Buchungswesen:

- Die auszuweisenden Umsatz- und Vorsteuern des BGA werden noch nicht über durchlaufende Gelder auf den hierfür vorgesehenen Konten verbucht. Die Separierung und Steueranmeldung erfolgt durch einen Steuerberater. Die Steuern sind in den verbuchten Erträgen und Aufwendungen sowie im lfd. Saldo enthalten. Es bedarf der Einrichtung eines Systems, das die Verbuchungen der zu leistenden Umsatzsteuern und Vorsteuern getrennt ermöglicht. **(B)**
- Die Abgrenzungen zu durchlaufenden Geldern sind künftig genauer zu gestalten, u.a. für Umsatz- und Vorsteuern sowie die Fischereigebühren, etc. Damit ist das Muster 5 in sich nicht korrekt aufgeteilt. **(B)**
- Der Saldo der durchlaufenden Gelder und der Ausweis im Muster 5a stimmen nicht mit den Veränderungen der Bilanz und dem Bestand lt. dazugehörigen Bilanzkonten überein. Es bedarf der umfassenden Aufklärung und entsprechender Stammdatenpflege. Bis dahin werden die Werte der Finanzrechnung im Muster 5a fortgeschrieben. **(B)**
- Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren sind den korrekten Gegenkonten zuzuordnen, eine pauschale Zuordnung zu den sonstigen Vermögensgegenständen (2.2.7)/sonstigen Verbindlichkeiten (4.11) ist unzulässig. **(B)**
- In den Tätigkeitsberichten wurde eine Reihe von Feststellungen zu Kontenzuordnungen gegeben, die aus zeitlichen Gründen erst zum JAB 2024 abgearbeitet werden. Insgesamt sind damit die Wesentlichkeitsgrenzen überschritten. **(B)**
- Es erfolgten Ausbuchungen von unbeweglichen Vermögensgegenständen, für die keine gesetzliche Grundlage vorhanden war. Die Ausbuchung von beweglichen Vermögensgegenständen war eine der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten, erfolgte

allerdings nicht auf Grundlage einer angepassten Bewertungsrichtlinie. Diese wurde erst in 2021 angepasst.

- Buchungen zu Einzelwertberichtigungen erfolgten nicht entsprechend der landeseinheitlichen Vorgaben und sind künftig zu korrigieren und auf zu arbeiten. **(B)**
- Es wurden Wertberichtigungen in Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich ausgewiesen. Dies ist unzulässig. **(F)**
- Die Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten sind teilweise Sammelkonten zugeordnet und unterscheiden nicht nach konkretem Schuldner und Gläubiger. Damit kommt es zu fehlerhaften Ausweisen in der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht. **(B)**
- Thermopapierausdrucke sind zu kopieren und mit der Kopie zu verbinden, da sie verblässen. **(F)**
- Antizipative Abgrenzungsbuchungen (Zuordnung zu jahresbezogenen Erträgen und Aufwendungen entsprechend der GOB) zum Wertaufhellungszeitraum erfolgten bisweilen nicht. Es kam zu Absetzungsbuchungen, die nicht unter die Ausnahmeregelungen des § 11 GemHVO fielen. **(F)**
- Da die beiden Beteiligungen aus Überleitungen von vorherigen DDR-Betrieben (VEB) entstanden und in den Eröffnungsbilanzen bzw. mit weiteren Korrekturen entsprechende Überleitungsausweise gemäß DM-BilG (Deutsche Mark Bilanz Gesetz) erfolgten, hätte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren erfolgen müssen. Es sind lediglich die seitens der Stadt nach Vermögenszuordnung eingebrachten Werte ausgewiesen. Die korrekten Werte unter Berücksichtigung des gesamten Eigenkapitals zum Eröffnungsbilanzstichtag sind festzustellen und ertragsneutral gemäß § 53 a KV MV nach zu erfassen. **(B)**
- Das Produkt Regionale Schulen (21501) ist sowohl im Teilhaushalt 2 als auch im Teilhaushalt 3 mit unterschiedlichen Konten ausgewiesen. **(B)**
- Es fehlen separate Produkte 21102 und 21502 für die auszahlenden Schulkostenbeiträge an Drittschulen für Schüler aus Hagenow. Diese stellen keine abrechenbaren Kosten der jeweiligen örtlichen Schulen dar und sind daher auch nicht unter 21101 (Grundschulen) und 21501 (regionale Schulen) zu verbuchen. **(B)**
- Das Produkt Abfallwirtschaft (537) ist nur bei Bestehen einer eigenen Einrichtung zu verwenden. Die Aufwendungen sind auf die Produkte Gemeindestraßen (54101) und öffentliches Grün (55101) zu verteilen. **(F)**

- Lt. Produktbeschreibung umfasst das Produkt 55101 auch die Pflege des Straßenbegleitgrüns. Dies ist unter 54101 zu verbuchen. (F)
- Das Produkt 62600 ist lt. Produktplan ab 2020 auf die jeweiligen Bezugsprodukte aufzuteilen. (F)
- Ertrags- und korrespondierende laufende Einzahlungsermächtigungen wurden i.H.v. 630.000,00 € übertragen. Dies ist gemäß § 15 GemHVO unzulässig. (B)

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt ergänzend fest:

<i>Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2020</i>	73.099.842,88 €.
<i>Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020</i>	67,48 %.
<i>Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2020</i>	3,62 %.

*Die Stadt ist zum Bilanzstichtag **nicht** überschuldet.*

<i>Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt</i>	2.491.487,46 €.
<i>Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020</i>	0,00 €
<i>Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen</i>	2.491,487,46 €.

*Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung **jahresbezogen gegeben**.*

<i>Unter Berücksichtigung des Vortrages aus Vorjahren in Höhe von</i>	0,00 €
---	--------

Beläuft sich der Gesamtüberschuss auf 2.491.487,46 €.

*In dieser Höhe ist die Ergebnisrechnung **insgesamt gesetzlich ausgeglichen**.*

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden

<i>Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von</i>	3.452.845,85 €.
<i>Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite</i>	- 249.980,33 €

verbleibt ein Saldo in Höhe von 3.202.865,52 €.

Der jahresbezogene Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung damit gegeben.

<i>Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren mit</i>	2.881.054,05 €
---	----------------

ist im Haushaltsjahr ein **Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung mit 6.083.919,57 € insgesamt gesetzlich gegeben.**

Eine Überschreitung des genehmigten Kassenkreditrahmens ist **nicht** erfolgt.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 1.654.944,88 €.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 2.759.908,50 €.

Investive Übertragungen ins Folgejahr erfolgten im Saldo mit -1.593.939,00 €.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen mit - 249.980,33 €

abgenommen auf nunmehr 2.032.219,63 €.

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um 4.278.571,23 €

Auf nunmehr insgesamt 8.081.376,65 €.

Der Haushaltsausgleich ist damit sowohl jahresbezogen in der Ergebnis- als auch der Finanzrechnung als auch unter Berücksichtigung der Vorträge in beiden Rechnungen gemäß § 16 II GemHVO gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat in 2020 zu folgenden Hinweisen und Feststellungen geführt:

- Die beschlossene und genehmigte Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurde am 27.02.2020 in den Hagenower Blättern veröffentlicht.

Lt. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung erfolgen Bekanntmachungen von Satzungen auf der Internetseite der Stadt. Hier erfolgte **keine** Bekanntmachung i.S.d. § 47 KV MV und damit auch **kein** Inkrafttreten der Satzung. Damit liegt ein Verstoß gegen § 45 KV MV vor. Daneben waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 49 KV MV ganzjährig zu beachten.

Neue Maßnahmen durften damit nicht begonnen werden. Freiwillige Leistungen waren nur eingeschränkt zulässig. **(B)**

- Die Bewertungsrichtlinie aus dem Jahr 2014 war dringend bezüglich der gesetzlichen Änderungen aus 2016 und 2019 und weiterer bisher fehlerhafter Punkte zu überarbeiten. Die

Überarbeitung erfolgte erst zum 29.04.2021. (F)

- Zur Umsetzung von gesetzlich vorgeschriebenen Produktzuordnungen bedarf es gleichzeitig organisatorischer Maßnahmen der Aufgabenzuordnung. (B)

- Die Satzungen und Entgeltordnungen sollten auf ihre Aktualität hin überprüft und auch angesichts der künftigen Umsatzsteuerverpflichtungen überprüft werden. (F)

- Es wird empfohlen, interne Regelungen zu Geschenken an Mitarbeitende und auch zur Annahme von Geschenken zu treffen, um die Gleichbehandlung innerhalb der Verwaltung und der Einrichtungen zu ermöglichen sowie möglichen Korruptionsdelikten präventiv zu begegnen. (F)

- Der Jahresurlaub muss grundsätzlich im laufenden Kalenderjahr genommen werden (§ 7 Abs. 3 Bundesurlaubsgesetz). Eine **Übertragung** von am Jahresende nicht genommenen Urlaubstagen in das Folgejahr kommt nur **unter bestimmten Voraussetzungen** in Betracht und auch nur für einen befristeten Zeitraum.

Grundsätzlich sollte über eine Dienstanweisung die Inanspruchnahme im alten Jahr angestrebt werden. Die Gesamtzahl von 1.000 Tagen ist als zu hoch zu bewerten und stellt keine Ausnahme mehr dar. (B)

- Die Ermittlung und Verbuchung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sowie deren Inanspruchnahme ist sehr aufwändig. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird empfohlen, gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik auf die Bildung der diesbezüglichen Rückstellungen zukünftig zu verzichten. (F)

- Die Rückstellung Ausgleichzahlungen zur Rente sind im abschließenden Katalog des § 35 GemHVO Doppik M-V nicht benannt und dürfen daher auch gemäß Satz 2 nicht gebildet werden. Es besteht keine kommunale Verpflichtung zur Bildung von Renten-Rückstellungen nach Satz 1, Nr. 1. Diese beziehen sich ausschließlich auf Pensionsverpflichtungen, die einem beamten- oder beamtenähnlichen Dienstverhältnis folgen. Rückstellungen für Angestellte werden ausschließlich als Altersteilzeitrückstellungen für die zu zahlenden Gehälter gebildet. Da die Rückstellung bereits zur EÖB gebildet wurde, wäre eine Ausbuchung zur allg. Kapitalrücklage gem. § 53 a KV

für den damaligen Anteil und im Übrigen eine ertragswirksame Ausbuchung vorzunehmen. **(B)**

- Intern wurde festgelegt, entsprechend des eröffneten Wahlrechts gem. § 36 I GemHVO Rechnungsabgrenzungsposten im Einzelfall von unter 1.000 € nicht zu bilden. Gleichwohl erfolgten noch Abgrenzungen von Kleinbeträgen. Es bedarf der Regelung in der Bewertungsrichtlinie und entsprechend einheitlicher Verfahrensweise. **(F)**

Im Bestätigungsvermerk zum JAB 2019 wurden seitens des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Feststellungen getroffen, die nunmehr zum Jahresabschluss auf ihre Umsetzung bzw. Fortwirkung zu überprüfen waren:

- Der Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ist deutlich verspätet und entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen. **(F)**
 - *Die Feststellung wirkt auch in 2020 fort.*
- Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Dokumentation der Bewertungsgrundsätze zeitnah zu prüfen und im Rahmen des IKS entsprechend zu bewerten und Veränderungen zu dokumentieren. Dies fasst die Prüfung auf Aktualität der Vorgaben im Rechnungswesen mit ein. Anpassungen sind zeitnah mit den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zu besprechen. **(F)**
 - *Die Feststellung ist zum Zeitpunkt der Prüfung des JAB 2020 noch nicht abgearbeitet.*

Es wird ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk empfohlen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters werden ebenfalls empfohlen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 09. März 2023



Eschenauer

Leiterin RPA Wolgast

Abschließender
Bestätigungsvermerk
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Stadt Hagenow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow. Für die Prüfung haben wir uns des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient, das einen entsprechenden Bericht erstellt hat.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung der

Stadt Hagenow

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

In seiner Sitzung vom 09.03.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss -bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Stadt Hagenow für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des §3a KPG vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt 2020 sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde 2020 sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat seinen Bericht mit folgendem Prüfvermerk abgeschlossen:

„Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der

Stadt Hagenow

wurde gemäß § 1 Absatz 5 KPG M-V durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast durchgeführt.

Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss mit den gesetzlichen Anlagen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Sofern im Rahmen der Prüfung wesentliche Feststellungen getroffen wurden, wurden diese, soweit möglich und zeitlich umsetzbar, innerhalb des Prüfungszeitraumes durch die Verwaltung korrigiert.

Die Korrekturen wurden dann durch das Rechnungsprüfungsamt entsprechend nachvollzogen.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende Feststellungen:

EDV:

- Die gesetzlichen Muster konnten bislang nur teilweise automatisiert ausgegeben werden, es erfolgen verwaltungsseitig händische Ermittlungen und Anpassungen aus dem Programm.
- Die Zu- und Abgangsliste war bezüglich der Grundstücksankäufe und -verkäufe nicht vollständig. Es bedarf einer zusätzlichen Liste zur Abstimmung.
- Eine aussagefähige OP-Liste war nicht ausgebbar.
- Die Anforderungen des § 26 der GemHVO zur Vermittlung eines Überblickes in die Buchhaltung für einen sachverständigen Dritten sind nur unzureichend gegeben. Es bedarf vertiefter Kenntnisse der Programmstruktur und gezielter Einrichtungsmaßnahmen der Verwaltung, um notwendige Informationen zu erhalten. Dies führt zu Verzögerungen in der Prüfung.
- Ein aussagekräftiges Handbuch konnte seitens des RPA bislang nicht aufgerufen werden.
- In der Verwaltung ist nur ein Mitarbeiter in der Lage, Einrichtungsarbeiten für die übrigen Mitarbeiter*innen vornehmen zu können. Bei Ausfall des Mitarbeiters ist mit erheblichen Folgewirkungen bzgl. der Bedienung des Programmes zu rechnen.
- Es bedarf weiterer Vereinfachungsmaßnahmen und einem Ausgabetool, mit dem Dritte und auch Verwaltungsmitarbeiter eine anwenderfreundliche Übersicht über alle gesetzlichen Vorgaben erhalten. Insbesondere bedarf es Produktsachkontenbezogener Informations- und Auswertungsmöglichkeiten.
- Seitens des Anbieters werden individualisierte Einstellungen lediglich kostenintensiv vorgenommen.
- Notwendige Absetzungsbuchungen von Zugängen waren in der Anlagenbuchhaltung bzw. spez. Umbuchungen nicht möglich.
- Es fehlten interne Sicherungssysteme, um Fehlbuchungen zu vermeiden.
- Die Personalkostenschnittstelle aus LOGA konnte nicht automatisiert verbucht werden. Es bedurfte händischer Nach-Buchungen in der Ergebnisrechnung.
- Korrekte Kontenverknüpfungen zu Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten sind nicht immer umsetzbar. **(B)**

Buchungswesen:

- Die auszuweisenden Umsatz- und Vorsteuern des BGA werden noch nicht über durchlaufende Gelder auf den hierfür vorgesehenen Konten verbucht. Die Separierung und Steueranmeldung

- erfolgt durch einen Steuerberater. Die Steuern sind in den verbuchten Erträgen und Aufwendungen sowie im lfd. Saldo enthalten. Es bedarf der Einrichtung eines Systems, dass die Verbuchungen der zu leistenden Umsatzsteuern und Vorsteuern getrennt ermöglicht. **(B)**
- Die Abgrenzungen zu durchlaufenden Geldern sind künftig genauer zu gestalten, u.a. für Umsatz- und Vorsteuern sowie die Fischereigeühren, etc. Damit ist das Muster 5 in sich nicht korrekt aufgeteilt. **(B)**
 - Der Saldo der durchlaufenden Gelder und der Ausweis im Muster 5a stimmen nicht mit den Veränderungen der Bilanz und dem Bestand lt. dazugehörigen Bilanzkonten überein. Es bedarf der umfassenden Aufklärung und entsprechender Stammdatenpflege. Bis dahin werden die Werte der Finanzrechnung im Muster 5a fortgeschrieben. **(B)**
 - Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren sind den korrekten Gegenkonten zuzuordnen, eine pauschale Zuordnung zu den sonstigen Vermögensgegenständen (2.2.7)/sonstigen Verbindlichkeiten (4.11) ist unzulässig. **(B)**
 - In den Tätigkeitsberichten wurde eine Reihe von Feststellungen zu Kontenzuordnungen gegeben, die aus zeitlichen Gründen erst zum JAB 2024 abgearbeitet werden. Insgesamt sind damit die Wesentlichkeitsgrenzen überschritten. **(B)**
 - Es erfolgten Ausbuchungen von unbeweglichen Vermögensgegenständen, für die keine gesetzliche Grundlage vorhanden war. Die Ausbuchung von beweglichen Vermögensgegenstände war eine der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten, erfolgte allerdings nicht auf Grundlage einer angepassten Bewertungsrichtlinie. Diese wurde erst in 2021 angepasst.
 - Buchungen zu Einzelwertberichtigungen erfolgten nicht entsprechend der landeseinheitlichen Vorgaben und sind künftig zu korrigieren und auf zu arbeiten. **(B)**
 - Es wurden Wertberichtigungen in Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich ausgewiesen. Dies ist unzulässig. **(F)**
 - Die Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten sind teilweise Sammelkonten zugeordnet und unterscheiden nicht nach konkretem Schuldner und Gläubiger. Damit kommt es zu fehlerhaften Ausweisen in der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht. **(B)**
 - Thermopapierausdrucke sind zu kopieren und mit der Kopie zu verbinden, da sie verblassen. **(F)**
 - Antizipative Abgrenzungsbuchungen (Zuordnung zu jahresbezogenen Erträgen und Aufwendungen entsprechend der GOB) zum Wertaufhellungszeitraum erfolgten bisweilen

- nicht. Es kam zu Absetzungsbuchungen, die nicht unter die Ausnahmeregelungen des § 11 GemHVO fielen. (F)
- Da die beiden Beteiligungen aus Überleitungen von vorherigen DDR-Betrieben (VEB) entstanden und in den Eröffnungsbilanzen bzw. mit weiteren Korrekturen entsprechende Überleitungsausweise gemäß DM-BilG (Deutsche Mark Bilanz Gesetz) erfolgten, hätte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren erfolgen müssen. Es sind lediglich die seitens der Stadt nach Vermögenszuordnung eingebrachten Werte ausgewiesen. Die korrekten Werte unter Berücksichtigung des gesamten Eigenkapitals zum Eröffnungsbilanzstichtag sind festzustellen und ertragsneutral gemäß § 53 a KV MV nach zu erfassen. (B)
 - Das Produkt Regionale Schulen (21501) ist sowohl im Teilhaushalt 2 als auch im Teilhaushalt 3 mit unterschiedlichen Konten ausgewiesen. (B)
 - Es fehlen separate Produkte 21102 und 21502 für die auszahlenden Schulkostenbeiträge an Drittschulen für Schüler aus Hagenow. Diese stellen keine abrechenbaren Kosten der jeweiligen örtlichen Schulen dar und sind daher auch nicht unter 21101 (Grundschulen) und 21501 (regionale Schulen) zu verbuchen. (B)
 - Das Produkt Abfallwirtschaft (537) ist nur bei Bestehen einer eigenen Einrichtung zu verwenden. Die Aufwendungen sind auf die Produkte Gemeindestraßen (54101) und öffentliches Grün (55101) zu verteilen. (F)
 - Lt. Produktbeschreibung umfasst das Produkt 55101 auch die Pflege des Straßenbegleitgrüns. Dies ist unter 54101 zu verbuchen. (F)
 - Das Produkt 62600 ist lt. Produktplan ab 2020 auf die jeweiligen Bezugsprodukte aufzuteilen. (F)
 - Ertrags- und korrespondierende laufende Einzahlungsermächtigungen wurden i.H.v. 630.000,00 € übertragen. Dies ist gemäß § 15 GemHVO unzulässig. (B)

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt ergänzend fest:

<i>Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2020</i>	<i>73.099.842,88 €.</i>
<i>Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020</i>	<i>67,48 %.</i>
<i>Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31. Dezember 2020</i>	<i>3,62 %.</i>
<i>Die Stadt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.</i>	

<i>Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt</i>	2.491.487,46 €.
<i>Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020</i>	0,00 €
<i>Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen</i>	2.491.487,46 €.
<i>Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung jahresbezogen gegeben.</i>	
<i>Unter Berücksichtigung des Vortrages aus Vorjahren in Höhe von</i>	0,00 €
<i>Beläuft sich der Gesamtüberschuss auf</i>	2.491.487,46 €.

*In dieser Höhe ist die Ergebnisrechnung **insgesamt gesetzlich ausgeglichen.***

<i>Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden</i>	
<i>Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von</i>	3.452.845,85 €.
<i>Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite</i>	- 249.980,33 €
<i>verbleibt ein Saldo in Höhe von</i>	3.202.865,52 €.
<i>Der jahresbezogene Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung damit gegeben.</i>	

*Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren mit 2.881.054,05 € ist im Haushaltsjahr ein **Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung mit 6.083.919,57 € insgesamt gesetzlich gegeben.***

*Eine Überschreitung des genehmigten Kassenkreditrahmens ist **nicht** erfolgt.*

<i>Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020</i>	1.654.944,88 €.
<i>Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von</i>	2.759.908,50 €.
<i>Investive Übertragungen ins Folgejahr erfolgten im Saldo mit</i>	-1.593.939,00 €.
<i>Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung</i>	
<i>der Tilgungen mit</i>	- 249.980,33 €
<i>abgenommen auf nunmehr</i>	2.032.219,63 €.

<i>Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um</i>	4.278.571,23 €
<i>Auf nunmehr insgesamt</i>	8.081.376,65 €.

Der Haushaltsausgleich ist damit sowohl jahresbezogen in der Ergebnis- als auch der Finanzrechnung als auch unter Berücksichtigung der Vorträge in beiden Rechnungen gemäß §

16 II GemHVO gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat in 2020 zu folgenden Hinweisen und Feststellungen geführt:

- Die beschlossene und genehmigte Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurde am 27.02.2020 in den Hagenower Blättern veröffentlicht.

Lt. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung erfolgen Bekanntmachungen von Satzungen auf der Internetseite der Stadt. Hier erfolgte **keine** Bekanntmachung i.S.d. § 47 KV MV und damit auch **kein** Inkrafttreten der Satzung. Damit liegt ein Verstoß gegen § 45 KV MV vor. Daneben waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 49 KV MV ganzjährig zu beachten.

Neue Maßnahmen durften damit nicht begonnen werden. Freiwillige Leistungen waren nur eingeschränkt zulässig. (B)

- Die Bewertungsrichtlinie aus dem Jahr 2014 war dringend bezüglich der gesetzlichen Änderungen aus 2016 und 2019 und weiterer bisher fehlerhafter Punkte zu überarbeiten. Die Überarbeitung erfolgte erst zum 29.04.2021. (F)

- Zur Umsetzung von gesetzlich vorgeschriebenen Produktzuordnungen bedarf es gleichzeitig organisatorischer Maßnahmen der Aufgabenzuordnung. (B)

- Die Satzungen und Entgeltordnungen sollten auf ihre Aktualität hin überprüft und auch angesichts der künftigen Umsatzsteuerverpflichtungen überprüft werden. (F)

- Es wird empfohlen, interne Regelungen zu Geschenken an Mitarbeitende und auch zur Annahme von Geschenken zu treffen, um die Gleichbehandlung innerhalb der Verwaltung und der Einrichtungen zu ermöglichen sowie möglichen Korruptionsdelikten präventiv zu begegnen. (F)

- Der Jahresurlaub muss grundsätzlich im laufenden Kalenderjahr genommen werden (§ 7 Abs. 3 Bundesurlaubsgesetz). Eine **Übertragung** von am Jahresende nicht genommenen Urlaubstagen in das Folgejahr kommt nur **unter bestimmten Voraussetzungen** in Betracht und auch nur für einen befristeten Zeitraum.

Grundsätzlich sollte über eine Dienstanweisung die Inanspruchnahme im alten Jahr angestrebt

- werden. Die Gesamtzahl von 1.000 Tagen ist als zu hoch zu bewerten und stellt keine Ausnahme mehr dar. (B)
- Die Ermittlung und Verbuchung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sowie deren Inanspruchnahme ist sehr aufwändig. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird empfohlen, gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik auf die Bildung der diesbezüglichen Rückstellungen zukünftig zu verzichten. (F)
 - Die Rückstellung Ausgleichszahlungen zur Rente sind im abschließenden Katalog des § 35 GemHVO Doppik M-V nicht benannt und dürfen daher auch gemäß Satz 2 nicht gebildet werden. Es besteht keine kommunale Verpflichtung zur Bildung von Renten-Rückstellungen nach Satz 1, Nr. 1. Diese beziehen sich ausschließlich auf Pensionsverpflichtungen, die einem beamten- oder beamtenähnlichen Dienstverhältnis folgen. Rückstellungen für Angestellte werden ausschließlich als Altersteilzeitrückstellungen für die zu zahlenden Gehälter gebildet. Da die Rückstellung bereits zur EÖB gebildet wurde, wäre eine Ausbuchung zur allg. Kapitalrücklage gem. § 53 a KV für den damaligen Anteil und im Übrigen eine ertragswirksame Ausbuchung vorzunehmen. (B)
 - Intern wurde festgelegt, entsprechend des eröffneten Wahlrechts gem. § 36 I GemHVO Rechnungsabgrenzungsposten im Einzelfall von unter 1.000 € nicht zu bilden. Gleichwohl erfolgten noch Abgrenzungen von Kleinbeträgen. Es bedarf der Regelung in der Bewertungsrichtlinie und entsprechend einheitlicher Verfahrensweise. (F)

Im Bestätigungsvermerk zum JAB 2019 wurden seitens des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Feststellungen getroffen, die nunmehr zum Jahresabschluss auf ihre Umsetzung bzw. Fortwirkung zu überprüfen waren:

- Der Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ist deutlich verspätet und entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen. (F)
 - *Die Feststellung wirkt auch in 2020 fort.*
- Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Dokumentation der Bewertungsgrundsätze zeitnah zu prüfen und im Rahmen des IKS entsprechend zu bewerten und Veränderungen zu dokumentieren. Dies fasst die Prüfung auf Aktualität der Vorgaben im Rechnungswesen mit ein. Anpassungen sind zeitnah mit den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zu besprechen. (F)

- *Die Feststellung ist zum Zeitpunkt der Prüfung des JAB 2020 noch nicht abgearbeitet.*

Es wird ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk empfohlen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters werden ebenfalls empfohlen.“

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast benannten Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

Mit diesen Einschränkungen entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hagenow.

Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss folgende weitere eigene Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2020 durchgeführt:

- Prüfung von Finanzanlagen, vergebene Kredite, Vorräte und Rückstellungen in der Sitzung vom 31.05.2020
- Prüfung der Möglichkeit der Beantragung von Kurzarbeitergeld in der Sitzung vom 05.01.2023: Die Stadt Hagenow ist Mitglied im KAV. Ein Kurzarbeitergeld kann nicht gezahlt werden, da eine Behörde nicht wirtschaftlich tätig ist. Ausnahmen bei kommunalen Einrichtungen wären, wenn der Arbeitsausfall durch behördliche Maßnahmen angeordnet wird, z. B. Schließung des Museums, oder wenn der Bauhof ein Eigenbetrieb wäre und wirtschaftlich tätig ist. Die Kitas waren grundsätzlich offen, auch während Corona. Für das Museum hätte Kurzarbeitergeld beantragt werden können, es wäre aber fraglich gewesen, ob es bewilligt worden wäre, da die Mitarbeiter des Museums trotzdem gearbeitet haben, so wie auch in der Bibliothek. Wäre die Arbeit weggefallen oder die Schließung staatlich angeordnet, dann hätte es eine Bewilligung gegeben

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung und der ergänzenden Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 09.03.2023 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 bezüglich des Jahresabschlusses der Stadt zu entlasten.

Hagenow, den 09.03.2023

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Bestätigung der Funktionsfähigkeit der eingesetzten IT – Struktur im Bereich Rechnungswesen

im Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12.2020

Stadt Hagenow

Die Stadtverwaltung verwendet für die Buchhaltung die IT - Software Newsystem der Firma Axians Infoma GmbH. Diese Software wird zum Prüfungstichtag seit über zehn Jahren eingesetzt. Die Stadtverwaltung ist verpflichtet, Systeme in der Buchhaltung einzusetzen, welche die Richtigkeit und Vollständigkeit der Datenerhebung, -eingabe, -verarbeitung und -ausgabe sicherstellen. Dies ist durch organisatorische oder programmierte Kontrollen zu gewährleisten. Werden Kassengeschäfte oder das Rechnungswesen ganz oder zum Teil automatisiert, sind die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Bürgermeister freizugeben (§ 59 Absatz 2 KV M-V).

Im laufenden Geschäftsbetrieb ergeben sich keine Erkenntnisse dahingehend, dass die Richtigkeit der ausgewiesenen Daten der Buchhaltung beeinträchtigt werden.

Hiermit bestätigt die Verwaltung die Funktionsfähigkeit der eingesetzten Softwarestruktur im Rechnungswesen. Die Verwaltung hat diese vor dem Einsatz geprüft. Funktionsprüfungen bei jedem Releasewechsel wurden über Testdaten vorgenommen, jedoch nicht dokumentiert. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Bürgermeister hat nach Einsicht des Prüfzertifikates der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH und nach Einsicht der Produktdokumentation sowie über den Einsatz der Finanzsoftware entschieden und diese freigegeben. Der Bürgermeister stellt sicher, dass die Anwendungen vollumfänglich funktionsfähig sind.

Datum: Hagenow, den 27.02.2023

Möller

Der Bürgermeister



Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Hagenow

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Gideon Wilken Fachbereichsleiter I

Frau Karolin Pszczolka Kassenleiterin

Herr Martin Reimer Haushalts- und Bilanzbuchhalter

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.

Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind haben wir Ihnen mitgeteilt. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden erlassen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden beachtet.

Im Bereich des doppischen Rechnungswesens werden eigene EDV-Anlagen eingesetzt.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten bestehen nicht.

Hagenow, 09.02.2023

gez. Möller
Bürgermeister